

## **PROTOKOLL**

**über die 38. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr**

**am Donnerstag, 21. März 2002, im Rathaus, 1. Stock hinten,**

**Gemeinderatssitzungssaal.**

**Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr**

Anwesend:

BÜRGERMEISTER: Ing. David Forstenlechner

VIZEBÜRGERMEISTER/IN: Friederike Mach, Dr. Leopold Pfeil, Gerhard Bremm

STADTRÄTE: Roman Eichhübl, Gunter Mayrhofer, Ing. Dietmar Spanring, Walter Oppl

GEMEINDERÄTE: Kurt Apfelthaler, Rudolf Blasi, Claudia Durchschlag, Helga Feller-Höller, Martin Fiala, Mag. Michaela Frech, Monika Freimund, Stefan Fröhlich, Günter Fürweger, Walter Gabath, Roswitha Großalber, Ing. Wolfgang Hack, Wilhelm Hauser, Ing. Klaus Hoflehner, Stephan Keiler, Mag. Gerhard Klausberger, Maria Koppensteiner, Andreas Kupfer, Engelbert Lengauer, Helmut Oberreiter, Hans Payrleithner, Edith Radmoser, Rosa Rahstorfer, Elfriede Reznar, Rudolf Schröder, Beatrix Toman, Ingrid Weixlberger, Dr. Wilfrid Wetzl

VOM AMT: MD. OSR Dr. Kurt Schmidl, MD-Stv. Präs. Dir. Dr. Gerhard Alphasamer, OMR Mag. Helmut Lemmerer, OMR Mag. Helmut Golda, Dr. Michael Chvatal

ENTSCHULDIGT:

PROTOKOLLFÜHRER: OAR Anton Obrist, Gabriele Obermair

### **T A G E S O R D N U N G**

1) ERÖFFNUNG DER SITZUNG, FESTSTELLUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN EINBERUFUNG, DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT UND BEKANNTGABE DER PROTOKOLLPRÜFER

2) BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN

3) MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

4) KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATES GEM. § 54 ABS. 3 STS

5) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

6) AKTUELLE STUNDE

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gem. Pkt. 4 der Tagesordnung:

KEINE VORHANDEN

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

- 1) Präs-549/01 Europäische Wissenschaftstage Steyr 2002.
- 2) Fin-120/01 Übertragung nicht beanspruchter, beschlossener Vorhaben vom Finanzjahr 2001 in das Finanzjahr 2002.
- 3) VerkR-197/02 OÖ. Verkehrsverbund (OÖVV); Kostenbeitrag der Stadt Steyr für das Jahr 2002.
- 4) Bau2-6446/86 Projektierte FH-Studiengänge „e-business„ und „Internationaler Vertriebs-Ingenieur“; Finanzierungszusage.
- 5) Fin-106/01 NKE Wälzlager Vertriebsges.m.b.H./Lingtos Holding GesmbH., Ennser Straße 41 a, 4407 Steyr-Gleink; Gewerbeförderung.
- 6) Fin-108/98 Wirtschafts- und Dienstleistungspark Steyr-Nord; Investitionskostenzuschuss; Zwischenfinanzierungsvolumen.
- 7) Fin-72/02 Stadtmarketing Steyr; Subvention für Aktivitäten des Wirtschaftsnetzwerkes Innenstadt Steyr und Beitrag für Marketing-Aktivitäten der Stadt Steyr; Zukunftskonferenz;
- 8) Präs-124/02 Antrag der GAL-Gemeinderatsfraktion betr. Resolution über das Bekenntnis Oberösterreichs zum Sozialstaat.
- 9) Präs-125/02 Antrag der GAL-Gemeinderatsfraktion betr. Resolution über das Bekenntnis Österreichs zum Sozialstaat.
- 10) Präs-3/02 Vergabeordnung 2002.
- 11) Ha-7655/91 Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit sowie Schulungs-, Informations- und Sekretariatsaufgaben der im Gemeinderat der Stadt Steyr vertretenen Gemeinderatsfraktionen.

**BERICHTERSTATTERIN VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:**

- 12) SH-2/02 Brennstoffaktion für einkommensschwache Personengruppen; Grundsatzbeschluss.
- 13) Kdg-10/96 Förderung von Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorkindergartenalter.
- 14) SH-337/01 Resolution des Gemeinderates der Stadt Steyr an das Bundesministerium für Justiz; Personalaufstockung in der Geschäftsstelle Steyr des Vereines für Sachwalterschaft und Patientenanzwaltschaft.

**BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:**

- 15) Abfall-4/02 Mülldeponie der Stadt Steyr; Ankauf einer neuen Laderaupe.
- 16) GHJ2-1585/77 Tarife für die Benützung des öffentlichen Gutes über den Gemeingebrauch hinaus; Abänderung.
- 17) GHJ2-80/01 Ausbau der FHS-Liegenschaftstausch-Investitionsablöse Wehrgrabengasse 87, Wolfgang Rolinek.

**BERICHTERSTATTER STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:**

- 18) Stw-2/02 Städt. Freibad; Gesamtkonzept eines externen Fachmannes 2002.
- 19) Stw-20/02 Städt. Gaswerk; Erdgasabgabepreissenkung zum 1. 1. 2002.

**BERICHTERSTATTER STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:**

20) BauStr-20/99 Straßenumbau City-Point/Forum; Detailplanung; Auftragserweiterung.

21) BauH-30/02 Hangsicherung Christkindlleite; Ausbau Pufferrunse; Zustimmung zur Durchführung durch den Forsttechnischen Dienst.

22) BauT-1/02 Kanalisation Stadt Steyr 2002; Antrag um Vergabe und Mittelfreigabe der Kanalisation Innenstadt Teil 2 und Kanalisation Steyrdorf Teil 5.

23) BauStr-11/01 Straßenneubau und Sanierung Damberggasse – Neustiftgasse – Voglstraße – Arbeiterberg; Vergabe der Straßenbauarbeiten.

24) BauGru-591/93 Neuplanungsgebiet Nr. 1; 1. Verlängerung Reithoffer – Aignergründe.

25) Fin-39/02 Tourismusverband Steyr; Jahressubvention 2002.

**BERICHTERSTATTER STADTRAT ING. DIETMAR SPANRING:**

26) Fin-23/02 Kärntner Sängerrunde Steyr; Ansuchen um a.o. Subvention für 30jähriges Bestandsjubiläum.

27) Fin-25/02 Steyrer Männergesangsverein Sängerlust; a.o. Subvention für Auslands-Chorreise nach Berlin.

28) Fin-18/02 Kulturverein Röd@ Steyr; Jahressubvention 2002.

29) Fin-60/02 Kulturzentrum AKKU Steyr; Jahressubvention 2002.

30) Fin-49/02 Subvention zur Durchführung der Personalbetreuung.

31) K-60/01 Erweiterung des aktuellen Theater-Abonnements um ein Wahlabonnement.

32) K-100/01 Benutzungs- und Entlehnordnung für die Stadtbücherei (Büchereiordnung 2002); Änderung.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf den heutigen Gemeinderat eröffnen und die ordnungsgemäße Einberufung feststellen sowie die Beschlussfähigkeit. Folgende Protokollprüfer sind mir genannt worden: GR Helmut Oberreiter und GR Günter Fürweger. Entschuldigt ist niemand. Ich komme daher gleich zu Punkt 2), Beantwortung von allfälligen Anfragen.

Herr Gemeinderat Engelbert Lengauer richtete mit Schreiben vom 14. März 2002 eine Anfrage an mich, die ich zuständigkeithalber an Herrn Vizebürgermeister Bremm weitergeleitet habe. Ich ersuche Herrn Vizebürgermeister Bremm um Verlesung und Beantwortung der Anfrage.

**VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:**

Sehr verehrter Herr Bürgermeister, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen. Zur Anfrage:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister!

Ich stelle eine Anfrage nach § 10 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr und ersuche, diese Anfrage bei der nächsten Gemeinderatssitzung zu beantworten.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, dem Vernehmen nach haben sie in der Dienststellenversammlung, also Herr Vizebürgermeister, nicht Herr Bürgermeister, die Anfrage ist an den Bürgermeister gestellt und hier bin ich zitiert, der Pflichtschullehrer angekündigt, den Bauzustand der Steyrer Pflichtschulen erheben zu lassen:

Ich habe dazu folgende Fragen:

- 1) Nach welchen Kriterien lassen sie diese Bauzustandserhebung durchführen?
- 2) Nach welchen Kriterien werden sie die Reihung der Notwendigkeiten erstellen?
- 3) Haben sie auch vor, diese Erhebungen ehebaldigst an das Land zu melden und welche Prioritäten werden sie dabei als Schulerhalter festsetzen?
- 4) Die Durchführung einer Bauzustandserhebung erhält eine große Dringlichkeit, da das Land jährlich ein Schulerhaltungsprogramm festlegt und zur Zeit die Subventionen für sämtliche Schulsanierungen bis 2006 vergeben sind? Wann werden in Steyr die großen Schulsanierungen begonnen werden können.

Ich bitte höflichst um Beantwortung dieser Fragen.

Sehr geehrter Herr GR Lengauer, meine sehr verehrten Damen und Herren, Es ist eine alte Gepflogenheit, dass bei diesen Veranstaltungen der zuständige Referent eingeladen wird und dort auch ersucht wird, einige Grußworte im Namen der Stadt zu sagen. Was hier zitiert wird, ich habe bei diesen Grußworten auf eine Vorgangsweise hingewiesen, die wir seit einigen Jahren eingeführt haben, und zwar jene, dass wir mit den Gewerkschaftsfunktionären, mit der Personalvertretung, mit einigen Direktoren, mit dem Bezirksschulinspektor und mit den zuständigen Herren vom Haus, Schulumtsleiter, Liegenschaftsverwaltung, dass wir hier jährlich ein Gespräch durchführen, wo wir gemeinsam versuchen die notwendigen Dinge zu kaufen und hier die Prioritäten festzulegen. Ich habe vor mehreren, vor zwei drei Jahren, in meiner Eigenschaft als Schulreferent einen Rundgang gemacht, ich habe alle Pflichtschulen in Steyr besucht um mir selbst, vom Mobiliar, von der Einrichtung, vom Schulbehelf udgl. ein Bild machen zu können, um bei der Festlegung, in welcher Schule welche finanzielle Mittel zur Verteilung kommen, auch selbst das notwendige Gespür dafür zu haben. Wir haben jetzt, im heurigen Jahr, im Jänner, wiederum mit der Personalvertretung und mit den zuständigen Herren hier im Hause, eine Besprechung durchgeführt, wo wir das Budget 2002 für Pflichtschulen festgelegt haben, wo wir festgelegt haben, wo die budgetären Mittel auch eingesetzt werden. Im Zuge dessen habe ich auch angekündigt, dass ich wiederum, nach mehr als zwei Jahren, alle Pflichtschulen besuchen werde um mir selbst wieder einen Überblick zu schaffen. Die konkrete Anfragebeantwortung lautet daher folgendermaßen:

Es ist nicht erforderlich, eine konkrete Bauzustandserhebung durchzuführen, das habe ich auch dort nicht so gesagt, wenn es sie so gehört haben, ist es falsch verstanden worden.

**GEMEINDERAT ENGELBERT LENGAUER:**

Ich war nicht dort, daher die Anfrage.

**VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:**

Ich weiß, dass sie nicht dort waren. Es geht hier nicht um Bauzustandserhebungen, da gibt es die Experte im Hause, die für das zuständig sind, und nicht der politische Referent. Also, ich habe das auch nicht in der Form gesagt. Da den zuständigen technischen Mitarbeitern der FA für Liegenschaftsverwaltung die baulichen Schwachstellen bei den einzelnen Gebäuden bekannt sind und nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten vorerst anlassbezogene Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten durchzuführen sind und zum Zweiten ständig danach getrachtet wird, die Infrastruktur in den einzelnen Schulgebäuden (Beleuchtung, Heizungsoptimierungen, Mobiliar) zu verbessern.

**Punkt 2:**

Eine Reihung der notwendigen Instandsetzungsarbeiten erfolgt nach den bautechnischen Notwendigkeiten, sodass nach Möglichkeit mit den vorhandenen Finanzmitteln das Auslangen gefunden werden kann.

**Punkt 3:**

Eine Meldung der ha. Erhebungen an das Land hat nicht zu erfolgen, da die Stadt Steyr als alleiniger Schulerhalter vom Land, leider Gottes sage ich dazu, keinerlei Subventionen oder Kostenbeteiligungen für Sanierungsarbeiten erhält. Also das Land ist hier nicht zuständig und wir bekommen auch keine Subventionierung.

**Punkt 4:**

Hier gilt die gleiche Antwort wie bei Frage 3), da die Stadt Steyr aus dem Schulerhaltungsprogramm des Landes, welches angeblich bis 2006 vergeben ist, keine finanziellen Zuschüsse erhält.

Festgestellt wird weiters, dass größere Sanierungsarbeiten (etwa Austausch von Fenstern, Erneuerungen von Heizungsanlagen, Aufbringen von Vollwärmeschutz, etc.), es gibt natürlich hier Bedarf, dass diese Arbeiten bzw. die notwendigen finanziellen Mittel in der heuer zu diskutierenden Finanzplanung niedergeschrieben werden sollen.

Also, die Anmeldung für die mittelfristige Finanzplanung ist gegeben, die wir ja dann noch politisch heuer zu diskutieren haben. Ich hoffe, dass dort auch die Mittel, die hier angemeldet sind, auch die Zustimmung erhalten.

Abschließend darf darauf hingewiesen werden, dass bei der umseitig zitierten Besprechung am 22. Jänner 2002 eine Begehung der Steyrer Pflichtschulen mit den Schuldirektoren, wie ich vorhing schon erwähnt habe, am 3. Mai 2002 stattfinden wird.

Ich hoffe, die Anfrage beantwortet zu haben und möchte hinzufügen, es gibt natürlich, aufgrund des Alters von einer Reihe von Schulen, Investitionsbedarf, wie ich zuerst schon erwähnt habe, Vollwärmeschutz udgl., aber dieses Thema habe ich bei dieser Versammlung nicht angesprochen gehabt.

**GEMEINDERAT ENGELBERT LENGAUER:**

Zusatzfrage: Ich denke, und meine Frage geht jetzt dahin, warum wir nicht doch beim Land die Bauschäden, die zu beheben sind, melden, weil das Land sehr wohl für ein Schulerhaltungsprogramm für den Bauzustand und für die Erneuerung des Bauzustandes was gibt. Meine Frage ist: „Warum wollen wir das eigentlich nicht tun?“ Wir sind ja ungeschickt, als Schulerhalter, Dinge nicht vom Land bezahlen zu lassen, wenn das Land Möglichkeiten gibt.

**VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:**

Wenn hier seitens des Landes eine andere Haltung als in der Vergangenheit eingenommen wird, kommt uns das nur entgegen und freut uns natürlich. Überall wo wir Geld bekommen können, sind wir erfreut darüber. Es war nur so, dass bisher für Sanierungs-, Erhaltungs- und Erneuerungsarbeiten bei Pflichtschulen das Land sich als nicht zuständig erklärt hat. Das Land ist nur zuständig oder das Land finanziert nur Neubau von Pflichtschulen mit und das andere nicht. Wir werden aber diesen Hinweis aufnehmen und werden beim Land da nachfragen. Es ist nicht so, dass wir aus dem hohlen Bauch heraus sagen das wissen wir nicht, sondern da hat man sich in der Vergangenheit bemüht. Die Haltung des Landes ist sehr wohl bekannt. Wenn es hier eine andere Haltung dazu gibt, freut es uns und wir werden natürlich das Geld hier wohlwollend nehmen. Der Finanzdirektor lächelt schon, er freut sich schon über die Summen die hier einfließen werden.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

Herzlichen Dank Herr Vizebürgermeister.

Herr Gemeinderat Hans Payrleithner richtete mit 4. März 2002 eine Anfrage an mich, die ich zuständigshalber Herrn Stadtrat Gunter Mayrhofer weitergeleitet habe. Ich ersuche nun Herrn

Stadtrat Gunter Mayrhofer um Verlesung und Beantwortung dieser Anfrage.

**STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:**

Geschätztes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr GR Hans Payrleithner hat eine Anfrage gestellt und die lautet:

Die Erweiterung des Beleuchtungsprogrammes der Stadt Steyr auf die Bereiche Steinwändweg (Verbindung Fußgängerübergang GH Sandmayr – Schlüsselhofsiedlung) und Unterer Schiffweg ist vielen Steyrern (Sportlern, Spaziergängern usw.) ein Anliegen.

Nachdem der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion bei der Budgeterstellung für 2002 Finanzmittel für dieses Projekt zugesagt wurden, daher die Frage:

Wann wird die Beleuchtung Steinwändweg und Unterer Schiffweg realisiert?

Mit der Bitte um Beantwortung der Frage in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Wir haben natürlich erhoben, was sind die Kosten für diese beiden Bauvorhaben. Für die Ennskraftmeile wäre unser Anteil, dieses Rundweges, 102.500,-- Euro oder Schilling in 1,4 Millionen. Das ist aber nur dann natürlich möglich, wenn diese Runde gemacht wird und das auch in Zusammenarbeit mit den Ennskraftwerken. D. h., sowohl Ennskraftwerke als auch die Gemeinde Garsten als auch die Gemeinde Ulrich und Gemeinde Steyr müssten sich gemeinsam zu diesem Projekt bereit erklären. Der Steinwändweg würde von den Kosten her ungefähr S 800.000,-- oder in der Minimalvariante 47.300,-- Euro ausmachen. Die gesamte Voranschlagstelle, das gesamte Beleuchtungsprogramm für die Stadt Steyr betrug im Jahr 2000 131.000,-- Euro, im Budget 2001 97.000,-- Euro und im Budget 2002 sind 115.000,-- Euro für das gesamte Beleuchtungsprogramm der Stadt Steyr vorgesehen. Im gemeinsamen Abänderungsantrag der Parteien zum Budget, bei dem auch die Freiheitlichen mitgestimmt haben, sind keine Budgetmittel oder kein Posten für Steinwändweg oder Ennskraftmeile vorgesehen. Ich habe mir dann auch den ursprünglichen Abänderungsantrag der freiheitlichen GR-Fraktion zum Budget ausgehoben und auch in dem sind drinnen zentrumsnahes Parkhaus, Machbarkeitsstudie, Steg über die Enns, Machbarkeitsstudie, Sanierung Freibad, Fahrradmarketing, Adaptierungsarbeiten für die vorübergehende Benutzung der Reitthofergründe als Dauerparkplatz, aber kein Antrag oder keine Forderung nach einem Beleuchtungsprogramm auf diesen beiden angesprochenen Routen. Es sind also im heurigen Budget keinerlei Ansätze für diese beiden Wege drinnen und, ich war bei den Detailverhandlungen nicht dabei, aber glaublich, so wie mir mitgeteilt wurde, wurden diese Forderungen auch nicht gestellt.

**GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:**

Aber die Grünen haben es gemacht.

**STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:**

In keinem Aktenvermerk ist das ersichtlich. Ich nehme doch an, wenn ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Parteien eingebracht wird, und die einzelnen Gemeinderäte mitstimmen, dass die Gemeinderäte auch wissen, worüber sie abstimmen. Ich weiß nicht, wie der interne Kommunikationsfluss bei unseren Kollegen in den anderen Fraktionen ist, aber ganz klar ist, der Antrag ist von den Freiheitlichen nicht eingebracht worden, er wurde nicht beschlossen, daher sind auch keine Mittel für diese beiden Strecken drinnen. In der Voranmeldung des Amtsvorschlages meiner Abteilung, waren diese beiden Positionen selbstverständlich drinnen, aber die Gesamtposition, die wir gefordert hätten, wären 347.000,-- Euro gewesen und da haben wir nicht die Zustimmung bekommen.

Ich hoffe, das ist ausreichend beantwortet, Herr Kollege Payrleithner. Danke.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

So, wir kommen zu Punkt 3), Mitteilungen des Bürgermeisters.

Das Amt der OÖ. Landesregierung hat als Aufsichtsbehörde 3 Aufsichtsbeschwerden der

freiheitlichen Gemeinderatsfraktion, das Akteneinsichtsrecht betreffend, beantwortet.  
In allen Stellungnahmen wurde aus rechtlicher Sicht Folgendes mitgeteilt:

Gem. § 9 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr 1992 ist der Vorsitzende bzw. der von ihm schriftlich ermächtigte Vertreter seiner Fraktion berechtigt, hinsichtlich jener Angelegenheiten, die im Gemeinderat zu behandeln sind und die auf der Einladung für die nächste Sitzung als Tagesordnungspunkt aufscheinen, beim Magistrat in die zur Behandlung einer solchen Angelegenheit notwendigen Unterlagen einzusehen, sich Aufzeichnungen zu machen und die erforderlichen Auskünfte einzuholen. Auf Kosten des Magistrates kann er auch die Anfertigung von Kopien verlangen. Die Bestimmungen über die Amtsverschwiegenheit bleiben hierdurch unberührt.

In der Beantwortung der Aufsichtsbeschwerde, in der zusätzlich die Führung eines Übergabeverzeichnisses sowie die Erstellung eines Aktenverzeichnisses verlangt wurde, ist ausgeführt:

Aus der Stellungnahme des Bürgermeisters der Stadt Steyr vom 7. 1. 2002 geht eindeutig hervor, dass der Magistrat der Stadt Steyr seiner gesetzlichen Verpflichtung gem. § 9 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr nachgekommen ist. Eine darüber hinausgehende gesetzliche Verpflichtung zur Führung eines Übergabeverzeichnisses sowie zur Erstellung eines Aktenverzeichnisses sieht das Statut der Stadt Steyr nicht vor.

In der Aufsichtsbeschwerde betreffend die Neugestaltung des Heimathauses wird weiters mitgeteilt, dass aus der Stellungnahme des Bürgermeisters der Stadt Steyr hervorgeht, dass der Magistrat der Stadt Steyr seiner gesetzlichen Verpflichtung gem. § 9 Abs. 5 des Statutes der Stadt Steyr hinsichtlich der Akteneinsichtsmöglichkeit nachgekommen ist. Ob alle für die Behandlung der Angelegenheit notwendigen Unterlagen vorlagen, kann aufgrund der Stellungnahme des Bürgermeisters der Stadt Steyr nicht eindeutig beurteilt werden.

Der Magistrat der Stadt Steyr wird jedoch aufgefordert werden, in Hinkunft alle notwendigen Unterlagen, die zur Behandlung notwendig sind, vorzulegen.

In der Aufsichtsbeschwerde betreffend die Akteneinsicht in den Bezirkssporthallen-Akt ist Folgendes angeführt:

Aus der Stellungnahme des Bürgermeisters der Stadt Steyr geht eindeutig hervor, dass der Magistrat der Stadt Steyr seiner gesetzlichen Verpflichtung gem. § 9 Abs. 5 des Statutes der Stadt Steyr nachgekommen ist, als die notwendigen Unterlagen im Beschlussakt und die umfassenden Materialien in der Fachabteilung zur Einsichtnahme aufgelegt sind.

Herr Dr. Pfeil, sie wollten zu diesem Thema kurz eine Stellungnahme abgeben.

**VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:**

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Ich bedanke mich beim Herrn Bürgermeister, dass ich hier auch gleich eine Stellungnahme abgeben darf, denn es ist schon ein Problem, wenn wir uns nicht einig werden über die Grundlagen unserer Zusammenarbeit. Nämlich in der einen Aufsichtsbeschwerde sagt das Land sie können nicht beurteilen, ob alle Akten übergeben worden sind und in der anderen sagen sie am selben Tag, aber Übergabeverzeichnis ist nicht notwendig und sie akzeptieren dieses Ergebnis. Ich kann ihnen das auch an einem Beispiel dieser konkreten Aufsichtsbeschwerde beweisen, da ging es nämlich um die Neugestaltung Heimathaus. Da kann sich jeder etwas darunter vorstellen und bei diesem Akt war nur der Beschlussakt, der Beschlusszettel drinnen. Auch auf meinen Wunsch hin den ganzen Akt einzusehen, ist es mir nicht gelungen und nicht gestattet worden. Der zuständige Stadtrat hat damals in der laufenden StS-Sitzung gesagt, die seien alle im Akt. Sie waren aber nicht im Akt. Aber ganz interessant für uns und für die Zukunft ist, das wird vielleicht auch die Frau Frech sehr freuen, weil wir haben damals über die Einsicht auch beim Vorwärts-Akt diskutiert. Ich gebe es ja gerne zu und

es ist auch nicht einer sparsamen Verwaltung sinnvoll, wenn wir bei großen Aktenvorgängen bei jedem einzelnen Beschluss den gesamten Generalakt dazulegen. Aber auf Wunsch muss der natürlich einsichtig werden. Hier steht eindeutig, dass der Generalakt, wie in der Vergangenheit, vorzulegen ist. Das wollte ich ihnen mitteilen und das ist ein großer Erfolg. Ich danke ihnen.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

Danke sehr. Nächste Mitteilung: Frühjahrs-Symposium. Unter dem Motto „Entscheidungen treffen“ findet das Frühjahrs-Symposium 2002 am 25. und 26. April im Museum Arbeitswelt statt. Die Veranstaltung ist gedacht für Führungskräfte und Mitarbeiter aus dem Verwaltungsbereich. Zu den Vortragenden zählen unter anderem der bekannte Theologe und Publizist Dr. Adolf Holl, der Landesrechnungshof-Direktor Dr. Helmut Brückner, der Psychotherapeut Dr. Reinhold Dietrich und der Steyrer Altbürgermeister Hermann Leithenmayr. Anmelden kann man sich für das Frühjahrs-Symposium 2002 im Magistrat Steyr, unter der üblichen Vorgangsweise.

**Neue Verkehrsregelung in Steyrdorf**

Die Tiefgarage auf dem Wieserfeldplatz wird ab 25. März gebührenpflichtig. Ab diesem Datum gelten außerdem folgende Regelungen im Stadtteil Steyrdorf.

Die bisherige Kurzparkzone in der Gleinker Gasse und Sierninger Straße wird gebührenpflichtig. Geltungsdauer von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr (bisher 18.00 Uhr), Samstag bis 12.00 Uhr. Parkdauer wie bisher 30 Minuten.

Die Kurzparkzone in der Mittlere Gasse wird beschränkt auf 30 Minuten Parkdauer, war aber schon bisher gebührenpflichtig. Gültig ebenfalls täglich bis 20.00 Uhr, außer Samstag (8 bis 12.00 Uhr.)

Das Bewohnerparken im Steyrdorf ist nur mehr in folgenden Kurzparkzonen möglich: Mittlere Gasse, Michaelerplatz und Wehrgraben. Bewohnerparken in der Gleinker Gasse und Sierninger Straße ist nicht gestattet.

**Gewichtsbeschränkung für Rederbrücke**

Für die Rederbrücke wird ab 25. März eine 7,5-Tonnen-Beschränkung erlassen. Der Grund: Ein Teil der alten Brücke muss abgeschnitten werden, die Gewichtsbeschränkung ist aus statischen Gründen notwendig. LKW-Lenker können über die Nordspange ausweichen.

**Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage**

Die Arbeitslosenquote im Februar 2002 betrug 7,5 % und ist im Vergleich zum Vormonat um 0,2 % höher. Gegenüber dem Vergleichsmonat im Vorjahr erhöhte sie sich um 1,5 %.

Die Gesamtsumme der vorgemerkten Arbeitslosen betrug im Februar 2002 3.136 Personen. Diese verringerte sich gegenüber dem Vormonat um 2,4 % (d. s. 77 Personen) und gegenüber dem Vorjahr erhöhte sie sich um 26,1 % (d.s. 650 Personen).

Im Februar 2002 sind 305 offene Stellen gemeldet, das sind im Vergleich zum Vormonat um 44 Stellen mehr und gegenüber dem Vorjahr um 223 Stellen weniger.

Ich bitte nun um die Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates und gebe meinen Vorsitz zu den Verhandlungsgegenständen an die Frau Vizebürgermeisterin Mach ab.

**VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:**

Danke, ich übernehme den Vorsitz und ersuche den Bürgermeister um seine Berichterstattung.

**BE: BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

Bei meinem ersten Punkt handelt es sich um die Europäischen Wissenschaftstage in diesem Jahr und da gibt es wie üblich eine Kostenteilung von 1:2:1 zwischen Stadt, Land und Bund. Für die Stadt entfällt dadurch 1 Million Schilling.

Der Antrag des Stadtsenates an den GR lautet:

1) Präs-549/01 Europäische Wissenschaftstage Steyr 2002.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund der im Amtsbericht der Magistratsdirektion beinhalteten Darstellung über die Durchführung der „Europäischen Wissenschaftstage in Steyr 2002“ wird ein Subventionsbetrag in Höhe von Euro 72.700,-- bei der VSt. 1/289000/757300 freigegeben.

Ich bitte um Diskussion bzw. Zustimmung.

**VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:**

Danke. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen den Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme. Danke.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

Im nächsten Punkt geht es um die Übertragung nicht beanspruchter, beschlossener Vorhaben vom Finanzjahr 2001 in das Finanzjahr 2002. Ein Vorgang, der auch alljährlich in dieser Form durchgeführt wird. Ich komme zur Verlesung des Antrages.

Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat:

2) Fin-120/01 Übertragung nicht beanspruchter, beschlossener Vorhaben vom Finanzjahr 2001 in das Finanzjahr 2002.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung Buchhaltung, Kassa und Lohnverrechnung vom 1. März 2002 werden die in der Beilage angeführten Kreditüberschreitungen im ordentlichen Haushalt in Höhe von S 6,587.400,-- (Euro 478.725) und im außerordentlichen Haushalt in Höhe von S 69,048.300,-- (Euro 5,017.936), in Summe S 75,635.700,-- (Euro 5,496.661) genehmigt.

Die Deckung der Kreditüberschreitung erfolgt durch die im ursprünglichen Antrag vorgesehenen und beschlossenen Mittel. (Beilage)

Ich bitte um Diskussion bzw. Zustimmung.

**VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:**

Danke. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Herr GR Klausberger.

**GEMEINDERAT MAG. GERHARD KLAUSBERGER:**

Herr Bürgermeister, hohes Präsidium, meine Damen und Herren. Es geht heute um die Übertragung nicht beanspruchter, beschlossener Vorhaben im Finanzjahr 2001 in das Finanzjahr 2002. An sich eine selbstverständliche Sache und ich bin klarerweise für diesen Antrag. Ich hätte nur bei Pos. 66) im außerordentlichen Haushalt um eine Aufklärung gebeten. Ich erinnere mich, und ich glaube wir erinnern uns alle, es hat am 8. November eine relativ heftige Diskussion gegeben, wobei ich versucht habe einen mäßigen Vorschlag einzubringen. Unter anderem habe ich damals dich, als verantwortlichen Referenten, Herr Bürgermeister, ersucht, die Beschlussfassung dieses Antrages betreffend Unterhimmel, Ankauf eines Grundstücks, um ein paar Wochen auf die Dezember-Sitzung zu verschieben. Wie sich heute zeigt, war Eile damals wirklich nicht geboten, ansonsten müssten wir diesen Akt, diese Pos. 66), nicht auf das Jahr 2002 verschieben, weil wie es in der Begründung heißt,

„der Kaufvertrag bisher nicht unterschrieben wurde“. Ich möchte daher einige Fragen dazu stellen, die sicherlich wichtig sind, weil es sich doch um einen namhaften Betrag handelt.

1) „War der Kaufvertrag damals am 8. November, auch soweit ausverhandelt, dass er unterschriftsreif war und dass diese Dringlichkeit eines Beschlusses am 8. November gegeben war?“

2) „Wer hat mit wem die entsprechenden Vorverhandlungen geführt und hat der Betreffende, der diese Vorverhandlungen geführt hat, auch tatsächlich mit allen Eigentümern der Liegenschaft gesprochen?“

3) „Welche Art von Verhandlungen und wie häufig wurden solche Verhandlungen geführt, hat es seit dem 8. November 2001 gegeben?“

4) „Warum ist der Kaufvertrag bis heute nicht unterschrieben?“

5) „Wann wird es zu einem Kauf kommen und welcher Preis wird dafür zu zahlen sein?“

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass es sich um ein sehr, sehr wichtiges Grundstück für unsere Gemeinde handelt. Ich bitte um Aufklärung dieser Fragen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:  
Wünscht noch jemand das Wort?

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:  
Schlusswort oder Beantwortung?

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:  
Er kann ja die Beantwortung im Schlusswort machen.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:  
Wenn es eine Diskussion ist, möchte ich mich schon melden. Wenn es das Schlusswort ist ...

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:  
Ich kann das gleich auch beantworten.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:  
Ja bitte, das wäre mir lieber.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:  
Also die Beantwortung dieser Anfrage kann ich relativ kurz gestalten. Der Kauf ist noch nicht abgeschlossen und es wird in den nächsten Monaten voraussichtlich so weit sein, dass es eine klare Aussage zu diesem Kauf gibt. Mehr kann ich zu diesem Zeitpunkt noch nicht sagen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:  
Es liegt mir noch eine Wortmeldung vor. Herr Dr. Pfeil bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:  
Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann hier etwas mehr sagen. Wie sie wissen habe ich eine, gemeinsam mit dem Kollegen Eichhübl, Aufsichtsbeschwerde bzw. einen Antrag an das Land OÖ gestellt zur Aufhebung dieses GR-Beschlusses. Heute mittags habe ich postalisch die Beantwortung dieses Antrages bekommen. Ich habe erwartet, dass der Bürgermeister das auch heute unter seinen Berichten berichtet. Offensichtlich haben sie es noch nicht.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:  
Ich habe das nicht bekommen.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Ich habe es heute Mittag, vor einer Stunde, bekommen, darum habe ich gesagt, ich kann vielleicht dazu etwas mehr sagen. Es ist schon sehr interessant, wie das Land OÖ mit Aufsichtsbeschwerden und Anträgen umgeht, denn genau diesbezüglich steht nämlich: „Gemäß § 71 des Statutes für die Stadt Steyr 1992 steht für die Ausübung des Aufsichtsrechtes niemand ein Rechtsanspruch zu.“ Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. „Im Hinblick auf § 80 des Statutes für die Stadt Steyr 1992 kommt einem Antrag im Sinne des § 71 nur die Bedeutung einer Anregung zu von Amts wegen einzuschreiten, weshalb über den Antrag der FPÖ, GR-Fraktion, auf Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates der Stadt Steyr, auch nicht bescheidmäßig abzusprechen war.“ D. h., sie wollen, sie können, sie dürfen, sie müssen aber nicht und das ist einfach eine rechtliche Sauerei. Ich sage es ganz in diesem Brustton der Überzeugung. Es kann doch nicht sein, das Land OÖ sagt, ja, da ist möglicherweise ein Fehler passiert, ich zitiere auch den Fehler, auch ganz interessant, weil wir sind ja alle für Sparsamkeit verpflichtet. Oder nicht? Da haben wir alle den Eid geschworen, alle 36. „Außer Streit steht, dass der Ankauf von Grundstücken aus dem Eigentum der Erbgemeinschaft Josef Werndl, ohne Einholung eines Schätzgutachtens erfolgt ist. Die Aufsichtsbehörde teilt grundsätzlich ihre, das heißt meine, Ansicht, dass die Einholung eines Schätzgutachtens für die Bewertung von Liegenschaften und Liegenschaftsteilen sowie von damit verbundenen Rechten und Lasten einer Gemeinde unbedingt erforderlich ist, damit eine Gemeinde nachvollziehbare rechtsgeschäftliche und finanzielle Maßnahmen setzen kann.“ Also, mehr braucht man dazu wirklich nicht sagen. Dann keinen Bescheid, aus Feigheit, auszufertigen, der dann anfechtbar wäre, das ist ein „Kaszzettel“, da kann niemand etwas damit anfangen. Gegen einen Bescheid kann man berufen. Da soll noch jemand einmal sagen, dass unser Statut nicht reformbedürftig ist. Ich danke ihnen.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatäre

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Das Statut hat deswegen damit zu tun, weil im Statut der Stadt Steyr eine bescheidmäßige Erledigung nicht vorgesehen ist. Darum gehört es geändert.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Gibt es noch eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Schlusswort bitte.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Herr Dr. Pfeil, ich habe gerade auch die Mitteilung bekommen, dass 5 Minuten vor 14.00 Uhr dieses Schreiben eingelangt ist und darum wissen sie in diesem Fall wirklich mehr als ich. Zur Sache Unterhimmler Au muss natürlich schon eines festgehalten werden, ein Quadratmeterpreis von S 46,-- , der für dieses Grundstück bezahlt wird, ist natürlich sehr, sehr niedrig für das, was wir als Stadt wieder zurück bekommen. Noch dazu wo es eine Vorvereinbarung gibt, dass ein Teil dieses Grundstückes Naturschutzgebiet wird und dadurch kommt es für uns als Stadt Steyr zu einem Grundstückspreis den wir noch einmal halbieren müssen, also von S 46,-- auf S 23,--. Also, da noch von einem hohen Preis sprechen ist für mich doch ein bisschen weit hergeholt. Das wollte ich zu diesem Thema noch sagen. Ich bitte um die Zustimmung zu meinem Antrag.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Wer dem Antrag die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme. Danke.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Der nächster Punkt betrifft den OÖ Verkehrsverbund, Kostenbeitrag der Stadt Steyr für das Jahr 2002.

Der Antrag lautet:

3) VerkR-197/02 OÖ. Verkehrsverbund (OÖVV); Kostenbeitrag der Stadt Steyr für das Jahr 2002.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für öffentliche Rechtsangelegenheiten und Verfassungsdienst vom 26. 2. 2002 wird der Freigabe der Mittel zur Bezahlung des Kostenbeitrages der Stadt Steyr zum Aufwand am OÖ Verkehrsverbund für das Jahr 2002 in Höhe von 260.000,00 Euro gegen nachträgliche Endverrechnung zugestimmt.

Aufgrund einer nicht präliminierten rund 10%igen Erhöhung seitens des OÖVV ist im Nachtragsvoranschlag 2002 für das 4. Quartal plus Endabrechnung 2001 noch mindestens ein Betrag von rund 20.000,00 Euro vorzusehen.

Zu diesem Zweck wird bei der VASt. 1/690000/751000 die Freigabe des budgetierten Betrages in Höhe von Euro 260.000,00 Euro bewilligt.

Die 10%ige Erhöhung entsteht dadurch, dass sich das Verkehrswegenetz in OÖ vergrößert hat.

Ich bitte um Diskussion bzw. Zustimmung.

**VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:**

Danke. Es liegt mir bereits eine Wortmeldung vor. Der Herr StR Eichhübl hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:**

Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte Herrn Bürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates, geschätzte Vertreter der öffentlichen Medien, erlauben sie mir, dass ich einige kurze, grundsätzliche Anmerkungen zu diesem vorliegenden Antrag mache, nachdem ich jetzt die Steyrer Rundschau beim Kollegen vor mir liegen sehe, hätte ich schon gleich gesagt, als Vertreter des freiheitlichen Seniorenclubs, was mich insofern sehr belustigt hat, als dass ich eindeutig feststellen kann, und da werden sie mir sicherlich beipflichten, dass es bei mir ja unschwer zu erkennen ist, dass ich nicht mehr aktiv in der Freiheitlichen Jugend tätig bin, aber dass der Kollege Fröhlich, als jüngster Gemeinderat, schon zu den Senioren gehört, ist mir bisher entgangen. Meine Damen und Herren des Gemeinderates, es ist ja wirklich nicht erfreulich, wenn man feststellt, dass über den präliminierten Betrag von 260.000,-- Euro hinaus, das sind immerhin S 3.577.000,--, der ja im Budget festgeschrieben wurde, als Beitrag der Stadt an den OÖVV, nunmehr weitere 20.000,-- Euro, nämlich S 275.600,-- für das 4. Quartal, und die Endabrechnung durch eine Erhöhung um etwa 10 % bereit gehalten werden müssen. Man muss aber jetzt der Fairness halber sagen, deswegen habe ich mich auch zu Wort gemeldet, dass dem gegenüber Förderungen vonseiten des OÖVV an die Stadtwerke, sprich an die Stadt, in Millionenhöhe bereits erfolgt sind. Ich darf hier nur einige Beispiele anführen. 80 % der Kosten für das neue Fahrscheinsystem, das waren rund 6,4 Millionen Schilling wurden vom OÖVV übernommen. Ebenfalls 20 % der Kosten für die letzten Busankäufe, das sind auch 1,6 Millionen Schilling und die Absicherung der Alteinnahmen nach Tarifänderung, die ich zur Zeit nicht beziffern kann, ist ebenfalls durch den OÖVV sichergestellt. Das ist zweifelsohne ein Vorteil für die Stadt und die Stadtwerke. Nachdem ich die leuchtenden Augen des Herrn Finanzdirektors Lemmerer sehe, darf ich schon darauf hinweisen, dass das nicht dazu angetan sein soll darüber nachzudenken die Stadtwerke noch mehr zur Kassa zu bitten. Ich darf in Erinnerung rufen, dass nunmehr die Stadtwerke bereits seit einigen Jahren die Verlustabdeckung der Bäder in der Größenordnung von 8,5 Millionen Schilling pro Jahr in voller Höhe übernehmen und dass auch die Stadtwerke an die Stadt eine Gebrauchsabgabe in der Höhe von 4 Millionen Schilling insgesamt leisten, davon alleine aus dem Verkehrsbetrieb mehr als 2 Millionen Schilling. Ich sage es hier auch sehr deutlich, ist eine Novität, soweit ich mich erkundigt habe, nicht nur in Oberösterreich, sondern sogar österreichweit. Das habe ich mir auch erlaubt, weil es im Zusammenhang eben mit diesem Antrag steht, hier anzufügen. Dem vorliegenden Antrag werden wir selbstverständlich die Zustimmung geben. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Gibt es noch eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ist ein Schlusswort gewünscht?

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Nein.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Übt jemand Stimmenthaltung? Auch hier einstimmige Annahme.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Nächster Punkt: Projektierte FH-Studiengänge „e-business“ und „Internationaler Vertriebs-Ingenieur“, Finanzierungszusage.

Damit wir diese beiden Studiengänge nach Steyr bekommen, war es notwendig hier eine Zusage zu tätigen.

Ich bitte um Diskussion bzw. Zustimmung.

4) Bau2-6446/86 Projektierte FH-Studiengänge „e-business“ und „Internationaler Vertriebs-Ingenieur“; Finanzierungszusage.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Präsidial- und Rechtsangelegenheiten vom 28. 2. 2002 verpflichtet sich die Stadt Steyr bei Genehmigung der projektierten Fachhochschulstudiengänge „e-business“ und „Internationaler Vertriebs-Ingenieur“ zu jedem einzelnen dieser Studiengänge in den Studienjahren 2003/2004 bis 2006/2007 einen jährlichen Kostenzuschuss von Euro 72.673,00 je Studiengang zu leisten und im Studienjahr 2007/2008 einen derartigen Betrag von Euro 54.505,00 zu finanzieren.

Diese Finanzierungszusage wird vorbehaltlich einer darüber noch abzuschließenden Fördervereinbarung zwischen der Stadt Steyr und dem FHS-Trägerverein OÖ abgegeben.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen den Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Im nächsten Punkt geht es um eine Gewerbeförderung für die Firma NKE Wälzlager Vertriebsges.m.b.H./Lingtos Holding Ges.m.b.H. An die Firma Lingtos wird eine Gewerbeförderung in der Höhe von 31.030 Euro, verteilt auf 5 Jahre, bezahlt. Zu diesem Zweck wird bei der VAS 5/782000/755000 ein Betrag in der Höhe von 7.850,-- Euro für das Rechnungsjahr 2002 freigegeben.

Ich bitte um Diskussion bzw. Zustimmung.

5) Fin-106/01 NKE Wälzlager Vertriebsges.m.b.H. Lingtos Holding GesmbH., Ennser Straße 41 a, 4407 Steyr-Gleink; Gewerbeförderung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Finanzen vom 4. März 2002, wird der Firma NKE Wälzlager Vertriebsges.m.b.H./Lingtos Holding Ges.m.b.H., Ennser Straße 41 a, 4407 Steyr-Gleink, für die im Zuge des Neubaus des Unternehmensstandortes getätigten Investitionen in der

Höhe ca. 1.770.310,-- Euro (exkl. MWSt.), zu dem nicht anderen Förderungen unterliegenden Kosten in der Höhe von 799.400,-- Euro, ein 1%iger Zinsenzuschuss, berechnet anhand eines fiktiven Tilgungsplanes (Kapital: Euro 799.400,--, Laufzeit: 10 Jahre, halbjährliche Kapitalraten) auf die Dauer von fünf Jahren gewährt. Dies bedeutet eine Gewerbeförderung in der Höhe von insgesamt ca. 31.030,-- Euro verteilt auf fünf Jahre.

Zu diesem Zweck wird bei der VASt. 5/782000/755000 ein Betrag in der Höhe von 7.850,-- Euro für das Rechnungsjahr 2002 freigegeben.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? Auch hier einstimmige Annahme.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Wir kommen zum nächsten Punkt: Wirtschafts- und Dienstleistungspark Steyr-Nord. Für den Wirtschafts- und Dienstleistungspark hat es eine Kostenrezessierung gegeben. D. h., die geplanten ursprünglichen Kosten von 70 Millionen Schilling haben sich auf 81 Millionen Schilling erhöht. Dadurch ist es notwendig geworden, dass der Gesellschafterbeitrag um Euro 109.009,-- erhöht werden musste und ein Zwischenfinanzierungsrahmen von 2,9 Millionen Schilling ebenfalls geschaffen werden musste.

Weiters gewährt die Stadt Steyr der Wirtschafts- und Dienstleistungspark Stadtgut Steyr GmbH. jährlich - nach Vorlage eines Kostennachweises - einen Zuschuss in Höhe der Unkosten die aus der Betreuung und Instandhaltung der Infrastruktur entstehen.

Ich bitte um Zustimmung bzw. Diskussion.

6) Fin- 108/98 Wirtschafts- und Dienstleistungspark Steyr- Nord; Investitionskostenzuschuss; Zwischenfinanzierungsvolumen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des vorliegenden Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Finanzen vom 06. März 2002, wird der TIC Technology & Innovation Center Steyr GmbH. im Jahr 2003 ein Investitionskostenzuschuss in der Höhe von Euro 109.009,-- gewährt. Weiters stellt die Stadt Steyr der TIC Steyr GmbH. in den Jahren 2001 bis 2006 ein Zwischenfinanzierungsvolumen in der Höhe bis zu Euro 2,9 Mio. zu einem Zinssatz von 3 % per anno zur Verfügung oder übernimmt die entsprechenden Mehrkosten einer eventuellen Zwischenfinanzierung am Geldmarkt im Subventionswege. Der Geschäftsbereich für Finanzen wird ermächtigt, die notwendigen Zwischenfinanzierungsvolumina zur Verfügung zu stellen oder die Abrechnung der Subvention vorzunehmen.

Weiters gewährt die Stadt Steyr der Wirtschafts- und Dienstleistungspark Stadtgut Steyr GmbH. jährlich - nach Vorlage eines Kostennachweises - einen Zuschuss in Höhe der Unkosten die aus der Betreuung und Instandhaltung der Infrastruktur entstehen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Frau Mag. Frech bitte.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste. Generell ist festzustellen, dass man selbstverständlich diesen Wirtschafts- und Dienstleistungspark Steyr-Nord befürwortet. Keine Frage. Was sie aber an diesem Antrag sehr deutlichen sehen können, ist das, was es in Steyr als Manko endlich einmal zu beseitigen gilt, nämlich, dass bei Beschlussfassung nicht schon eine Folgekostenrechnung vorliegt. Ich habe das in diesem Rahmen schon öfters ins Spiel

gebracht, das Land OÖ, auch wenn es bei anderen Sachen vielleicht mitunter nicht so vorbildlich sein mag, ist in diesem Bereich wirklich vorbildlich und wenn es um größere Projekte geht, dann gibt es auch eine Folgekostenrechnung. Genauso in diesem Fall sieht man, dass es sehr dringend nötig wäre, dass man, wenn man so etwas beschließt und sich dazu bekennt, auch eine Folgekostenrechnung macht. Was passiert sonst? Genau das wie hier, dass man dann plötzlich überrascht ist, die Investitionskosten waren höher, man kommt plötzlich drauf, dass man ja auch gewisse Rahmenbedingungen schaffen muss, dass es ja Kosten im Bereich der Infrastruktur gibt, für die man ja aufkommen muss und das sollte man bitte in Zukunft auch im Vorfeld bereits berücksichtigen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:  
Gibt es noch eine Wortmeldung?

Unverständliche Zwischenrufe!

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:  
Das Land OÖ kann das verrechnen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:  
Nein, das kann es auch nicht. In diesem Fall ist es eindeutig, dass eine Folgekostenrechnung für diese Umfänge nicht möglich ist, weil ja noch gar nicht genau klar ist, wie die Straßen in Zukunft ausschauen, wie sie geräumt werden, ...

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:  
Aber dass sie geräumt werden und dass man sie braucht weiß man.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:  
... was an Aufwand für die Grünflächengestaltung oder für die Wege benötigt wird oder welche Firmen sich in welcher Geschwindigkeit in diesem Bereich ansiedeln werden. Also eine Folgekostenrechnung zu diesem Zeitpunkt ist aus meiner Sicht nicht möglich.  
Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:  
Danke. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Wer enthält sich der Stimme? 3 (FPÖ - Vzbgm. Dr. Pfeil, GR Ing. Hoflehner, GR Reznar). Wer ist dagegen? Niemand. Danke, der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:  
Ich komme zum Antrag Stadtmarketing Steyr; Zukunftskonferenz; Subvention.

7) Fin-72/02 Stadtmarketing Steyr; Subvention für Aktivitäten des Wirtschaftsnetzes Innenstadt Steyr und Beitrag für Marketing-Aktivitäten der Stadt Steyr; Zukunftskonferenz.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Stabsstelle für Presse und Information vom 7. März 2002 werden für die Zukunftskonferenz der Stadt Steyr die im Budget bereitgestellten Mittel für Stadtmarketing in Höhe von Euro 110.000,-- für folgende Zwecke freigegeben:

Euro 58.138,-- als Subvention für Aktivitäten des Wirtschaftsnetzes Innenstadt Steyr und  
Euro 51.862,-- als Subvention für Marketing-Aktivitäten der Stadt Steyr.

Zu diesem Zweck wird eine Kreditübertragung in Höhe von Euro 58.138,- von VSt.

5/015000/728000 auf die VSt. 5/015000/757000 sowie eine Freigabe in Höhe von Euro 51.862,-- bei der VSt. 5/015000/728000 bewilligt.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Es ist keine Kreditüberschreitung, es ist eine Kreditübertragung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Entschuldigung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Zu Wort gemeldet hat sich Kollege Hauser. Bitte sehr.

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste. Leider ist es so, dass also das Stadtmarketing derzeit nicht funktioniert bzw. wir uns in einer Neuaufbauphase für dieses Stadtmarketing befinden. Es ist auf der anderen Seite natürlich auch sehr positiv, dass es unter anderem sehr viele Meldungen für diese Zukunftskonferenz, die ja schon ausgeschrieben wurde, gibt. Ich denke mir, dass es durchaus ein guter Weg ist, in dieser Angelegenheit auf neue Schienen und auf neue Bahnen zu kommen. Auf der anderen Seite finde ich es auch sehr löblich, dass gerade von der Wirtschaftskammer hier sehr viel Vorarbeit geleistet wurde, gerade im Hinblick für die Neuerstellung für dieses Stadtmarketing. Ein Schritt dazu ist unter anderem auch, dass es nun eine Vereinigung der Innenstadtkaufleute gibt zu diesem Wirtschaftsnetzwerk Innenstadt Steyr. Das finde ich alles sehr positiv. Ich habe auch überhaupt nichts dagegen, dass sozusagen hier Mittel von der Stadt freigemacht werden um diese Aktivitäten zu unterstützen. Auf der anderen Seite lese ich da unter anderem eine Veranstaltung Fun Night drinnen und da hätte ich also lediglich einmal die Frage gerichtet, ob dann auch die Stadt Steyr hier als Veranstalter nach wie vor mit angeführt wird, weil so ist es ja nicht. Die Fun Night wurde ja letztlich auch von der Stadt initiiert, hat ja schon zweimal stattgefunden. Wir leben zwar jetzt gerade in diesem Vakuum, dass das Stadtmarketing nicht funktioniert, nur auf der anderen Seite denke ich mir halt auch, dass die Veranstaltungen, die ursprünglich von der Stadt initiiert wurden, in der Zukunft dann auch von der Stadt weiter geführt werden sollen. Daher wäre mein Wunsch, dass man sozusagen mit dem Wirtschaftsnetzwerk Innenstadt hier vereinbart, dass, natürlich gegen die Veranstaltung überhaupt nichts einzuwenden ist, die Stadt aber nicht völlig leer ausgeht. Immerhin sind es umgerechnet fast S 800.000,-- die hier für diese Aktivitäten beigesteuert werden. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Nächster zu Wort gemeldet ist Herr GR Hack. Ich erteile es ihm.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG HACK:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, werter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Kollege Hauser. Danke für die positive Einschätzung an sich der Aktivitäten. Es ist so, dass wir uns derzeit wirklich bemühen eine größere Anzahl von positiven Veranstaltungen in der Innenstadt Steyr durchzuführen. Die Fun Night wurde eigentlich aus dem Grund von uns für dieses Jahr mit übernommen, sage ich jetzt einmal, weil wir Angst hatten, dass sie nicht mehr stattfinden würde, weil es eben kein Stadtmarketing mehr gegeben hat. Ich muss sagen, dass sich die Stadt an den Kosten beteiligt, wir ja, von Seite der Geschäftsleute, mindestens den gleichen Betrag dieser S 800.000,-- aufbringen. D. h., es wird das Ganze auch von Seiten der Geschäftsleute verdoppelt. Natürlich wird die Stadt Steyr ganz groß auch in der Ankündigung, in den Plakaten und in den ganzen Veranstaltungen als Mitveranstalter aufscheinen. Das ist überhaupt keine Frage. Wie gesagt, es sollen wirklich Veranstaltungen sein, die in Zusammenarbeit Stadt Steyr und Wirtschaftsleute der Innenstadt Steyr stattfinden und auch als solche beworben werden. Das ist überhaupt keine Frage. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Gibt es noch eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Schlusswort bitte.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Ja, im Prinzip muss ich dazu noch erwähnen, dass ich sehr froh bin, dass diese Zukunftskonferenz einen derartigen Zuspruch bekommt und dass das eine heftigst diskutierte Veranstaltung in den vergangenen Wochen bereits war. Ich wünsche mir auch für die Zukunft, dass dieses Stadtmarketing in Steyr wirklich auch wieder einen neuen Schwung in diese Stadt bringt. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Übt jemand Stimmenthaltung? 1 Enthaltung (ÖVP - GR Ing. Hack). Danke.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Im nächsten Antrag geht es um eine Resolution der Grünen Gemeinderäte. Ich komme zur Verlesung dieser Resolution.

8) Präs-124/02 Antrag der GAL-Gemeinderatsfraktion betr. Resolution über das Bekenntnis Oberösterreichs zum Sozialstaat.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die OÖ. Landesregierung und der OÖ. Landtag werden ersucht, im OÖ. Landesverfassungsgesetz festzuschreiben, dass Gesetzgebung und Vollziehung die soziale Sicherheit und Chancengleichheit der in Oberösterreich lebenden Menschen als eigenständige Ziele zu berücksichtigen. Vor Beschluss eines Gesetzes soll geprüft werden, wie sich dieses auf die soziale Lage der Betroffenen, die Gleichstellung von Frauen und Männern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt auswirkt (Sozialverträglichkeitsprüfung).

Weiters sollen sich die OÖ. Landesregierung und der OÖ. Landtag dazu bekennen und sich auch dafür einsetzen, dass die Absicherung im Fall von Krankheit, Unfall, Behinderung, Alter, Arbeitslosigkeit und Armut solidarisch erfolgt durch öffentlich-rechtliche soziale Sicherungssysteme und dass die Finanzierung der Staatsausgaben sich am Grundsatz orientiert, dass die in Oberösterreich lebenden Menschen einen ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage angemessenen Betrag leisten.

Begründung:

Das österreichische Sozialsystem trägt maßgeblich dazu bei, dass breite Schichten der Bevölkerung am Wohlstand unseres Landes partizipieren. Der soziale Ausgleich schafft sozialen Frieden und trägt zu einer guten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung bei.

Obwohl Österreich zu den reichsten Ländern der Erde zählt, nimmt die Zahl jener Menschen, die an der Armutsgrenze leben, ständig zu. Alleine in Oberösterreich sind 60.000 bis 70.000 Menschen von Armut bedroht. (Diese müssen mit weniger als 727 Euro = 10.000 öS im Monat auskommen.) 21.000 Menschen sind in Österreich offiziell als „von Wohnungslosigkeit Betroffene“ registriert. Die Dunkelziffer dürfte weit darüber liegen.

Atypische Arbeitsverhältnisse (Teilzeitbeschäftigung, geringfügige Beschäftigung; in OÖ: ca. 120.000 Betroffene) steigen drastisch an und ersetzen zunehmend sogenannte „Normalarbeitsverhältnisse“. Die soziale Absicherung gegen Krankheit, Unfall, Alter und Arbeitslosigkeit ist in diesen Beschäftigungsverhältnissen sehr mangelhaft. Oft sind mehrere Beschäftigungen notwendig, um das nötige Einkommen zu erzielen.

Unbestritten ist, dass das Sozialsystem auf diese neue soziale Herausforderungen reagieren muss. Der Sozialstaat muss nicht nur erhalten werden, er gehört erneuert und erweitert.

Die Verankerung in der OÖ. Landesverfassung, wonach Oberösterreich ein Sozialstaat sei und alle Gesetze auf ihre Sozialverträglichkeit zu prüfen sind, ist ein entscheidender Beitrag dazu, dass die Gesetzgebung in Oberösterreich permanent die „Sozial Schwachen“ unserer Gesellschaft im Zentrum des Interesses behält.

Ich bitte um Diskussion bzw. Zustimmung zu dieser Resolution der Grünen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Herr Vzbgm. Dr. Pfeil.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Herr Bürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin schon etwas erstaunt, dass die Antragsteller hier nicht das Wort ergreifen und die Begründung etwas näher ausführen, weil dieser Antrag hat schon einige Pferdefüße bzw. einige Ungereimtheiten an sich. Zuerst einmal, es wird hier der Landesgesetzgeber ersucht, die Landesverfassung zu ändern. Das ist ja nicht irgendetwas. D. h., wenn ich das Verlangen habe eine Landesverfassung zu ändern, dann nehme ich einmal an, dass man sich die Landesverfassung anschaut, die aktuelle Form, was da überhaupt drinnen steht.

Aufgenommen werden soll nämlich darin die soziale Sicherheit und Chancengleichheit. Aber hier zeigt sich, dass die OÖ Landesverfassung in der letztgültigen Fassung und zwar am 5. 12. 2000 die Staatszielbestimmungen beschlossen haben und in der Landesverfassung, im Art. 9, das Bekenntnis zum Gleichheitsgrundsatz sowie ein allgemeines Diskriminierungsverbot nach Alter, Geschlecht, Behinderung oder sexuelle Orientierung, aufgenommen hat. Also, meine Herren von den Grünen, es lohnt sich, einen Blick in Landesverfassung zu machen. Ich werde es ihnen ...

Gelächter

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Ich gebe es ihnen nachher mit. Sie verwechseln hier wirklich Äpfel mit Birnen. Dass die Finanzierung von Staatsausgaben sich am Grundsatz orientiert, dass die in OÖ lebenden Menschen einen ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage angemessenen Beitrag leisten. Ja, was wollen sie damit? Irgendwer wird es ja zahlen müssen. Es ist auch der Ruf der Grünen nach neuen Steuern oder wie stellen sie sich hier die Finanzierung vor. Dieser Antrag, ich kann damit sehr wenig anfangen. Wahrscheinlich wird er so gemeint sein, sie waren schneller offensichtlich als die SPÖ in Steyr und haben halt geschwind zwei Anträge zu dem angeblich parteiunabhängigen Bürgerbegehren in der nächsten Woche eingebracht. So sehe ich das. Noch einmal, es ist ganz interessant, dass sie dann sitzen bleiben und das nicht näher begründen. Das ist auch sehr aufschlussreich. Wir, von der Freiheitlichen GR-Fraktion, werden diesem, völlig ins Leere gehenden, Antrag nicht zustimmen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. gibt es noch eine Wortmeldung? Frau Mag. Frech.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste. Im Prinzip sind es ja zwei Anträge, über die wir jetzt dann abstimmen sollen, die relativ ident sind. Das eine ist die Resolution über das Bekenntnis Oberösterreichs zum Sozialstaat und das andere die Resolution über das Bekenntnis Österreichs zum Sozialstaat. Was mir noch gefehlt hat ist das Bekenntnis Steyrs zum Sozialstaat. Also wenn uns das so ein großes Anliegen ist, dann sollten wir eigentlich vielleicht einmal schauen, dass wir auch im Vorfeld etwas machen im Bereich Steyr.

Unverständliche Zwischenrufe

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Nein, aber wir können sehr wohl einen gemeinderätlichen Grundsatzbeschluss fällen, wo wir diese Punkte hineinnehmen, dass wir als Stadt Steyr alles tun werden, um zu verhindern, dass bei uns Menschen sozial ausgegrenzt werden. Das können wir als Stadt Steyr in einem GR-Beschluss sicher machen und das wäre für mich eigentlich die erste Stufe die ich mir wünschen würde. Die Möglichkeiten auszuschöpfen, die wir in der Gemeinde haben.

Der andere Punkt ist, und das hat mich auch ein bisschen verwundert, ich habe kein Problem mit Resolutionen welche die Verfassung ändern wollen. Aber ich kann mich noch, nachdem das heute schon ein kleiner Punkt war, das Thema Statut, wo wir ja schon lange herumdoktern und gar nicht einmal in die Phase gekommen sind, wollen wir es überhaupt ändern, wo ich noch sehr wohl im Ohr habe, auch von der Grünen Seite her, na ja, das ist ja so schwierig das zu machen und ob das Land da zustimmt, weil wir können ja nicht selbst das Statut ändern, also, da war die Dringlichkeit nicht so da. Aber gut, zurück zu diesem Antrag.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:

Kennst du unsere Initiativen im Landtag?

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Ja aber wir sind im Steyrer Gemeinderat und wir haben sehr viele Dinge mit denen wir uns im Steyrer Gemeinderat beschäftigen können.

Prinzipiell vom Inhalt her, auf den ich eingehen möchte. Der erste Punkt dieser beiden Resolutionen ist sicherlich einer, mit dem ich mich auch zu 100 % identifizieren kann. Nämlich der, dass man, bevor man ein Gesetz beschließt, auch berücksichtigt wie sich dieses auswirkt. Was hier bezeichnet worden ist als Sozialverträglichkeitsprüfung. Das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Nicht nur im Sozialbereich, sondern bei sämtlichen Gesetzen, dass man sich im Vorfeld überlegt, wie wirkt sich dieses Gesetz aus, sei es im Sozial- oder im Umweltbereich, wie wirkt sich dieses Gesetz auch auf die Kostenebenen aus. Das würde ich mir von jedem Gesetz wünschen. Selbstverständlich auch von einem Sozialgesetz. Also, bis da her kann ich sicherlich auch zu 100 % mit gehen. Wo es dann nicht mehr so einfach ist, ist der nächste Punkt, wo im Satz steht, die Landesregierung bzw. dann eben in der Bundesverfassung soll abgesichert sein, dass die Absicherung im Fall von Krankheit, Unfall, Behinderung, Alter, Arbeitslosigkeit und Armut erfolgt solidarisch durch öffentlich-rechtliche soziale Sicherungssysteme. Da würde ich mir schon eine Ergänzung wünschen. Da vermisste ich ganz wesentliche Punkte, nämlich Eigenvorsorge. Finanzielle Anreize zur Vorsorge in der Pension, ...

Gelächter von GR Kurt Apfelthaler

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Herr Kollege Apfelthaler, ich bitte sie, nicht alles gleich lächerlich zu machen, wir beschäftigen uns hier ernsthaft mit ihrem Antrag und ich würde mir erwarten, dass sie auch kurz einmal zuhören.

GEMEINDERAT KURT APFELHALER:

Dann müssen sie weiter lesen.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Da haben sie auch den Punkt gemacht. Das ist für mich jetzt der Punkt. Sie sagen, die Absicherung erfolgt solidarisch durch öffentlich-rechtliche Sicherungssysteme. Ich möchte das jetzt gerne ergänzen und ich würde sie bitten, sich so viel Zeit zu nehmen, mir einfach einmal zuzuhören. Ich glaube, dass sind so gewisse Punkte einer Diskussionskultur die man einhalten sollte. Wie gesagt, bis da her geht es auch, nur dann wäre ich froh über eine Ergänzung. Vorsorge, präventive Maßnahmen zu setzen, welche Maßnahmen mache ich überhaupt, damit dieses soziale Sicherungssystem auch noch möglich sein wird in Zukunft. Es klingt ja gut was da steht. Nur es ist einfach klar, und das wird ihnen jeder Sozialexperte sagen können, dass einfach aufgrund der demographischen Entwicklung sich Änderungen im Sozialsystem ergeben und sich die Grenzen der Finanzierbarkeit irgendwann einmal stellen. Es wäre naiv zu glauben, zu sagen, na ja, erhöhen wir halt die

Abgabenquote, weil auf nichts anderes läuft es letztlich hinaus, wenn wir ohnedies europaweit schon eine der höchsten Abgabenquoten haben. Es nützt uns auch deshalb nichts, weil die Zahl der Superreichen nicht so groß ist, als dass wir an die alles delegieren können bzw. sie sind so mobil, dass sie dann sagen, ich versteuere mein Geld in einem anderen Land.

Irgendwie kommt mir dieser Antrag, wie gesagt, der erste Punkt, da kann ich vollinhaltlich mitgehen, was die soziale Verträglichkeit angeht, der Rest erscheint mir halt im zeitgerecht klarer Weise zum Sozialstaatsvolksbegehren. Was ich insofern problematisch finde, weil da sind die Bürger aufgerufen sich zu beteiligen und das sollte von Parteien nicht forciert werden, vor allem wenn man sagt es ist ein parteiunabhängiges Begehren, und zum anderen, wie gesagt, würde ich mir die Ergänzung wünschen, einfach den Vorsorgebereich zu fördern, Eigenvorsorge und die sozial Schwachen auch zu stärken, um sich auch selbst helfen zu können. Also, da vermisste ich schon einige Punkte. Wenn man das nur so stehen hat wie da, dann erscheint mir so ein bisschen der Wunsch nach der „eierlegenden Wollmilchsau“. Wir wollen einen Sozialstaat ...

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Wie heißt das?

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Die „eierlegende Wollmilchsau“. Kennen sie das nicht? Wir wollen etwas, das alles kann. Sie legt Eier, ich habe die Wolle davon, ich habe das Fleisch, ich habe alles. Nur es muss uns klar sein, es ist ja nicht der Staat als obere Instanz der da irgendetwas brav verteilt, sondern es muss erwirtschaftet werden von der gesamten Volkswirtschaft. Ich kann nur das verteilen, was da ist. Es muss mir klar sein, dass es auch gewisse Grenzen gibt, dass es auch Grenzen der Finanzierbarkeit gibt, und dass natürlich sichergestellt werden muss, und ich glaube, dazu bekennen wir uns alle hier herinnen, dass man nicht soziale Randschichten schafft und Leute an den sozialen Rand drängt. Nur ob man das schafft mit so einer Resolution wo ich keine Maßnahmen habe, bezweifle ich schon sehr stark. Mich würde auch eines interessieren, darum habe ich es auch vermisst, vielleicht hätte ich mir manche meiner Wortmeldungen sparen können, wenn die Grünen auf ihren Antrag näher eingegangen wären. Ich möchte wirklich schon wissen: „Bedeutet das eine Erhöhung von Steuern?“ Das möchte ich schon ganz gerne wissen. Anders wird es nämlich nicht gehen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Nächster zu Wort gemeldet ist Kollege Apfelthaler.

GEMEINDERAT KURT APFELHALER:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren im Gemeinderat, werte Gäste. Also, es ist ja anscheinend wirklich alles super, wenn man den Herrn Dr. Pfeil seinen Worten folgen darf und die hohe Landesregierung hat ja eh schon ohnehin vorgesorgt und wir leben alle in einem wunderbaren paradiesischem Reichtum wo es allen gut geht. Welche Sicht ist das? Es geht uns nicht schlecht in Oberösterreich, aber wenn wir den Blick etwas schärfen, nicht so drüber schauen, dann kommen wir sehr wohl darauf, dass es bei uns bestimmte Gruppen gibt, die nicht teilhaben an dem Reichtum vielleicht des Herrn Dr. Pfeil oder die nicht teilhaben an dem Reichtum der Frau Mag. Frech und vielen anderen Personen vielleicht da herinnen die sich denken, puh, es ist nicht so ein riesiges Problem, mir geht es eh gut. Das ist aber halt nur eine Einzelsicht und diese Sicht sollte sich verbreitern. Nicht nur auf sich selbst bezogen, sondern auch auf Personen die nicht unbedingt zu meiner Verwandtschaft gehören oder vielleicht zu meiner Partei ect. Tun wir für diese Leute politisch was in Wahrheit oder wollen wir nichts tun, weil es nicht so ein riesiges Problem ist. Um diesem Problem vorzubeugen und das auch niederschreiben, dass auch diese Leute Recht haben, nicht Gnade, Recht soll keine Gnade sein, um das geht es in diesem Antrag. Um Gottes Willen, sollte das eine oder andere in dieser Richtung noch fehlen, dann sagen sie es, dann schreiben sie es hinein, meinetwegen. Die Grundtendenz sollten wir aber nicht verändern, dass wir schauen müssen, dass, wenn wir etwas beschließen in diesem Land und in diesem Staat, dann sollten wir darauf Bedacht nehmen ob es wirklich auch zum hohen Maße oder jedem gut und sozial verträglich ist. Sollte das eben nicht sein, dann überlegen sie es sich bitte. Sagen sie ihren Mandatarinnen und

Mandataren, das durchzuführen, weil wenn sich die das nicht überlegen, denke ich, handeln sie unsozial, im weitesten Sinne. Ob wir das wollen? Wir sagen, und ich hoffe alle jene, die diesem Antrag beistimmen, wir wollen das nicht.  
Was die Selbstvorsorge anbelangt, ja liebe ...

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:  
Michaela.

Gelächter

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:

... Michaela, ja das ist alles recht schön und gut. Es wird wahrscheinlich irgendwann einmal die Stunde kommen wo wir uns überlegen müssen ob wir mehr wollen oder ob wir uns auf die gesetzliche Altersvorsorge zurückziehen können. Nur wir reden hier primär auch über Menschen, die es sich nicht leisten können selbst vorzusorgen. Wie will sich denn der das vorsorgen, wenn er S 6.000,-- oder S 7.000,-- im Monat verdient. Soll er sich ein Brot in den Kühlschrank legen wenn er 60 oder 70 Jahre ist oder was soll er denn mit dem Geld tun das ihm verbleibt und das ihm mit knapper Mühe, auch wenn er geringfügig angestellt ist, wir haben ja auch keine Wahnsinnsverdiener, aber was denn bitte, wie viele Euro soll er sich oder sie sich denn für das Alter sparen? Das klingt ja auch sehr plakativ, diese Selbstvorsorge. Es ist ja wunderbar. Schaut euch gefälligst selbst um. Ich denke mir, es ist schon richtig, wann man einen gewissen Status haben wird, aber wir reden bitte über Menschen die nicht so viel verdienen, dass sie sich im Alter etwas leisten können. Darum soll das auch abgesichert werden, damit sie ein halbwegs verträgliches Leben auch im Alter führen können. Wenn man jung ist denkt man sich sehr oft, na super, wird schon irgendwie gehen. Aber es kommt öfter anders. Wenn sie glauben, meine Damen und Herren, dass es ihnen immer so gut geht wie jetzt, so wie jetzt momentan, dann bitte unterstützen sie das nicht. Sollten sie aber den geringsten Zweifel daran haben, dass sie immer in guten, besten Verhältnissen leben, dass sie vielleicht mit 60 oder 70 in einem Zustand leben wo es heißt, eigentlich geht es ihm oder ihr nicht so gut, dann bitte unterstützen sie diese Resolution. Wenn sie schon dabei sind, dann gehe sie auch zum Volksbegehren. Danke.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ich möchte mich beim Kollegen Apfelthaler anschließen, weil es gibt wirklich, gerade bei den Frauen, sehr viele, die wirklich nicht mehr als S 8.000,-- oder S 9.000,-- in der Pension haben. Ich sehe das, wenn jemand ins Altersheim kommt. Die haben nicht mehr Pension. Wenn ich mir vorstelle, dass die Leute ihre Miete, ihre Stromkosten bezahlen, dann können sie nichts mehr vorsorgen. Die ältere Generation, gerade die Frauen haben früher nicht gearbeitet. Jetzt bekommen sie eine Witwenpension, die auch sehr geringfügig ist. Ich würde wirklich auch ersuchen, dass man das mit einbaut. Vorsorgen kann ich nur, wenn ich etwas zum Vorsorgen habe. Aber wenn ich das Geld ...

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:  
Witwenpension beim Land OÖ?

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:  
... nicht habe, wir haben Leute mit S 8.000,-- und auch die muss man ...

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:  
Das fordern wir vom Land oder vom Bund?

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Auch beim Land ist es wichtig, dass Gesetze drinnen sind, weil jedes Bundesland hat ein eigenes Sozialhilfegesetz. Das muss man berücksichtigen. Da geht es auch um die soziale Absicherung der

Menschen, was der Kollege Apfelthaler gemeint hat.

Nächster zu Wort gemeldet ist Kollege Hauser.

**GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste. Ein Thema das offensichtlich doch ein einige von ihnen sehr aufregt. Es wäre doch viel schöner, sage ich jetzt einmal, für dieses Volksbegehren, wenn es erklärte Feinde hätte. Dann könnte man nämlich die anderen, die dafür stehen, besser motivieren dort hin zu gehen. Das große Problem ist dabei lediglich, und ich war ja sehr dankbar, dass der Herr Dr. Pfeil gesagt hat, sie werden nicht dafür sein, weil endlich haben wir vielleicht irgendwo einen Feind, den man ansprechen könnte.

**STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:**

Der braucht immer ein Feindbild.

Gelächter

Beifallskundgebung verschiedener Mandatäre

**GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:**

Herr StR Mayrhofer, seien sie in dieser Angelegenheit nicht kindisch, weil gerade diese Sache ist sehr ernst. Ich möchte nur sagen, wenn es bei Temelin nicht jemanden gegeben hätte der dagegen aufgetreten wäre, wäre das niemals so gepuscht worden. Sind wir ganz ehrlich, das ist die Realität. Da aber die FPÖ bundesweit gesagt hat, sie werden sich sehr neutral diesem Volksbegehren gegenüber verhalten und werden nicht dagegen auftreten, ist es so, dass es dazu keine Gegenhaltung gibt, daher bringt man es bei den anderen auch relativ schwer hinüber, dass es notwendig ist. Umgekehrter Fall, genau das Gleiche bei der ÖVP. Wobei es bei der ÖVP schon ein bisschen eine lapidare Haltung dafür gibt, dass sie nicht gerade großartig dafür eintreten. Aber es gibt einige Organisationen, die der ÖVP sehr nahe stehen, vor allen Dingen aus der kirchlichen Seite her, die das voll unterstützen. Daher brauchen wir nicht so tun, als wie wenn dieses Volksbegehren nicht politisch unabhängig wäre, sondern das geht quer durch den Gemüsegarten, die dieses Volksbegehren unterstützen.

**VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:**

Ich möchte was korrigieren. Ich habe nicht gesagt, ...

**GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:**

Sie werden nicht dafür sein.

**VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:**

Es geht nur um das Puschen dieses Volksbegehren. Sagen sie es doch endlich.

**GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:**

Ja hoffentlich geht es darum, weil sie können uns ja den Vorwurf nicht ...

Diskussion verschiedener Mandatäre

Ordnungsruf

**VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:**

Sagen sie es doch endlich.

**GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:**

Ja Herr Doktor ich sage es ihnen eh. Ich bin sehr froh, dass das überhaupt hier ein Thema ist und ich

hoffe, dass es viele zur Kenntnis nehmen, dass es endlich ein Thema ist.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Sie, von der SPÖ, haben es eh nicht zusammengebracht. Sie haben eh wem vorgeschickt.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Wir haben auch keines gemacht.

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:

Bei was? Um das geht es doch gar nicht.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Für sie als größere Partei wäre es doch nicht schlecht gewesen, wenn sie es selbst gemacht hätten.

Ordnungsruf

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Bitte nicht immer dazwischen reden.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Ich muss ihm ja antworten.

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:

Ich habe sie ja überhaupt nichts gefragt. Sie haben ja die ganze Zeit dazwischen geredet.

Gelächter

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Sie haben etwas Falsches gesagt.

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:

Das ist ja nicht wahr. Sie haben mir ganz klar dazu gesagt, dass sie dagegen sein werden und das ist die Realität. Hier geht es um eine Resolution zu dem, dass dieses Volksbegehren dahingehend ausgeweitet wird, dass es auch in die Landesverfassung hineingeht. Um das geht es.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Volksbegehren.

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:

Jetzt ist meine Haltung dazu, jeder kann uns vorwerfen, ich sage jetzt uns in dem Sinne, dass ich die Mehrheitsfraktion vertrete und die SPÖ, dass jeder sagt, natürlich, wo war die SPÖ, dass sie es nicht damals schon in die Verfassung hineingeschrieben hat, wie sie die Chance dazu gehabt hätte. Da muss man ja ganz klar dazu sagen, dass kein Mensch daran gedacht hat, dass das jemals ein Thema werden könnte. Eines ist auch klar, auf der einen Seite ringt man sich ja permanent ...

Diskussion verschiedener Mandatare

Ordnungsruf

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Haben die erst seit zwei Jahren die Pension seitdem es eine andere Bundesregierung gibt oder haben sie die schon länger?

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:

Aber es geht ja um viele andere Dinge auch. Es geht ja nicht nur um die Pension. Es geht z. B. um

Pflichtversicherung oder Versicherungspflicht udglm. Es geht darum, dass die Forderung immer weiter kommt, dass man sagt man soll Privatvorsorge machen und auf der anderen Seite zeigen Beispiele ganz ...

GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:

Wer sagt denn das? Kein Mensch sagt das.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Die Frau Frech hat gesagt - Vorsorge.

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:

Also lieber Hans, dann musst du dein Parteiprogramm lesen, wo das mit dem Drei-Säulen-Modell drinnen steht. Also seit mir nicht böse. Ich habe gesagt, Privatvorsorge. Wenn du aufgepasst hättest, hättest es du gehört. Die Privatvorsorge ist letztlich eines, dass man ja die ganze Zeit dazu sagen muss, dass man alles auf den Einzelnen abwälzen will. Das ist die Realität. So schaut es in Wirklichkeit aus. Die wirkliche Hetzen, die ständig gegen dieses Sozialsystem gemacht werden, die beziehen sich ja auf ganz wenige Dinge. Die beziehen sich auf ganz wenige Dinge wie z. B. Arbeitslose, Langzeitarbeitslose, Sozialhilfe, all diese Dinge. Das ist ja ein geringer Teil jener Aufwendungen, die ja aus diesem Topf, was dem Sozialstaat als Sozialausgaben zur Verfügung steht. Wir rühmen uns auf der einen Seite einer der reichsten Staaten auf der Welt zu sein und wissen ganz genau, dass der Sozialstaat überall dort eigentlich gut ausgebaut ist, wo es eine funktionierende Volkswirtschaft gibt, nur bei uns schaut es zur Zeit so aus, dass das nicht möglich ist. Wenn wir von Finanzierung reden, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dann muss uns auch klar werden, dass der Großteil des Sozialstaates aus der Lohnsumme und den Dingen, die an der Lohnsumme hängen, finanziert wird. Dass unter anderen so Dinge wie Wertschöpfungsabgabe bzw. die Besteuerung des Kapitals sehr wohl hier eine Sicherung der Finanzierung des Sozialstaates Österreich mit sich bringen würde. Ich glaube, das sind die wesentlichen Kerne, die bei dieser Angelegenheit gefordert gehören. Danke.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatäre

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Nächster zu Wort gemeldet ist Herr GR Lengauer.

GEMEINDERAT ENGELBERT LENGAUER:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren. Ich möchte eigentlich jetzt nur zum Antrag 8) sprechen. Beim Antrag 9) werden dann andere dazu reden, da gibt es auch Dinge wo wir uns treffen. Ich möchte jetzt einfach den Antrag 8) heraus nehmen, das Land OÖ, die Wortmeldung vom Kollegen Apfelthaler. Da ist mir einfach eingefallen, man kann auch mit frommen Worten Gutes zerstören wollen. Ich denke, wir in OÖ sind sehr wohl ein Herzeigeland der sozialen Wärme. Haben wir doch mit Vorarlberg zusammen, Pionierarbeit beim Pflegegeld geleistet. Wir haben es vorgezeigt in OÖ. Oder ein anderes Beispiel. Wir in OÖ gehören zu den ganz wenigen Bundesländern in denen die Alten, die Pflegebedürftigen ins Pflegeheim gehen können, ohne abhängig zu sein vom guten Willen ihrer Kinder und Enkelkinder, weil wir von der Öffentlichkeit meinen, sie gehören gut versorgt und nicht dann, wenn die Kinder nachfragen, habt ihr nicht irgendwo ein Dachkammerl das billiger ist. Ich denke, in der Vorreiterrolle und im beispielgebenden Arbeiten was betreubares und betreutes Wohnen bedeutet. Ich denke an die Vordenkart in der Familienpolitik. Ich denke einfach hin, dass die soziale Wärme in OÖ wirklich sprichwörtlich geworden ist. Dann fällt mir ein, dass ja vor kurzer Zeit eine Tagung in Steyr war und da Van der Bellen gesagt hat, na ja, ihr in OÖ werdet es schwer haben, denn da habt ihr einen Landeshauptmann der heißt Pühringer und da haben wir keine Fehler, da finden wir nichts.

Gelächter

**GEMEINDERAT ENGELBERT LENGAUER:**

Der einzige Fehler den er hat ist der, dass er dem Koalitionsausschuss angehört hat, Klammer, jetzt verstehe ich auch, warum der Kollege Apfelthaler mit der ÖPV ein Problem hat, Klammer zu.

**GEMEINDERAT KURT APFELHALER:**

Noch einmal zu.

**GEMEINDERAT ENGELBERT LENGAUER:**

Ich denke auch, dass vergessen wurde, dass im Vorjahr die Landesverfassung neu formuliert wurde und sicherlich nicht nur von einer Partei, sondern da haben sie jetzt sicherlich auch mitgesprochen und dass in dieser Neuformulierung den sozialen Anliegen, bis hin zum Schutz des Sonn- und Feiertages, besondere Rechnung getragen wurde. Ich denke, wir in OÖ sollen da jetzt nicht einen Keil, einen Zwist, eine Unzufriedenheit hinein bringen, sondern versuchen wir, das was wir aufgebaut haben miteinander weiter zu führen, weiter zu tragen, zum Segen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatäre

**VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:**

Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Vzbgm. Bremm. Bitte sehr.

**VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:**

Meine sehr verehrten Kolleginnen, liebe Kollegen. Ich möchte schon festhalten, dass wir als Sozialdemokraten sicherlich heute ohne diese Resolution leben hätten können. Wir haben da niemanden vorgeschickt und haben sich vielleicht nicht getraut. Ich möchte aber auch ganz klar und deutlich festhalten, wenn das Volksbegehren „Sozialstaat Österreich“ eingeleitet ist, dass es ein überparteiliches Volksbegehren ist und dass wir aber als Sozialdemokraten dieses uns erlauben auch vehement zu unterstützen und zu vertreten und dafür auch zu marschieren. Ich glaube, das ist legitim und wir werden uns auch dieses ...

**STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:**

Marschieren ist kein guter Ausdruck.

**VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:**

Marschieren im Sinne der Arbeiterbewegung, im Sinne der Verbesserungen und nicht im Sinne des Militärs.

Diskussion verschiedener Mandatäre

**VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:**

Wir werden uns dafür einsetzen, wenn vielleicht diese Formulierung freundlicher klingt und das ist legitim.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, eines möchte ich aber schon sagen. Ich habe einmal geglaubt, ich lebe in einem Land, wo das nicht eine unterschiedliche Haltung zwischen politischen Gruppierungen sein kann. Das haben ich einmal geglaubt, dass wir das überwunden haben, dass wir uns einig darüber sind, dass die sozial Schwächeren in unserem Land die Hilfe, den Schutz im Besonderen der Öffentlichkeit brauchen und der öffentlichen Hand brauchen, und vor allem auch den Schutz des Gesetzgebers brauchen. Das habe ich geglaubt. Wenn heute gesprochen wurde, vom Herrn GR Lengauer, von der sozialen Wärme. Jawohl Herr Kollege Lengauer, ich habe auch soziale Wärme verspürt. Wir sind nur bei weitem nicht dort, wo wir von absoluter sozialen Wärme sprechen können. Ich möchte da vielleicht auch anführen, Hunderttausende Österreicherinnen und Österreicher müssen, ich möchte das ein bisschen pauschal sagen, ich werde mich zum anderen Punkt nicht mehr melden, weil es in beiden Resolutionen um dasselbe geht, ihren Lebensunterhalt um das bestreiten, was wir hier im Gemeinderat, jeder einzelne Gemeinderat, als Zubrot haben. Das müssen wir sehen, das müssen wir kennen. Wir dürfen den Blick da nicht verweigern in dem, dass es viele gibt, die bei

weitem in ihrer Existenz gefährdet sind oder bei weitem nicht zu sagen, dass sie sagen, sie haben ein gutes, schönes Leben. Gerade als Gewerkschaftsfunktionär könnte ich ein abendfüllendes Thema machen, wie es noch geht. Nicht in den letzten zwei Jahren. Das will ich nicht behaupten. Aber eines ist schon feststellbar und aus diesem Grund unterstütze ich und unterstützen wir auch dieses Volksbegehren. In den letzten Jahren sind Dinge eingetreten, die wir geglaubt haben überwunden zu haben, wo wir nicht geglaubt haben, dass das ein Thema sein wird. In den letzten Jahren haben wir schon verspürt, dass statt sozialer Wärme wieder soziale Kälte geworden ist, eine Reihe von Dingen. Vor dem dürfen wir die Augen nicht verschließen. Man könnte das jetzt auflisten an einer Menge von Dingen, die geschehen sind und die vordergründig sozial Schwache getroffen haben. Frau Kollegin Frech, dann können sie das nicht ganz nachvollziehen, wenn wir von sozial Schwachen reden und sie reden von Eigenvorsorge. Das ist wie Tag und Nacht, das ist wie Kapitalismus und Kommunismus was sie darunter verstehen. Wir reden von jenen, die selbst Probleme haben, die es schwierig haben, sich einen anständigen, vernünftigen Lebensstandard erhalten können. Aus dem Grund glaube ich ist die öffentliche Hand dazu da, in ihrer Gesetzgebung zu prüfen, ob das sozial verträglich ist. Kein Mensch stellt heute mehr in Frage ob die Umweltverträglichkeitsprüfung richtig ist oder nicht. Das finden wir selbstverständlich. Jedes Gesetz ist auf Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen. Ich glaube es ist doch legitim, es muss doch legitim sein, wenn es Menschen betrifft, dass dort dasselbe passiert. Nichts anderes ist hier vorgesehen, sondern dass jedes Gesetz, das beschlossen wird, ob im Land oder im Bund, dass es auf diese soziale Verträglichkeit unterzogen wird. Aus dem Grund werden wir auch diese Resolution unterstützen, wobei auch wirklich das heute ein paar Leerkilometer sind. Am 3. April wir ja das Volksbegehren „Sozialstaat Österreich“ beginnen und bis 10. April dauern. Ich hoffe nur, dass das auch viele Österreicher und über die Parteigrenzen hinaus unterstützen. Weg von der eigenen Parteibrille und nur auf Regierungspolitik, sondern für das Empfinden der sozial Schwachen in unserem Land.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Nächster zu Wort gemeldet ist Herr GR Apfelthaler.

GEMEINDERAT KURT APFELHALER:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren im Gemeinderat. Das wollte ich eigentlich nicht, dass wir jetzt hier herinnen eine Ideologiedebatte führen. Aber anscheinend kommt das so, weil die einzelnen Haltungen hier so konträr auseinander gehen, weil man auf einmal das Gefühl hat, wie z. B. der Herr StR Mayrhofer, wie er auf einmal vom 34er Jahr redet.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Bei „marschieren“ ja.

GEMEINDERAT KURT APFELHALER:

Also, das war ja wohl das schlechteste Beispiel was und da herinnen passieren könnte, gerade auf das Jahr 34 darauf hinzuweisen. Wo einer da drüben und der andere da drüben sich gegenseitig die Schädel eingeschossen haben und weil es so eine starre Haltung gegeben hat und weil bestimmte Kreise sich in diesem Staat nicht bewegen wollten und andere nicht aufkommen lassen wollten. Das können sie jetzt wechseln wie sie es wollen. Aber wenn sich die Leute schon gegenseitig erschießen, bitte Vorsicht, das da herinnen zu zitieren. Es ist egal ob wir jetzt über marschieren reden oder über Menschen denen es nicht gut geht, die in einer Situation sind, wo sie sich unter Umständen nicht einmal mehr helfen können und wo sie Menschen bedürfen, die für sie die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen, damit auch die existieren können, die es sich nicht richten können, die sich keine Vorsorge machen können.

Was den Herrn Koll. Dir. Lengauer betrifft. Also, ich weiß es nicht, ich habe ihn bei der Versammlung nicht gesehen, darum zitiert er auch die Worte des Van der Bellen in etwas eigentümlicher Art und Weise, wo sich, ich glaube, ich weiß es nicht, 200 Leute nicht daran erinnern können. Aber das ist halt seine Sicht. Gut, kann man auch nichts machen. Ich kann mich aber nicht

erinnern, dass ich in dieser Diskussion irgendwie den Herrn Landeshauptmann irgendwie kritisiert hätte. Sie haben das Gegenteil gemacht, sie haben ihn gelobt. Das ist auch ihr gutes Recht, aber ich habe ihn auch nicht kritisiert. Ich mag auch den Achatz und was weiß ich was alle Leute nicht kritisieren. Ich möchte nur appellieren an ihren Kopf, an ihren Verstand. Ich möchte nicht, dass sie jetzt taxativ aufzählen, was der Herr Pühringer für die Senioren, für die Familie getan hat und was weiß ich was, was er in Zukunft noch tut. Es ist eh gut, aber es gibt immer wieder Personengruppen die nicht so gut da stehen. Ich will die Landespolitik jetzt gar nicht kritisieren, ich will nur, dass sie darüber nachdenken und dass sie, wenn wir diese Resolution durchbringen, trachten, dass wir ein Maß erreichen, wo uns das Jahr 1934 bitte nicht mehr passiert. Danke sehr.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Nächster zu Wort gemeldet ist Herr StR Eichhübl.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Geschätztes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates. Ich sage es gleich vorweg, ich werde eine sehr kurze Wortmeldung abgeben. Ich möchte damit beginnen, wo in etwa der Kollege Apfelthaler aufgehört hat, indem er von Appellen gesprochen hat. Er hat appelliert, dass wir jetzt nicht aufzählen, was der eine zum anderen gesagt hat oder was auch immer hier für Äußerungen gemacht wurden von der einen oder anderen Person. Ich appelliere, Herr Kollege Apfelthaler, daran, dass sie auch das tatsächlich so zur Kenntnis nehmen, was unser Fraktionsobmann Dr. Pfeil gesagt hat. Sie sind nämlich hergegangen Herr Kollege Apfelthaler und haben versucht in einer Art klassenkämpferischen Rede herauszustreichen, dass die Freiheitlichen gegen soziale Einrichtung oder gegen den Sozialstaat im Allgemeinen sind und weil halt der Herr Dr. Pfeil so gut dasteht und es ihm so gut geht. Aber ich glaube, ihm wurde auch nichts geschenkt, er hat sich auch alles erarbeiten müssen. Das war nur eine Nebenbeibemerkung. Aber um das geht es mir gar nicht, das so sehr in An- oder Aufrechnung zu bringen. Um was geht es uns Herr Kollege Apfelthaler? Keiner derjenigen die sich zu Wort gemeldet haben, nach dem Dr. Pfeil, ist eigentlich auf das eingegangen, was Dr. Pfeil in der Begründung der ablehnenden Haltung der Freiheitlichen Fraktion gesagt hat, dass nämlich genau dieser Antrag an und für sich nicht notwendig ist, weil in der Landesverfassung entsprechende Absicherungen bereits vorhanden sind. Meine sehr geehrten Damen und Herren, darum geht es uns. Wir halten es nicht für notwendig, diesen Antrag heute hier positiv zu beschließen, weil ja, wie gesagt, diese Absicherung in der Landesverfassung bereits beinhaltet ist und das darf ich hier nochmals als Begründung unserer Haltung anführen. Danke.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Frau Mag. Frech zum 2.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste. Ich denke mir, es hat da jetzt einige Beispiele herinnen gegeben, wo man Polemik ein bisschen mit Politik verwechselt. Wo wieder das Freund-Feind-Denken aufkommt, wenn ich an die Meldung vom Kollegen Hauser denke, wir brauchen einen Feind. Man sieht alles entweder schwarz oder weiß, es gibt keine Zwischentöne. Politik ist aber genau das, dass ich die Kunst des Differenzierens auch wahrnehme und dass ich Probleme differenziert betrachte, nicht da Freund und da Feind und da schwarz und da weiß, es ist sehr, sehr viel grau dazwischen. Diese Debatte, die man da begonnen hat, wer dafür ist, ist der Gute und der Soziale und wer da nicht mitstimmt ist der Böse, weil der Unsoziale, das kann es doch wohl nicht sein, und ich hoffe das glauben nicht die tatsächlich die das sagen, weil das wissen sie auch, dass das nicht so ist.

Wenn jetzt allerdings, und auf den Punkt und das ist für mich ein sehr zentraler Punkt, der bis jetzt nicht angesprochen wurde, was diese Resolution anbelangt, die ja an das Land OÖ geht. Wenn es uns so ein Anliegen ist, und mir ist es ein sehr starkes Anliegen, dass sozial Schwächere, jeder

Bürger generell, aber selbstverständlich gerade sozial Schwächere die sich weniger wehren können, auch über weniger Informationen verfügen, dass die Rechtssicherheit vorfinden und das ist derzeit nicht der Fall. Und zwar deshalb nicht der Fall, wenn ich gerade jenes Netz heranziehe, nämlich das zweite Netz das greifen sollte wenn alle anderen Systeme versagt haben, das zweite soziale Netz, die Sozialhilfe. Wenn es nach wie vor so ist, dass das Land OÖ ein eigenes Sozialhilfegesetz hat, das Land NÖ ein eigenes Gesetz hat, das Land Salzburg ein eigenes Gesetz hat und das in der Praxis bedeutet, dass die Armutsgrenze in den einzelnen Bundesländern eine unterschiedliche Grenze ist, dass ist ein und derselbe Fall, wenn der auf der einen Seite vom See einen anderen Sozialhilferichtsatz bekommt wie der, der auf der anderen Seite des Sees wohnt und im anderen Bundesland und wir das aber nicht in den Griff bekommen, obwohl es hier endlich einmal ein Bundesgesetz geben sollte, da vermisse ich auf so etwas einzugehen. Wenn ich mir auch die Stadt Steyr ansehe, wo wir es bis heute nicht geschafft haben, und ich glaube, da waren auch damals die Grünen dafür, dass wir das machen, ein Merkblatt z. B. für Leute, denen es sehr schlecht geht, welche Rechtsansprüche haben sie überhaupt aufgrund der Sozialhilfegesetzgebung. Dieses Merkblatt gibt es in Wien, das Merkblatt gibt es, meines Wissens, in Linz, aber in Steyr noch immer nicht, weil, ich sage nicht wer, obwohl es durchaus auch politische Meinungen gegeben hat, na ja, wenn die das dann alles wissen, dann kostet uns das so viel Geld und dann fordern sie ihre Recht viel mehr ein usw. D. h., wir schaffen es ja nicht einmal zu einer Rechtssicherheit im Land OÖ oder überhaupt in der Stadt Steyr zu kommen. Die Sozialhilfe ist ein ganz ein wesentlicher Punkt der in jeder Gemeinde, in jeder Stadt anders gehandhabt wird. Das sollte uns ein sehr zentrales Anliegen sein, weil das würde den Menschen konkret helfen. Ein paar schöne Worte wo hineinzuschreiben, ja, das klingt gut. Wenn ich mir ansehe, Bekenntnis zum Sozialstaat. Ja bitte, ich glaube jeder hier herinnen von den 36 Mandataren bekennt sich zum Sozialstaat Österreich. Ich glaube nicht, dass da jemand dabei ist, der sagt, wir wollen diesen Sozialstaat nicht mehr. Worum es aber gehen muss, ist eine Reform des Sozialstaates. In dieser Resolution sehe ich nirgendwo, dass es um eine Reform des Sozialstaates geht. Und diese Reform wäre aber dringend notwendig, weil ich möchte nicht damit leben, dass heute Leute keine Rechtssicherheit im Sozialbereich vorfinden. Wenn man heute sagt, man hätte ja nie gedacht, dass so etwas notwendig wird, dann darf ich ihnen sagen, ich habe Sozialwissenschaft studiert, ich weiß wovon ich rede, ich kenne mich in dem Bereich aus und ich gehöre nicht zu den Leuten die mit dem goldenen Löffel aufgewachsen sind. Ich konnte sogar einmal nicht auf Schikurs mitfahren, weil es sich meine Eltern nicht leisten konnten. Allerdings auch zu einer Zeit, wo wir eine andere Regierung gehabt haben. Nur eines ist schon klar, wenn man jetzt so das in die parteipolitische Ebene hebt und sagt, na ja, wir müssen jetzt den Sozialstaat retten, die Probleme mit dem Sozialstaat die sind nicht von gestern, die sind nicht von vorgestern. Ich kann mich noch sehr gut an die Vorlesungen vom Prof. Weidenholz an der Linzer Uni erinnern, der vor 10 Jahren schon kritisiert hat, dass genau das passiert, trotz einer sozialdemokratischen oder sozialistischen Regierung, dass genau diese Fälle passieren, denen den man helfen müsste die fallen irgendwo durch. Das ist halt so.

Diskussion verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ich habe mir gedacht, wir reden nicht über Parteipolitik?

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Das ist aber so. Ich würde mir wünschen, dass man jene Maßnahmen setzt, die den Leuten tatsächlich etwas nützen. Ich würde mir z. B. dieses Merkblatt für die Stadt Steyr wünschen. Das mag ein bisschen klein und einfach scheinen, aber ich habe sehr oft mit Leuten zu tun die mir sagen, sie bekommen keine Sozialhilfe, sie werden abgewimmelt, es ist so schwierig da eine Auskunft zu bekommen oder es wird ihnen gleich bei der Antragstellung gesagt, sie müssen dann wieder etwas zurückzahlen sobald sie wieder ein Einkommen haben usw. und so fort. Ich würde mir wünschen, dass wir jene Dinge heranziehen, wo wir tatsächlich was machen können und dass wir auf das Land und den Bund z. B. auch einwirken, endlich eine einheitliche Sozialhilfegesetzgebung zu machen. Ein paar Worte schön hineinzuschreiben, ist ja ganz nett und gut, aber nicht zu sagen, was ich damit mit Maßnahmen verbinde, sicherlich nicht.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ich meine da geht es aber jetzt um etwas anderes als um das Merkblatt.  
Wünscht noch jemand das Wort? Frau Koppensteiner.

GEMEINDERÄTIN MARIA KOPPENSTEINER:

Wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es tut mir sehr Leid, dass Punkt 8) und Punkt 9) in einer derartigen Form vermischt worden sind, zum einen, zum 2., dass daraus eine Volksbegehrendiskussion geworden ist, denn die zwei Punkte sind sehr wohl sehr unterschiedlich zu betrachten, wenn einem der Sozialbereich ein Anliegen ist. Ich glaube, dass wir bei Punkt 8) den falschen Adressaten haben, bei Punkt 9) ich wirklich der Meinung bin, da hat etwas zu geschehen und da bin ich jetzt dann im Anschluss, wenn es hoffentlich wirklich zu einer Trennung dieser beiden Punkte kommt, schon sehr neugierig auf die Beiträge und Debatten, denn da habe ich meine eigene Ansicht.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Bitte das Schlusswort.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Vielleicht eine grundsätzliche Bemerkung auch von meiner Seite. Warum kommt es denn zu solchen Resolutionen? Vielleicht sollten wir uns einmal überlegen, warum diese zwei Resolutionen heute auf der Tagesordnung stehen und warum gibt es ein Sozialstaatsvolksbegehren. Warum ist denn das so passiert? Das ist offensichtlich deswegen so passiert, weil sehr viele Leute, sehr viele Bürger, nicht nur in Steyr, sondern in Österreich und Oberösterreich, einfach das Gefühl haben, dass die soziale Wärme in Österreich abnimmt. Ich glaube, das ist das Kernthema und da tut es mir nicht Leid, dass es jetzt zwei verschiedene Punkte gibt, sondern ich bin sehr froh, dass es diese Grundsatzdiskussion und diese politischen Auseinandersetzungen heute hier im GR in Steyr gegeben hat. Ich bin eigentlich sehr froh darüber. Ich hoffe, dass mit diesem Sozialstaatsvolksbegehren auch wieder mehr Wärme in Österreich einkehrt.  
Ich bitte um die Abstimmung.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Punkt 8) die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. SPÖ und GAL. Wer ist dagegen? 8 (FPÖ - GR Dr. Wetzl war draußen und 1 ÖVP, GR Lengauer). Wer enthält sich der Stimme? 5 ÖVP und 1 LIF. Die Resolution wurde mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zu Punkt 9). Bitte sehr.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Beim Punkt 9) geht es wieder um eine Resolution beinahe gleichlautenden Textes, wo praktisch statt Oberösterreich das Bundesland Österreich erwähnt wird. Ich hoffe sie sind einverstanden mit mir, dass ich diese Resolution nicht mehr vorlese, weil sie ja textgleich vorliegt, mit diesen wenigen Ausnahmen wo statt Oberösterreich eben Österreich angeführt ist.  
Ich bitte um Zustimmung zu dieser Resolution bzw. Diskussion.

9) Präs-125/02 Antrag der GAL-Gemeinderatsfraktion betr. Resolution über das Bekenntnis Österreichs zum Sozialstaat.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Nationalrat wird ersucht, folgende Ergänzung des österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes,

BGBI. Nr. 1/1930 zuletzt geändert durch BGBI. Nr. 565/1991 vorzunehmen:

Dem Artikel 1 („Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.“) wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) Österreich ist ein Sozialstaat. Gesetzgebung und Vollziehung berücksichtigen die soziale Sicherheit und Chancengleichheit der in Österreich lebenden Menschen als eigenständige Ziele. Vor Beschluss eines Gesetzes wird geprüft, wie sich diese auf die soziale Lage der Betroffenen, die Gleichstellung von Frauen und Männern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt auswirkt (Sozialverträglichkeitsprüfung). Die Absicherung im Fall von Krankheit, Unfall, Behinderung, Alter, Arbeitslosigkeit und Armut erfolgt solidarisch durch öffentlich-rechtliche soziale Sicherungssysteme. Die Finanzierung der Staatsausgaben orientiert sich am Grundsatz, dass die in Österreich lebenden Menschen einen ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage angemessenen Betrag leisten.“

Begründung:

Das österreichische Sozialsystem trägt maßgeblich dazu bei, dass breite Schichten der Bevölkerung am Wohlstand unseres Landes partizipieren. Der soziale Ausgleich schafft sozialen Frieden und trägt zu einer guten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung bei.

Obwohl Österreich zu den reichsten Ländern der Erde zählt, nimmt die Zahl jener Menschen, die an der Armutsgrenze leben, ständig zu. In Österreich sind 11 Prozent der Bevölkerung, also ca. 900.000 Menschen von Armut bedroht. Diese müssen mit weniger als 727 Euro = 10.000 öS im Monat auskommen. 21.000 Menschen sind in Österreich offiziell als „von Wohnungslosigkeit Betroffene“ registriert. Die Dunkelziffer dürfte weit darüber liegen.

Atypische Arbeitsverhältnisse (Teilzeitbeschäftigung, geringfügige Beschäftigung) steigen drastisch an und ersetzen zunehmend sogenannte „Normalarbeitsverhältnisse“. (Mehr als 200.000 Menschen sind in Österreich geringfügig beschäftigt, mehr als 400.000 Menschen gehen einer Teilzeitbeschäftigung nach.) Die soziale Absicherung gegen Krankheit, Unfall, Alter und Arbeitslosigkeit ist in diesen Beschäftigungsverhältnissen sehr mangelhaft. Oft sind mehrere Beschäftigungen notwendig, um das nötige Einkommen zu erzielen.

Unbestritten ist, dass das Sozialsystem auf diese neue soziale Herausforderungen reagieren muss. Der Sozialstaat muss nicht nur erhalten werden, er gehört erneuert und erweitert.

Die Verankerung in der OÖ. Landesverfassung, wonach Oberösterreich ein Sozialstaat ist und alle Gesetze auf ihre Sozialverträglichkeit zu prüfen sind, ist ein entscheidender Beitrag dazu, dass die Gesetzgebung in Oberösterreich permanent die „Sozial Schwachen“ unserer Gesellschaft im Zentrum des Interesses behält.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Die Frau Durchschlag bitte.

GEMEINDERÄTIN CLAUDIA DURCHSCHLAG:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Dass dieses Thema heute in irgendeiner Form auf der Tagesordnung des Gemeinderates steht, war irgendwie ziemlich zu erwarten. Was für mich, und ich muss sagen darüber habe ich mich gewundert, nicht ganz zu erwarten war, waren die Einbringer dieses Punktes. Ich habe eigentlich gedacht, dass das die Sozialdemokraten einbringen werden, weil die haben sich doch ziemlich dieses Themas bemächtigt. Besonders in Oberösterreich, wo sie es eigentlich so ganz wirklich offiziell zum Probegalopp 2003 erklärt haben, um ihre Mobilisierungskräfte ein bisschen abzutesten und ich habe dann so an das Anti-Temelin-Volksbegehren zurückgedacht und an Äußerungen die auch von sozialdemokratischen Politikern und auch Grünen dazu gefallen sind, von wegen parteipolitischen Missbrauchs eines sensiblen Themas und eines basisdemokratischen Instrumentes. Ich habe mir gedacht, für mich ist da

nicht wahnsinnig viel Unterschied. Für mich hört sich das eigentlich ziemlich gleich an. Offensichtlich ist es aber so, dass, wenn zwei das Gleiche tun, es nicht das Gleiche ist. Irgendwie, offensichtlich gibt es dazu Unterscheidungsmerkmale die mir nicht zugänglich sind. Ich glaube, grundsätzlich, und das ist heute eh schon mehrmals gefallen, gibt es wahrscheinlich herinnen überhaupt niemanden der nicht sagt, die Sicherung des sozialen Netzes, jetzt sage ich des sozialen Netzes und meine nicht die soziale Hängematte, ist sicher für jeden herinnen ein absolutes Anliegen. Das muss auch in Zukunft gesichert sein. Was mich allerdings in diesem Zusammenhang ein bisschen bedenklich gestimmt hat war die, und ich nenne es jetzt ein bisschen unheilige Allianz der politischen Unterstützer dieses Volksbegehrens, weil in 30-jähriger Kanzlerschaft, Finanzministerschaft und Sozialministerschaft ist einfach gezeigt worden, wie man es eigentlich nicht machen soll. Nämlich das Geld auszugeben das nicht da ist. Meine Kinder, unsere Kinder und vielleicht auch unsere Enkelkinder werden das dann in irgendeiner Weise zurückzahlen müssen und den Scherbenhaufen, der auf der Schuldenseite hinterlassen worden ist, den hat diese Regierung jetzt einfach aufzuarbeiten. Ich denke mir, das fällt nicht ...

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

Die waren aber selbst dabei in den letzten Jahren.

Diskussion verschiedener Mandatare

**GEMEINDERÄTIN CLAUDIA DURCHSCHLAG:**

Das fällt für mich nicht unter soziale Kompetenz. Ich denke mir, meine Kinder haben eigentlich auch ein Recht darauf, sich auf irgendwelche Sozialhilfeleistungen vielleicht doch einmal verlassen zu können. Für mich als positives Gegenbeispiel ist einfach das Land OÖ. Das ist seit 50 Jahren ein ÖVP-regiertes Bundesland, ist das einzige Bundesland, das schuldenfrei ist, ist das Bundesland mit der höchsten Sozialhilfe in ganz OÖ. Das ist für mich ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Steuergeld und auch eine verantwortungsvolle und nachhaltige Sicherung der Sozialleistungen. Es gibt allerdings auch hier negative Beispiele. Ich erinnere mich nur an den letzten Sozialausschuss, in dem uns dann einfach auch die Nöte auch der sozialdemokratischen Referentin hier näher gebracht wurden, mit dem Landesrat Ackerl, der einfach einen Erlass herausgegeben hat, wo es heißt, Leistungen müssen die Kommunen bezahlen, in dem Fall einfach die Aufzahlung vom Sondernotstand auf die Arbeitslose, 13. und 14. Das ist ein Erlass zum SHG, ohne dass sich das SHG geändert hat, einfach ganz plötzlich gekommen ist und der natürlich für die Stadt Steyr eine enorme Summe mehr kostet. So kann es nicht gehen, einfach zu sagen ich mache etwas, ich gebe Sozialleistungen her, aber zahlen sollen es die anderen. Darum denke ich, werden sie wahrscheinlich auch nicht wirklich überrascht sein, wenn wir ihrem freundlichen Ersuchen dieser Resolution beizutreten nicht näher treten werden.

**VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:**

Ich möchte dazu Stellung nehmen, weil ich angesprochen wurde. Das ist ein Beschluss. Der Erlass ist ein Beschluss der Landesregierung. Frau Durchschlag, da hat die ÖVP auch mitgestimmt. Das muss man schon zur Kenntnis nehmen. Eines möchte ich in den Reihen auch sagen. Wenn man einmal zurück denkt, wenn man sagt, das Land hat so viel Sozialleistungen. Die Sozialwärme kommt aber schon von den Sozialdemokraten, weil bis jetzt war immer ein Sozialdemokrat auch Sozialreferent. Bis jetzt sind die ganzen Erneuerungen, sei es das Pflegegeld, alles, von uns gekommen, von der SPÖ, von den Sozialdemokraten. Die Wärme bei uns ist vorhanden. Es geht ja auf die Zukunft gesehen, dass das in der Verfassung verankert ist. Da muss ich sagen, es gehört verankert, weil die Kinder, ihre Kinder, werden immer etwas haben. Ich möchte sagen, es geht ja darum, dass sich die Kinder, von den Arbeiterfamilien, das leisten können, dass sie studieren können, weil die müssen Studiengebühren zahlen. Die Arbeiter, da kann ich sehr viele aufzählen die gesagt haben, meine Kinder können nicht mehr studieren, weil mir das Geld fehlt. Man muss das auch berücksichtigen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Vzbgm. Bremm.

**VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:**

Da könnte ich euch eh etwas erzählen. Ich war nämlich Armenschüler und weiß was das bedeutet. Das werden vielleicht so manche nicht mehr wissen, was es bedeutet Armenschüler zu sein.

**STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:**

Ich war auch einer.

**VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:**

Dann wissen wir beide, von was wir reden. Das war schon sehr unangenehm, als Kind das Händchen zu heben, wenn gefragt wurde, wer ist Armenschüler. Gott sei Dank sind diese Zeiten vorbei. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, das wollte ich eigentlich nicht sagen, ich wollte nur zur Frau Kollegin Durchschlag sagen: Natürlich unterstützt die Sozialdemokratische Partei dieses Volksbegehren. Wir unterstützen das massiv, aus innerer Überzeugung. Ich glaube, dass es der Sozialdemokratischen Partei niemand abspricht, für die sozial Schwächeren eingetreten zu sein. Ich gestehe auch zu dass das andere auch tun, aber in unseren Parteiprogrammen war das immer der Grundsatz und für das sind wir auch eingetreten und auch jetzt werden wir eintreten. Eines, weil sie es angeschnitten haben, dass die OÖ SPÖ schon jetzt angekündigt hat, dass es ein Probegalopp für die Wahl nächstes Jahr ist. Wir werden nicht die Stimmen, die das Volksbegehren unterschreiben, als SPÖ-Wähler für uns in Anspruch nehmen. Das werden wir nicht tun. Natürlich wird es interessant sein, wie die österreichische Bevölkerung zu diesem Thema steht. Das wird schon interessant sein. Aber eines kann ich hier im Namen meiner Partei auf alle Fälle sagen, dass die Stimmen, ich hoffe es werden viele, nicht alles SPÖ-Mitglieder oder SPÖ-Wähler sind. Das glaube ich nicht. Ich glaube, dass da viele andere auch das Volksbegehren unterschreiben werden, weil sie davon überzeugt sind. Wenn sie sagen, Frau Kollegin Durchschlag, die 30 Jahre der Sozialdemokratischen Partei oder die 16 Jahre, wo wir Alleinregierung waren und die SPÖ hat insgesamt einen Scherbenhaufen hinterlassen, da ist eigentlich vor kurzem ein gutes Argument gefallen. Wenn es wirklich so ein Scherbenhaufen gewesen ist und den kann man in einem guten Jahr reparieren, dass wir schon wieder ein Nulldefizit haben, dann können in diesen 30 Jahren nicht recht viel Scherben gelegen sein. Eines sollte man auch nicht tun, man soll auch zu dem stehen, was gewesen ist. Die ÖVP ist 14 Jahre von diesen 30 Jahren dabei gewesen. Wir haben auch in diesen 14 Jahren viele gute Sachen gemeinsam gemacht. Nur eines weiß man natürlich auch, dass eine Koalition immer teurer ist, als eine Alleinregierung. Das hat sich auch in der Entwicklung des Schuldenstandes genau nieder geschlagen. Aber ich drücke mich als Sozialdemokrat nicht dauernd von dem, weil wir waren auch mit dabei. Aber es ist Faktum, dass in den letzten 14 Jahren, also in der Zeit wo wir mit der ÖVP in der Koalition waren, die Schulden dort am stärkeren gestiegen sind. Ob zu recht oder nicht, aber das heute so hinzuschieben, dass das alleine in unserer Verantwortung war, das ist auch zu billig, glaube ich.

**VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:**

Nächster zu Wort gemeldet ist Kollege Payrleithner.

**GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:**

Geschätztes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Ich kenne keine maßgebliche politische Gruppierung in Österreich, die den Sozialstaat infrage stellen möchte oder gar abschaffen möchte, wie das heute so ein bisschen klassenkämpferisch hier angeklungen ist. Ich möchte mich aber schon ganz klar dazu bekennen, dass ein Sozialstaat auf Dauer nur möglich ist, wenn er finanziell auf gut fundierten Beinen steht. Einen Sozialstaat auf Pump wird es nicht lange geben. Das wissen wir alle. Wer anderes behauptet, der ist letzten Endes auch nur ein Polemiker. Ich möchte auf ein paar andere Dinge, in dem Zusammenhang mit dieser Resolution, auch noch eingehen. Es hat ja auch Maßnahmen in der Vergangenheit gegeben, lieber Kollege Bremm, das ist noch nicht allzu lange her, die auch Einsparungen im Sozialbereich herbeigeführt haben und letzten Endes dann trotzdem die Schulden gewaltig waren. Ich darf nur daran erinnern, dass die Karenzzeit reduziert wurde, dass Selbstbehalte, auch in der Zeit deiner Regierung, eingeführt wurden und letzten Endes dann trotzdem am Ende der Legislaturperiode ein gewaltiger Schuldenberg übrig geblieben ist, der jetzt vorderhand einmal, zumindest was die Neuverschuldung anbelangt, eingestellt wurde und, das soll man hier auch einmal in aller Klarheit sagen, jetzt ja auch Maßnahmen ergriffen

werden, die den Sozialstaat, und das steht ja auch hier ganz klar herinnen, zu dem wir uns auch bekennen, er gehört erneuert und erweitert. Weil du das angesprochen hast, selbstverständlich muss es immer wieder ein Anliegen sein, dass man sich um jene Menschen in diesem Staat kümmert, die durch den sozialen Rost fallen, die gefährdet sind, durchfallen zu können und die halt auf der Strecke geblieben sind. Das ist überhaupt kein Thema. Es sollte auch nicht hier herinnen ein Thema, eine Auseinandersetzung sein, zu dem bekennen sich ja auch alle.

Ich darf vielleicht nur ein Beispiel erwähnen, wenn wir heute schon von vielen Dingen reden, die das Land auch immer wieder gemacht hat, dann soll man auch in dem Zusammenhang sagen, was erneuert und erweitert gehört. Bitte, es ist ein Kindergeld eingeführt worden, es wird die Abfertigung z. B. jetzt vollkommen auf neue Füße gestellt. Das kann man ja auch einmal sagen. Ich weiß nicht, was daran unsozial ist. Bis jetzt hat es eine Abfertigung gegeben, da hat ein Drittel der Arbeitnehmer davon profitiert. In Zukunft werden das alle bekommen. Das kann man ja glaube ich auch sagen, auch wenn die SPÖ jetzt als ehemalige große Regierungspartei in Opposition ist. Also, es ist ja nicht so, dass alles schlecht ist und dass überhaupt nichts mehr geschieht. Angleichung Arbeiter/Angestellte z. B. Wo waren denn da die Sozialdemokraten 30, 40 Jahre lang, Kollege Apfelthaler?

**GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:**

Man soll keine Schuldzuweisungen machen.

**GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:**

Ich möchte abschließend vielleicht einen Satz sagen. Mit Formalismen, mit hineinschreiben in die Verfassung, wenn damit das Problem erledigt wäre, das wäre schön. Da würden wir es uns glaube ich allzu einfach machen. Es hat einmal im untergegangenen sowjetischen Imperium Staaten gegeben, nicht nur die Sowjetunion, sondern die meisten Ostblockstaaten, die haben die Arbeitslosigkeit per Verfassung abgeschafft. Was am Ende übrig geblieben ist und wo das hingeführt hat, das wissen wir eh alle. Was derartige Dinge dann in der Praxis dann wirklich bedeuten, das möchte ich wirklich hier infrage stellen. An ihren Taten sollen wir sie glaube ich messen, nämlich was die Regierung im Sozialbereich wirklich macht und mit diesen Dingen die letzten Endes das Sozialvolksbegehren hier unterstützen sollen. Mir ist das schon klar, dass man hier parteipolitisch sozusagen im höheren Auftrag der Landespartei einen Wirbel in der Gemeinde machen muss. Ich habe auch überhaupt kein Problem damit, wenn das von der SPÖ initiiert ist. Wir sagen ja auch nicht, das Temelin-Volksbegehren hat mit der FPÖ überhaupt nichts zu tun. Das ist ja politisch legitim und verständlich. Ich verstehe überhaupt nicht, warum die SPÖ auf einmal sagt, es hat eigentlich mit uns überhaupt nichts zu tun. Das kann ich ja ganz klar ...

**GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:**

Das ist interessant, dass du dich so gut auskennst.

Diskussion verschiedener Mandatare

**GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:**

Na bitte, die Initiatoren des Volksbegehrens sind ja ganz klar bekannt. Das ist ja kein Geheimpunkt, das ist ja nicht die Loge zwei, lieber Kollege Hauser. Es ist ja bekannt wer das ist und das sind in erster Linie führende Sozialdemokraten mit ein paar grünen Beiwagerln. Das wissen alle, dass das so ist.

**VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:**

Nächster zu Wort gemeldet ist Herr StR Mayrhofer.

**STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, geschätztes Präsidium, sehr geehrte Gäste. Ich glaube eines möchte man schon ganz klar zum Ausdruck bringen. Wir bekennen uns zur Sozialpartnerschaft, wir bekennen uns zum österr. Sozialstaat. Darum haben wir uns auch überlegt, wie kann man diesen Antrag, der in den Ansätzen sicher sehr gute Dinge drinnen hat noch verbessern. Darum haben die

Freiheitliche Fraktion und die ÖVP-Fraktion gemeinsam einen Abänderungsantrag zur Resolution über das Bekenntnis Österreichs zum Sozialstaat eingebracht. Ich darf den Abänderungsantrag verlesen.

#### Abänderungsantrag

der ÖVP-Fraktion und F-Fraktion betreffend Resolution über das Bekenntnis Österreichs zum Sozialstaat.

Der Mensch und die Würde der Person stehen im Mittelpunkt jeder engagierten Politik. Daher muss es auch Ziel der Politik der Bundesregierung sein, den einzelnen Menschen in den Mittelpunkt des gesamten Solidarsystems zu stellen. Der Mensch hat ein unaufhebbares Recht auf Leben und freie Entfaltung. Die Achtung der unveräußerlichen Menschenwürde ist auch der Ausgangspunkt des wirtschafts- und sozialpolitischen Handelns. Dieser Grundsatz gilt vor allem gegenüber Menschen in Not, Krankheit, hohem Alter und Behinderung.

Die nachhaltige soziale Absicherung bedarf eines permanenten Reformprozesses. Wer das hervorragende österreichische Sozialsystem für zukünftige Generationen sicherstellen will, muss Reformen nicht nur zulassen, sondern aktiv in Angriff nehmen. Wer Reformen aufschiebt, provoziert existenzbedrohende Krisen im Solidarsystem. Er gefährdet damit die umfassende soziale Sicherheit zukünftiger Generationen. Aufgabe einer nachhaltigen modernen Sozialpolitik ist es daher auch, bestehende Versorgungslücken in unserem Solidarsystem zu beseitigen und gleichzeitig Überversorgungen zu erkennen und zu vermeiden. Eine bloße Festschreibung des Bestehenden allein kann den aktuellen Herausforderungen der Finanzierung des Sozialsystems nicht gerecht werden. Die unterzeichneten Gemeinderäte beantragen daher als Abänderungsantrag nachstehende

#### Resolution

Die österreichische Bundesregierung wird ersucht, weiterhin durch zielgerichtete Reformen die Finanzierbarkeit des österreichischen Sozialsystems sicherzustellen und das bestehende Solidarsystem den aktuellen Anforderungen entsprechend weiterzuentwickeln. Dabei muss vor allem ein besonderes Augenmerk auf die langfristige Finanzierbarkeit der Pensionen, die Leistungsfähigkeit des Kranken und Unfallversicherungssystems, der Arbeitslosenversicherung sowie der Sozialhilfe gelegt werden. Dies muss aber mit viel Augenmaß und unter sorgfältigster Berücksichtigung der ertragbaren Belastungsgrenze geschehen.

Ich hoffe, dass sie alle im Interesse wirklich des Sozialstaates unserem Abänderungsantrag die Zustimmung geben können. Danke.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatäre

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Wünscht jemand das Wort dazu? Herr Vzbgm. Dr. Pfeil bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit den vergangenen Debattenbeiträgen hat sich eindeutig gezeigt, dass Punkt 8) und Punkt 9) lediglich dazu eingebracht worden sind, um dieses Thema als Werbemittel für die übernächstwöchige Volksbegehreneintragungsliste zu machen. Das ist legitim, das kann man machen, nur sollte man es dann auch benennen. Das Thema ist ja nicht so einfach, dass man es jetzt mit ein paar Zeilen mit einer relativ einfach formulierten Resolution an Land und Bund, wie es die Grünen gemacht haben, hier jetzt weitertransportieren kann. Die Debatte im Gemeinderat der Stadt Steyr hat bis jetzt auch gezeigt, dass es ganz einfach ist über Dinge zu diskutieren, wo wir zu 90 % oder 98 % nicht zustimmig sind. Da fühlt sich jeder dazu berufen, jemand anderen gute Ratschläge zu geben. Nur eines muss ich schon auch dazu sagen und das möchte ich auch verstärken. Unsere übergeordneten Körperschaften, ob das jetzt Bund oder Land ist,

und vor allen Dingen das Land in den letzten Jahren hat schon immer wieder bewiesen, dass es ohne Rücksichtnahme auf den Zahler, es gewisse Vorschriften oder Erlässe oder Verordnungen immer wieder gab, die einfach verordnet oder abgegeben worden sind. Eine ist schon erwähnt worden, ich erwähne auch eine, ich glaube es war der 1. April, es war kein Aprilscherz, 1995, die OÖ Heimverordnung, wer es noch im Kopf hat, wo nicht einmal unsere Direktoren geschweige denn unser Sozialreferent davon Kenntnis hatte, dass im eben renovierten Steyrer Alten- und Pflegeheim am Tabor damals, das zentrale Altersheim, wo gerade 60 Millionen Schilling hineingesteckt worden sind, dass plötzlich mit einer Übergangsfrist von ganz wenigen Jahren, die nun schon abgelaufen ist, plötzlich nur mehr Ein- und Zweibettzimmer-Appartements erlaubt sind ohne, dass man auf die finanzielle Belastung mit den Betroffenen vorher nur irgendein Wort gesprochen hat. Das gehört eben auch zu einer verantwortungsvollen Sozialpolitik dazu. Da müssen sich alle, abseits von ihren ideologischen Färbungen, zusammen setzen und miteinander reden. Das gehört in einem guten sozialen Klima dazu. Die Meldungen die vonseiten der Grünen, vor allem von GR Apfelthaler, gekommen sind, sind zurückzuweisen. Mehr sage ich nicht dazu. Ich möchte ihnen aber einen Kommentar aus der Presse nicht vorenthalten, der gestern zum Sozialvolksbegehren erschienen ist. Das ist nämlich schon sehr interessant. „Der Sozialstaat als Spielball.“ Man kann jetzt nicht sagen, dass dieser Artikel von der FPÖ oder ÖVP stammt.

Zwischenrufe: Na ja!

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Es ist der Herr Ernst Sittinger. „Eine ursprünglich private Initiative, es handle sich um eine der wenigen Volksbegehren, die diesen Namen verdient haben, ist endgültig zum Match Regierung gegen Opposition und damit zur parteipolitisch ideologisch gefärbten Zwischenwahl mutiert. Für die Regierung könnte diese Frontstellung noch fatal werden, sie verfestigt den ohnehin weit verbreiteten Glauben, dass nur linke Politik auch soziale Politik sei. So klagen auch die Sozialstaatsproponenten lauthals über den Sozialabbau der Regierung. Die SPÖ stimmt freudig ein und schimpft beispielsweise über die Ambulanzgebühren, obwohl es noch vor kurzem ihr eigener Kanzler Viktor Klima war, der die 80 %-Regelung zur Rückerstattung von Wahlarztgebühren einführte und damit den Schritt weg von der Gratismedizin tat. In Wirklichkeit lagen das Sozialstaatsvolksbegehren und die politische Debatte darüber an einer großen Themaverfehlung. Für den Sozialstaat treten in Österreich alle Parteien ein, zumindest verbal. Die strittige Frage ist nur, wie er nachhaltig finanziert und damit bewahrt werden kann. Das wird in der jetzt begehrten Verfassungsbestimmung aber nicht beantwortet. Statt dessen ist die Formulierung einerseits eine politisch selbstverständliche Leerformel, die aber andererseits zur juristisch unwägbaren Hintertür für künftige Verfassungstreitereien werden kann.“ Zum Schluss kommt er zur Ansicht: „Es gibt also gute Gründe, das Begehren nicht zu unterschreiben, auch, und gerade wenn man für einen dauerhaft finanzierbaren Sozialstaat kämpft.“ Mehr braucht man nicht dazu zu sagen. In diesem Sinne haben wir auch in der nachhaltigen Finanzierbarkeit des Sozialsystems gemeinsam diesen Abänderungsantrag beigebracht. Ich danke ihnen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Eines muss man aber schon klar stellen. Ein Wahlarzt hat mit der Ambulanzgebühr nichts zu tun. Einen Wahlarzt suche ich mir selbst aus.  
Nächster zu Wort gemeldet ist Herr GR Oppl.

STADTRAT WALTER OPPL:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen des Gemeinderates, werte anwesende Presse. Es ist ja jetzt in der Debatte schon sehr, sehr viel gesagt worden und es ist eigentlich von jeder Fraktion auch immer wieder betont worden, dass es natürlich eine Selbstverständlichkeit ist, dass wir alle miteinander für den Sozialstaat eintreten. Ich denke mir, das ist auch überhaupt keine Debatte und es wird, zumindest von meiner Seite aus, überhaupt nicht das Geringste infrage gestellt. Um was geht es eigentlich bei der Resolution? Egal ob das jetzt an das Land oder an den Bund geht. Da geht es schlicht und einfach um die Verankerung in der Verfassung. Nämlich die Definition des Sozialstaates, dass es auch automatisch damit verbunden ist, dass man eine Sozialverträglichkeitsprüfung einführt, wenn

man an den sozialen Gesetzen nachjustiert oder neu einführt. Um nichts anderes. Selbstverständlich gehört, was sie jetzt gesagt haben Herr Dr. Pfeil, immer hinterfragt, ist es auch leistbar. Es ist natürlich so, dass das auch immer wieder hinterfragt werden muss, dass man das immer wieder nachjustiert, weil sich auch die Zeiten verändern. Aber der springende Punkt, der Knackpunkt ist eigentlich der, das fehlt mir eigentlich in der ganzen Debatte bis jetzt, dass es nämlich mit dem Ergebnis, wenn das in der Verfassung verankert ist, dann können solche sozialen Gesetze nur mehr mit einer 2/3 Mehrheit verändert werden. Das betrifft jetzt nicht nur die jetzige Regierung, weil es vielleicht uns jetzt nicht passt, weil wir nicht in der Regierung sind, weil wir in der Opposition sind, es kann auch ohne weiteres wieder der Umstand eintreten, dass auch die Sozialdemokraten wieder an der Regierung sind und dann gelten diese Bestimmungen natürlich selbstverständlich genauso. Weil sie jetzt gerade aus dem Artikel aus der Presse zitiert haben, interessant ist es schon, was auch unser hochverehrter Bischof Maximilian Aichern heute in den OÖ Nachrichten, in einem Interview von sich gibt. Ich darf das jetzt auch zitieren. Da wird er gefragt: „In etwas mehr als einer Woche läuft das Sozialstaatsvolksbegehren an. Es wird auch von kirchlichen Organisationen unterstützt. Sind sie damit einverstanden?“ Zitat Bischof Aichern: „Das Sozialstaatsvolksbegehren entspricht in seinen Inhalten der katholischen Soziallehre. Der Sozialstaat ist auch in allen EU-Ländern, mit Ausnahme von Großbritannien und Österreich, in der Verfassung verankert.“ So nebenbei, Großbritannien verfügt in dem Sinn gar nicht über so eine Verfassung, wie sie die anderen EU-Länder kennen. Jetzt zitiere ich wieder den Herrn Bischof: „Ich glaube es ist Zeit, eine Sozialverträglichkeitsprüfung ähnlich der Umweltverträglichkeitsprüfung einzumachen. Diese Forderung haben kirchliche Vertreter schon 1997 bei den ökonomischen Konsultationen formuliert und bei der EU-Kommission in Brüssel vertreten.“

Also liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht wirklich einfach darum, dass man die Sozialgesetzgebung so verankert, dass man nicht, und ich hoffe, dass solche Zeiten nicht mehr kommen, wie du es, Kollege Payrleithner, zitiert hast, dass per Verfassung die Arbeitslosigkeit abgeschafft wurde. Gott sei Dank sind wir in einer Demokratie, in einer Republik, wo ich persönlich das einschätze, dass das nicht mehr der Fall sein wird. Ich schätze das auch so ein, dass es mit großer Wahrscheinlichkeit nie mehr eine Alleinregierung geben wird, weil einfach diese demokratischen Verhältnisse bei uns so sind, dass man immer koalieren wird müssen, in welcher Form auch immer. Mit der Verankerung in der Verfassung, was die Sozialgesetzgebung betrifft, sichern wir wirklich das ab, dass das wirklich von einer breiten Mehrheit, im Zuge einer Sozialverträglichkeitsprüfung, auch mitgetragen werden kann. Daher bitte, das sind die Intentionen wo wir uns auch als Sozialdemokraten diesem Volksbegehren anschließen und selbstverständlich auch dieser Resolution, die jetzt zur Abstimmung kommt. Ich ersuche euch wirklich, aus diesem Gesichtspunkt die ganze Geschichte zu sehen. Es hat keiner ein Problem damit, auch das Land nicht, wenn man das in der Verfassung verankert. Mehr ist es nicht und das soll der Sinn und Zweck sein. Danke.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zum Schlusswort. Kein Schlusswort?

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Nein.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Gut. Es liegt uns ein Abänderungsantrag vor. Wir stimmen über den Abänderungsantrag ab. Wer dem Abänderungsantrag die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. FPÖ, ÖVP, LIF. Wer ist dagegen? SPÖ und GAL. Wer übt Stimmenthaltung? Niemand. Der Abänderungsantrag wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Hauptantrag. Wer diesem die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. SPÖ und GAL. Wer ist dagegen? Niemand. Wer übt Stimmenthaltung? FPÖ, ÖVP, LIF. Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen. Danke, nächster

Punkt bitte.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

Wir kommen zum nächsten Punkt. Hier geht es um die Vergabeordnung 2002 der Stadt Steyr. Diese Vergabeordnung wurde ja vom Rechnungshof eingefordert und liegt ihnen vor bzw. ist ihnen vorgelegen. Ich bitte um Beschlussfassung dieser Vergabeordnung bzw. Diskussion.

10) Präs-3/02 Vergabeordnung 2002.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für öffentliche Rechtsangelegenheiten und Verfassungsdienst vom 12. 3. 2002 wird die Vergabeordnung 2002 für die Stadt Steyr in der beiliegenden Form beschlossen. (Beilage)

**VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:**

Danke, gibt es dazu eine Wortmeldung? GR Apfelthaler bitte.

**GEMEINDERAT KURT APFELHALER:**

Wertes Präsidium, es tut mir Leid, ich wollte selbst schon in die Pause gehen. Die Vergabeordnung: Es hat gestern eh schon eingehende Beschäftigung im Finanz- und Rechtsausschuss gegeben. Vielleicht noch ein paar grundsätzliche Anmerkungen meinerseits. § 11 - Grundsätze der Leistungsvergabe. Oder nein, fangen wir früher an. Geltungsbereiche.

**STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:**

Welche Seite?

**GEMEINDERAT KURT APFELHALER:**

Seite 9. Da haben wir ja festgestellt, und das war ganz interessant, es geht da um Erstattung von Gutachten, Studien und Konzepten, Dienstverträge ect., dass es quasi von den Wertgrenzen her so um die 5.000,-- Euro geht. Und zwischen 5.000,-- und 200.000,-- Euro quasi man alles tun darf, die quasi in diesem Geltungsbereich drinnen sind, wobei es darauf ankommt, welche politischen Grenzen man sich setzt oder welche politischen Intentionen in diesem zwischen 5.000,-- und 200.000,-- Euro zum Tragen kommen.

Unter § 9, was natürlich auch wieder so eine Sache ist wo wir uns nicht recht festlegen und sagen halt, das matchen wir uns schon aus ob es jetzt das eine oder andere sein darf. Unter § 4 ist das noch einmal dezidiert beschrieben.

§ 5 ist schon ein bisschen interessanter, die Arten der Vergabeverfahren. Sie wissen ja alle miteinander, wir haben ja ganz eine treffliche Art des Vergabeverfahrens gehabt. Wir haben es ja jahrzehntelang so gemacht, dass wir bestimmte Leute eingeladen haben, dann haben wir uns das angeschaut und mit den drei Bestbieterern dann verhandelt, wobei uns das Land immer wieder auf die Finger hauen wollte bzw. auch der Rechnungshof hat es kritisiert. Wir haben die Finger eingezogen, das Steckerl ist vorbei gegangen, wir haben es bis jetzt quasi in unserer Vergabeordnung drinnen gehabt. Was bedeutet das natürlich in der Praxis? In der Praxis bedeutet das, dass die Anbieter von Haus aus schon einmal 5 oder 10 % draufgeschlagen haben, weil sie eh gewusst haben, unter Umständen, da kommt der hohe Magistrat und will uns noch etwas herunterhandeln. Ob das recht praktisch war, ist natürlich die Frage. Ich glaube es nicht. Im Prinzip müsste man mit jedem verhandeln und nicht nur bloß mit den drei Bestbieterern und der Rechnungshof hat uns auch auf das hingewiesen.

Unter § 5, Abs. 1, haben wir diese Verfahren. Da gibt es das offene Verfahren, das nicht offene Verfahren, dann gibt es Verhandlungsverfahren oder durch Direktvergabe. Beim nicht offenen Verfahren ist mir aufgefallen, da gibt es eine Zweiteilung, mit Bekanntmachung, also, wir wollen das und das bauen und laden uns bestimmte Leute dazu ein, oder ohne Bekanntmachung, dass wir beim nicht offenen Verfahren gleich direkt 20 Firmen ansprechen. Nur eines ist mir aufgefallen, dass das gar nicht mehr vorkommt. Jetzt meine Frage: „Fehlt das jetzt da in der Vergabeordnung, dass wir das

nicht offene Verfahren ohne öffentliche Bekanntgabe durchziehen oder nicht?“

Was auch noch recht interessant ist, wenn sie ihr Augenmerk auf den § 5, Abs. 3, heften, da steht: „Beim nicht offenen Verfahren im Sinne des § 17 Abs. 3 ...“ Jetzt suchen sie alle den § 17 Abs. 3, den gibt es nämlich gar nicht. Der ist leider verschwunden. § 17, Teilnehmer im Verhandlungsverfahren, Abs. 1 und 2 und auf Seite 19, pfutsch, § 18, den gibt es leider nicht mehr. Ein beschleunigtes Verfahren unter § 8 ist so in den Unterlagen beschrieben, dass man ein beschleunigtes Verfahren eigentlich immer machen kann, wenn man nur, sozusagen, die Fristen so setzt, dass das zum Tragen kommt. Das ist mir auch ein bisschen zu gummiartig.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Wenn man § 17, Abs. 3 auf § 16, Abs. 3 ausbessert, dann stimmt es wieder.

GEMEINDERAT KURT APFELHALER:

Aha, danke.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Weißt eh, wo gearbeitet wird, passiert das.

GEMEINDERAT KURT APFELHALER:

Ja, kann schon möglich sein. Es war ja auch nur eine Frage, wo er geblieben ist.

Also um noch einmal auf das beschleunigte Verfahren zurückzukommen, das ist halt auch so, das habe ich auch schon in der Sitzung am Dienstag kritisiert, dass das auch so weich definiert worden ist, weil es steht nicht genau drinnen ab wann man jetzt ein beschleunigtes Verfahren braucht oder nicht. Man könnte es theoretisch immer machen um gewisse Fristen einfach abzukürzen.

So, ganz interessant auch der § 11, Abs. 2. Ich möchte ihn nicht ganz vorlesen, aber da steht im Grunde genommen: „Unternehmer, die an der Erarbeitung der Unterlagen für das Vergabeverfahren unmittelbar oder mittelbar beteiligt sein ect., es sei denn, dass auf deren Beteiligung in begründeten Ausnahmefällen nicht verzichtet werden kann.“ Also das heißt, so oder so, das haben wir ja dann auch schon erlebt. Wer bestimmt denn letzten Endes, dass jene, die quasi im Vorfeld schon gearbeitet haben, schon automatisch ausscheiden bzw. wer bestimmt, dass die dann wieder mittun dürfen. Es steht dann zwar darunter: „... dass den Bietern objektiv kein Informationsnachteil erwächst.“ Was heißt denn das bitte genauer genommen wieder?

Unter § 11 Abs. 5 steht auch noch drinnen, das interessiert mich natürlich speziell: „Im Vergabeverfahren ist auf die Umweltgerechtigkeit der Leistung Bedacht zu nehmen.“ Aha, ein Fingerzeig, aber der Finger verbiegt sich wieder, „... das kann insbesondere durch die Berücksichtigung ökologischer Aspekte bei der Beschreibung der Leistung etc“. Also, einmal hinauf und dann aber gleich wieder hinunter, ich denke mir, das haut nicht hin. Entweder hopp oder drop. Ich denke mir, wir haben uns in vielen Dingen darin schon geeinigt, dass wir das tun, aber wenigstens sollten wir es in der Vergabeordnung festschreiben.

Was dann kommt, meine Damen und Herren, ich komme gleich zum Ende, sind eigentlich ca. 20 Seiten die man von der ÖNORM A 2015 ect. abgeschrieben hat, was ja durchaus okay ist, aber wie gesagt, die ÖNORM 2015 existiert ja schon, die hätte man dann nicht mehr in die Vergabeordnung hineingeben müssen. Ich denke mir, dass es vielleicht gescheiter gewesen wäre, alle jene Ausnahmen, die wir von der ÖNORM beschließen sollten, dass wir die festschreiben, weil das wären dann vielleicht dann nur drei, vier Zetteln gewesen, weil sonst führt das zu Verwirrungen einfach, wenn man dann nachschlagen muss, dass man sich einerseits dann in der Vergabeordnung eh an ein Papier wendet, das in der ÖNORM genauer beschrieben ist, auf der anderen Seite geht es eigentlich nur um die Ausnahmen.

Ich denke, wir haben uns im Prinzip alle gewünscht, dass es ein konkreteres Werkzeug für die zukünftige Vergabe geben soll und das findet aber nicht den Niederschlag. Ich weiß schon, dass die Stadt trachtet, sich natürlich so weit wie möglich nicht einengen zu lassen durch festgeschriebene Sätze oder Regelungen. Auf der anderen Seite, meiner Ansicht nach, ist das wieder so offen und so weit gestaltet, dass ich keine riesige Verbesserung gegenüber der alten Vergabeordnung sehe. Danke sehr.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Gibt es noch eine Wortmeldung? Frau Mag. Frech bitte sehr.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste. Lieber Kurt, du hast die Frage in den Raum gestellt, wie das eigentlich sein kann, dass man jetzt da diese Vergabeordnung in dieser Form hat, die eigentlich nicht so ganz befriedigend ist. Ich glaube die Antwort lässt sich relativ einfach geben. Es war der Punkt, dass inzwischen, zumindest spätestens seit 1997, immer wieder urgiert worden ist, von einzelnen Mitgliedern auch des Prüfungsausschusses und der einzelnen GR-Fraktionen, dass die Vergabeordnung der Stadt Steyr zu überarbeiten ist. Es hat ewig lange gedauert, bis überhaupt einmal etwas passiert ist, es hat alle möglichen Ausreden gegeben. Zuerst hat es einmal geheißen, sie passt eh so wie sie ist, dann hat es geheißen, wir müssen warten bis das Landesvergabegesetz kommt. Dann ist das Landesvergabegesetz gekommen und dann ist wieder nichts passiert. Bis vor einem halben Jahr war kein Entwurf da und gar nichts. Der Druck war doch immer wieder da, dass einzelne Leute im Prüfungsausschuss, unter anderem auch ich, gesagt haben, bitte jetzt muss endlich einmal die Vergabeordnung kommen. In jeder Sitzung ist die Frage gekommen, wann kommt jetzt endlich der Entwurf usw. Aufgrund von diesem Druck ist es passiert, dass wir jetzt diese Vergabeordnung hier liegen haben. Der Grund war aber nicht eine tatsächlich transparente Vergabe zu machen, der Grund war sicherlich nicht, dass uns das als Stadt ein besonderes Anliegen ist, zumindest scheinbar am Großteil der Personen nicht, weil im Endeffekt, wenn sie das durchblättern, die alte Vergabeordnung war auf 10 Seiten, DIN A 5, mit 12 §, jetzt haben wir glaube ich 43 § auf 28 Seiten und geregelt ist nicht wirklich was, weil immer, sobald wir einen Punkt da drinnen beschrieben haben, kommt im nächsten § dann die Mitteilung, dass wir das eh wieder einschränken. D. h., im Endeffekt ist jetzt die Geschichte: "Wasch mir den Pelz aber mach mich nicht nass." Nach außen hin, neue Vergabeordnung, schaut her, wie wir das toll reformiert haben, im Endeffekt können wir wieder machen was wir wollen. Das war nicht die Intention der Vergabeordnung. Zumindest auch nicht meiner Sicht nach und ich werde mich deshalb hier auch sicherlich der Stimme enthalten.

Eines noch zum Prozedere, es hat vier Jahre gebraucht bis ein Entwurf vorliegt. Dann ist der Entwurf gekommen, ohne dass er zuvor im Prüfungsausschuss und ohne dass er zuvor im Finanz- und Rechtsausschuss behandelt worden wäre, sondern er wurde den Mandataren zugeschickt und ihr habt jetzt 4 Wochen Zeit dazu Stellung zu nehmen. Wenn ich so etwas prüfen möchte solide, vergleichen möchte mit Vergabeordnungen anderer Städte, dann reichen halt vier Wochen nicht. D. h., die Stellungnahme die dazu erwünscht war, ist erst in Arbeit, kann nicht so schnell passieren. Aber jetzt am Schluss hat es schnell gehen müssen, anscheinend.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Gibt es noch eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Schlusswort bitte.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Ja meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben jetzt natürlich eine Vergabeordnung. Natürlich gibt es immer wieder Mängelpunkte die da zu berücksichtigen wären, aber wenn wir abwarten bis wir eine einheitliche Bundesvergabeverordnung hätten, dann haben wir wahrscheinlich in drei Jahren auch noch keine und darum ist es mir heute lieber, wir haben wenigstens eine hier vorliegen. Ich bitte um Abstimmung dieser Vergabeordnung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. SPÖ, FPÖ, ÖVP. Ist jemand dagegen? 2 (GAL). Übt jemand Stimmenthaltung? 1 (LIF). Danke, der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen. Letzter Punkt bitte.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Im letzten Punkt aus meinem Bereich geht es um die Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit sowie Schulungs-, Informations- und Sekretariatsaufgaben der im GR der Stadt Steyr vertretenen Gemeinderatsfraktionen. Dieser Antrag war bei der letzten GR-Sitzung schon auf der Tagesordnung

und wurde damals auf den Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschuss verwiesen. Wir haben diesen Antrag eingehend diskutiert und wir sind in dieser Ausschusssitzung zur einhelligen Meinung gekommen, dass dieser Antrag in der ursprünglichen Fassung, d. h., in der Fassung der letzten GR-Sitzung, wieder heute zur Abstimmung gelangen sollte. Ich bitte um Diskussion bzw. Zustimmung.

11) Ha-7655/91 Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit sowie Schulungs-, Informations- und Sekretariatsaufgaben der im Gemeinderat der Stadt Steyr vertretenen Gemeinderatsfraktionen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Zur Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit sowie Schulungs-, Informations- und Sekretariatsaufgaben der im Gemeinderat der Stadt Steyr vertretenen Gemeinderatsfraktionen erhält jede im Gemeinderat vertretene Fraktion für das Rechnungsjahr 2002 über einen durch die jeweilige Fraktion an den Magistrat der Stadt Steyr gesondert zu richtenden Antrag einen Finanzierungsbeitrag in der nachstehenden Höhe.

Diese Beträge errechnen sich aus den für das Rechnungsjahr 2001 festgelegten Ansätzen.

Eine Valorisierung dieser Beträge hat jährlich gemäß dem Verbraucherpreisindex 1986 - nunmehr für das Jahr 2002 - zu erfolgen. Als Ausgangsbasis für die Berechnung der Wertänderung dient die Indexziffer vom Dezember 1999. Die angeführten Beträge verändern sich im selben Ausmaß, in dem die für den Dezember des Jahres 2000 verlautbarte Indexziffer von der für Dezember 1999 verlautbarten Indexziffer abweicht.

Im Einzelnen ergeben sich demnach für die einzelnen Gemeinderatsfraktionen nachstehende Förderungsbeiträge, die aufgrund der Euromstellung und zur Vermeidung von unrunder Beträgen kaufmännisch gerundet wurden:

SPÖ:

18.474,00 Euro (Sockelbetr. 18.474,19 Euro)  
31.302,00 Euro (pro Mandat 1.738,73 Euro)  
23.472,00 Euro (Fraktionsumlage 1.304,01  
Euro pro Mandat)  
73.248,00 Euro

FPÖ:

18.474,00 Euro (Sockelbetr. 18.474,19 Euro)  
15.651,00 Euro (pro Mandat 1.738,73 Euro)  
11.736,00 Euro (Fraktionsumlage 1.304,01  
Euro pro Mandat)  
45.861,00 Euro

ÖVP:

18.474,00 Euro (Sockelbetr. 18.474,19 Euro)  
10.434,00 Euro (pro Mandat 1.738,73 Euro)  
7.824,00 Euro (Fraktionsumlage 1.304,01  
Euro pro Mandat)  
36.732,00 Euro

GAL:

18.474,00 Euro (Sockelbetr. 18.474,19 Euro)  
3.478,00 Euro (pro Mandat 1.738,73 Euro)  
2.608,00 Euro (Fraktionsumlage 1.304,01  
Euro pro Mandat)

24.560,00 Euro

LIF:

18.474,00 Euro (Sockelbetr. 18.474,19 Euro)

1.739,00 Euro (pro Mandat 1.738,73 Euro)

1.304,00 Euro (Fraktionsumlage 1.304,01

Euro pro Mandat)

21.517,00 Euro

SPÖ: 73.428,00 Euro

FPÖ: 45.861,00 Euro

ÖVP: 36.732,00 Euro

GAL: 24.560,00 Euro

LIF: 21.517,00 Euro

Gesamtbetrag: 201.918,00 Euro

Die Finanzierung gelangt nur über Antrag der jeweiligen Gemeinderatsfraktion, der an den Magistrat der Stadt Steyr zu richten ist, zur Auszahlung.

Die Auszahlung kann - so wie in den Vorjahren - erst dann erfolgen, wenn für alle in den vergangenen Kalenderjahren aus diesem Titel empfangenen Finanzierungsbeiträge der Stadt der Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung durch Vorlage saldierter Originalrechnungen, die zumindest den Rechnungsadressaten, den Rechnungsbetrag und den Verwendungszweck klar erkennen lassen, ordnungsgemäß nachgewiesen wurde.

Darüber hinaus sind die Gemeinderatsfraktionen verpflichtet, die widmungsgemäße Verwendung der Mittel öffentlich nachzuweisen. Zu diesem Zweck steht jeder Fraktion einmal pro Jahr zumindest eine halbe Seite des Amtsblattes der Stadt Steyr zur Verfügung.

Durch die gegenständliche Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit sowie Schulungs-, Informations- und Sekretariatsaufgaben der im Gemeinderat der Stadt Steyr vertretenen Gemeinderatsfraktionen wird die Auszahlung der Beiträge für die Schulung der Gemeindefunktionäre, die aufgrund eines Erlasses des Amtes der OÖ. Landesregierung jährlich zu leisten ist, nicht berührt und bleibt daher weiter bestehen.

Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von 201.918,00 Euro werden bei der VSt. 1/000000/757000 freigegeben.

**VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:**

Danke. Wünscht dazu jemand das Wort? Frau Mag. Frech bitte.

**GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:**

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste. Es ist schon interessant, was sich mitunter tun kann zwischen 1 Monat, vom 13. 2. wo die letzte GR-Sitzung war, wo es einen Abänderungsantrag der Liberalen und der ÖVP-Fraktion gegeben hat, über mehr Transparenz bei der Fraktionsfinanzierung, und dem heutigen Tag, dem 21. 3. Das ist wirklich interessant. Leider war es mir nicht möglich an dieser Finanz- und Rechtsausschusssitzung am Dienstag teilzunehmen, weil ich auf einem viertägigen Seminar war. Ich weiß daher nur aus Erzählungen was da drinnen ungefähr vorgekommen sein muss. Das ist schon ganz spannend. Ich werde mich sehr kurz fassen.

Punkt 1): Zum einen einmal möchte ich sie daran erinnern, das habe ich beim letzten Mal schon gesagt, von 1992 weg sind diese Anträge zur Fraktionsfinanzierung gleichlautend gefällt worden, alle Jahre wieder. Nur beim letzten Mal hat man plötzlich ein bisschen umformuliert. Und zwar in wesentlichen Punkten umformuliert, ohne dass man gewusst hätte, wie da plötzlich die Änderungen

hineingekommen sind. Man muss sich schon fragen, warum man das gemacht hat. Dann ist schon ganz interessant, dass dieser Antrag, ich werde ihn auch jetzt wieder als Abänderungsantrag einbringen, auch wenn ich inzwischen schon weiß, dass ich alleine damit übrig bleiben werde, ist es mir trotzdem ein Anliegen, das auch aufzuzeigen. Es ist nicht zu verstehen, und man wird sich wirklich fragen müssen warum die Stadt Steyr da einen ganz anderen Weg geht. Alle Fraktionen auf Landesebene, dieselben Fraktionen die hier im GR vertreten sind, machen seit Jahren eine objektive Prüfung der Finanzen. Und zwar keine interne Prüfung, sondern durch einen unabhängigen externen Experten. Da gibt es ein Parteienfinanzierungsgesetz dazu. Genau dieses Parteienfinanzierungsgesetz, angewendet auf Steyr, habe ich in diesem Abänderungsantrag eingebracht. Interessanterweise will man das aber in Steyr nicht. Das ist schon ganz interessant warum man das nicht will.

Was diese Finanz-, Rechts- und Wirtschaftssitzung anbelangt, ist eines schon ganz interessant, dass angeblich sogar von Beamtenseite der Vorschlag kam, es so zu machen, wie das der Vorschlag der ÖVP-Fraktion und der Liberalen Fraktion war, nämlich einen Wirtschaftsprüfer beizuziehen oder eben die Möglichkeit offen zu lassen es so zu machen, dass man es den Magistratsbeamten vorlegt. Dann dürfte scheinbar in der Sitzung irgendetwas passiert sein, wo man dann plötzlich am Schluss, obwohl ganz was anderes diskutiert wurde, einstimmig zur Meinung gekommen ist, dass man das doch so beschließt, wie es in der letzten Sitzung da war. Also was da die Gründe waren, wie gesagt, ich konnte leider nicht anwesend sein. Ich werde ihnen den Abänderungsantrag trotzdem geben, meine Meinung hat sich nicht geändert zwischen dem Februar und dem März, im Gegensatz vielleicht zu einer anderen Fraktion, daher darf ich ihnen den vorlegen. Im Endeffekt denke ich mir ist er allen Damen und Herren aus der letzten GR-Sitzung bekannt. Es geht schlichtweg darum, dass in Zukunft die Überprüfung der Finanzierung der GR-Fraktionen über einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer erfolgt analog zum OÖ Parteienfinanzierungsgesetz. Ich hätte dies auch ganz gerne eingebracht als Abänderungsantrag durchaus, dass man diese Wahlmöglichkeit schafft. Aber nachdem mir schon mitgeteilt worden ist, zu Beginn der Sitzung, dass man das jetzt ablehnen wird und das so machen wird wie der Grundantrag war beim letzten Mal, habe ich darauf verzichtet. Nur eines was ganz interessant ist und darauf möchte ich sie schon hinweisen und das ist ein wesentlicher Punkt. Wenn sie diesen Antrag so beschließen wie er beim letzten Mal vorgelegen ist, dann machen sie zwei Dinge. Zum einen, es steht etwas drinnen was gar nicht stimmt. Zum anderen machen sie etwas rückwirkend. Das ist auch eine sehr interessante Geschichte. Warum man das macht, gut, da kann sich jeder seine eigene Antwort darauf bilden, im Endeffekt denke ich mir, ist es der Punkt, dass scheinbar einzelne Fraktionen ein Problem mit einer externen Prüfung haben und möchten also lieber auch in Zukunft einem politisch weisungsgebundenen Beamten die Belege vorlegen und nicht einem Wirtschaftsprüfer, wie auch immer.

Diskussion verschiedener Mandatare

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

Das ist eine Frechheit.

**VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:**

Das ist eine Unterstellung.

**GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:**

Ich unterstelle nichts. Wenn sie diesen objektiven Antrag, nachdem der Antrag scheinbar nicht mehr ganz bekannt ist, es geht nur um einen einzigen Punkt.

„Die GR-Fraktionen haben über die widmungsgemäße Verwendung der Finanzierungsbeiträge genaue Aufzeichnungen zu führen. Diese Aufzeichnungen und alle dazugehörigen Unterlagen sind von der betreffenden Fraktion durch einen bestellten, beeideten Wirtschaftsprüfer jährlich überprüfen zu lassen. Die Auszahlung der Fraktionsfinanzierung kann erst dann erfolgen, wenn die widmungsgemäße Verwendung der für das vorherige Kalenderjahr aus diesem Titel von der Stadt empfangenen Finanzierungsbeiträge durch den Bestätigungsvermerk eines beeideten Wirtschaftsprüfers nachgewiesen wurde. Kommt eine Fraktion dieser Verpflichtung nicht nach, so kann der Magistrat Steyr nach einer angemessenen Nachfrist einen Wirtschaftsprüfer bestellen, der

die Überprüfung vorzunehmen hat.“

Das ist nicht auf meinem Mist gewachsen, das ist das, was auch im Parteienfinanzierungsgesetz des Landes steht. Es ist schon ganz interessant, dass man in der Stadt Steyr scheinbar nicht gewillt ist, diesen Weg, den das Land geht, auch mitzugehen.

Abänderungsantrag zum Antrag Ha-7655/91

Der Gemeinderat möge beschließen:

Bisheriger Text gleichlautend:

(Bis zu der Zeile wo es darum geht mit den Belegen)

Die Finanzierung gelangt nur über Antrag der jeweiligen GR-Fraktion, der an den Magistrat der Stadt Steyr zu richten ist, zur Auszahlung.

Neuer Text anstelle des Absatzes „Die Auszahlung kann .... nachgewiesen wurde.“

„Die GR-Fraktionen haben über die widmungsgemäße Verwendung der Finanzierungsbeiträge genaue Aufzeichnungen zu führen. Diese Aufzeichnungen und alle dazugehörigen Unterlagen sind von der betreffenden Fraktion durch einen von ihr bestellten beeideten Wirtschaftsprüfer jährlich überprüfen zu lassen.

Die Auszahlung der Fraktionsfinanzierung kann erst dann erfolgen, wenn die widmungsgemäße Verwendung der für das vorherige Kalenderjahr aus diesem Titel von der Stadt empfangenen Finanzierungsbeiträge durch den Bestätigungsvermerk eines beeideten Wirtschaftsprüfers nachgewiesen wurde.

Kommt eine Fraktion dieser Verpflichtung nicht nach, so kann der Magistrat Steyr nach einer angemessenen Nachfrist einen Wirtschaftsprüfer bestellen, der die Überprüfung vorzunehmen hat.“

Begründung:

1. Die Textierung des Vorliegenden entspricht analog dem öö. Parteienfinanzierungsgesetz. Diese Vorgangsweise zur Kontrolle der Fraktions- bzw. Parteienfinanzierung wird seit dem 31. Jänner 1992 im Bundesland OÖ angewendet und ist der Ausfluss der Verhandlung aller im Landtag vertretenen Parteien. Darüber hinaus ist ein nahezu deckungsgleiches System für die Kontrolle der Parlamentsklubs auf Bundesebene vorgesehen und wird ebenfalls seit Jahren angewendet. Es ist längst überfällig, dass eine solche Form der Kontrolle auch für die Verwendung der Fraktionsfinanzierung im Steyrer Gemeinderat eingeführt wird.

2. Die Kontrolle durch einen beeideten Wirtschaftsprüfer ist jederzeit objektivierbar und nachvollziehbar und entlastet im Sinne der angestrebten Verwaltungsvereinfachung den Magistrat der Stadt Steyr auch von der alljährlichen aufwändigen Kontrolle und Abstempelung mehrerer Tausend Belege.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Wir haben andere Vorstellungen. Zu Wort gemeldet hat sich StR Mayrhofer.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Geschätztes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die ÖVP-Fraktion hat letztes Mal den Abänderungsantrag unterstützt. Es wurde dann entschieden, dass wir den Antrag zurückstellen und zurückweisen an den Finanz- und Rechtsausschuss. Das ist auch passiert. Ich glaube, wir haben wirklich sehr, sehr ausführlich darüber auch diskutiert. Es ist kein Geheimnis, dass ich mich durchaus damit anfreunden kann, dass die Überprüfung auch durch einen Externen, durch einen Wirtschaftstreuhänder, vorgenommen werden kann. Es ist nur im Laufe der Diskussion auch die Frage gestellt worden: „Haben die hier Anwesenden in den letzten Jahren seit dieser Parteienvereinbarung ein Problem damit gehabt Originalrechnungen vorzulegen und diese Rechnungen hier überprüfen zu lassen?“ Dann haben wir eigentlich alle gesagt, das nicht, wir haben

keine Probleme gehabt und werden auch in Zukunft keine Problem damit haben, diese Ausgaben zu belegen. Es ist dann von anderer Seite der Einwurf gekommen, ich glaube die Frau Vizebürgermeisterin war es, die das eingebracht hat, wir verlangen von jedem Verein, der eine Förderung von der Stadt Steyr will, genaue Originalbelege und die müssen vorgelegt werden und die werden hier im Magistrat überprüft. Dann sind wir schon alle zur Überzeugung gekommen, wenn wir das von jedem Verein verlangen, warum sollten wir dann bei uns andere Maßstäbe anlegen. Das war dann der Moment wo ich gesagt habe, das ist richtig, wir sollten eigentlich bei uns sogar höhere Maßstäbe anlegen als bei normalen Bürgern. Darum bin ich auch der Meinung, ich habe, und meine Fraktion hat kein Problem damit, Originalbelege vorzulegen. Danke.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatäre

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Nächster zu Wort gemeldet ist Herr StR Eichhübl.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Geschätztes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates. Herr Kollege Mayrhofer, mich freut das sehr, dass sie meine Argumente, die ich sehr vehement in der Finanz- und Rechtsausschusssitzung vorgebracht habe, mitübernommen haben und darf mich nunmehr an die Frau Kollegin Frech wenden. Wie sie wissen, Frau Kollegin Frech, sind sie mir lieb und teuer, aber heute muss ich ihnen schon eines sagen, und das sehr deutlich Frau Kollegin Frech. Wenn sie sich hier herausstellen und sagen, offensichtlich haben einige Fraktionen Probleme mit der Vorlage von Originalbelegen, und sie haben damit offensichtlich gemeint bei einem Steuerprüfer, dann sagen sie auch sehr deutlich, wem sie damit gemeint haben. Sollten sie uns damit gemeint haben, dann sage ich ihnen sehr deutlich, wir haben keine Probleme gehabt. Wir haben noch nie Probleme gehabt. Es hat unterschiedliche Auffassungen bei der Beurteilung geben, was gehört z. B. unter Öffentlichkeitsarbeit. Gehört unter Öffentlichkeitsarbeit, da haben wir sehr lange mit dem Herrn Dr. Alphasamer diskutiert, gehört z. B. zur Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit auch, wenn ein Mandatar eine Presseaussendung macht, geklagt wird und der sich dann notgedrungen an einen Anwalt wenden muss. Da haben wir halt unterschiedliche Auffassungen gehabt. Ich muss aber jetzt auch sehr deutlich sagen, dass der Dr. Alphasamer alle Fraktionen gleichmäßig beurteilt hat und dieselben Kriterien angewendet hat. Ich sage es jetzt noch einmal sehr deutlich Frau Kollegin Frech. Wir haben, obwohl es nicht explizit im bisherigen Beschluss des GR drinnen gestanden ist, selbstverständlich die Originalbelege vorgelegt und zwar deswegen, weil wir es als eine verdammt Pflicht und Schuldigkeit betrachten wenn wir heute in den öffentlichen Steuertopf hineingreifen, dass wir das auch auf Heller und Pfennig belegen. Wir verlangen das, und das ist ja vorhin auch schon angekündigt und gesagt worden, von jedem Verein, der auch nur einen Tausender bekommt, und wir wollen uns davon ausschließen? Dann können sie das machen Frau Kollegin Frech, wir sind sicherlich nicht dabei. Das muss ich ihnen sehr deutlich sagen. Es hat ja auch keine Geheimhaltung gegeben, weil sie gesagt haben, sie sind nicht ganz informiert worden was bei der Finanz- und Rechtsausschusssitzung besprochen worden ist. Das kann ich ihnen vor diesem hohen Gemeinderat und in aller Öffentlichkeit auch sagen, das ist überhaupt kein Problem. Der Herr Dr. Alphasamer hat sich bemüht hier einen Kompromissabänderungsantrag vorzutragen, in dem drinnen gestanden ist: „... dass anstelle der Vorlage saldierter Originalrechnungen an den Magistrat der Stadt Steyr, können die einzelnen Gemeinderatsfraktionen auf ihre eigenen Kosten auch Originalbelege durch einen von der jeweiligen Fraktion bestellten beeideten Wirtschaftsprüfer jährlich überprüfen lassen usw.“ Ich sage ihnen sehr deutlich, ich war dagegen, absolut dagegen, und zwar deswegen dagegen, weil es meiner Auffassung nach nur eine einheitliche Regelung geben kann. Ich will ja niemanden etwas unterstellen, aber wenn ich heute einen Gutachter bezahle, wird der Gutachter natürlich bemüht sein, meine Vorstellungen auch in dieses Gutachten hineinzuzinterpretieren. Das ist eine klare Sache. Wie gesagt, noch einmal, ich halte es als meine Pflicht und Schuldigkeit, auch wenn wir unterschiedliche Auffassungen vonseiten der Freiheitlichen GR-Fraktion gehabt haben, Originalbelege vorzulegen. Ich habe daher überhaupt kein Problem, dass wir bisher das zwar nicht festgeschrieben haben, wir es aber gemacht haben und jetzt ist es festgeschrieben, und das hat auch gefälligst für alle zu gelten und ich werde auch dem Antrag die Zustimmung geben.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatäre

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Kollege Hauser hat sich noch zu Wort gemeldet.

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. In Wirklichkeit ärgert mich an der ganzen Geschichte nur eines, dass man die ganze Geschichte erstens um eine GR-Sitzung verzögert hat, und das 2. ist, dass man, ich sage das jetzt ein bisschen unter Anführungszeichen, einer Frau Kollegin im Gemeinderat auf den Leim gegangen ist. Denn sie selbst hat sich ja in den Medien geoutet, worum es ihr geht. Sie selbst hat ja vor dieser GR-Sitzung schon gesagt, es geht darum, dass sie die Befürchtung habe, dass, wenn sie die Originalbelege vorlegt, und da kommt z. B. zum Vorschein, dass sie irgendeinen Verein unterstützt, dass dieser Verein dann Repressalien zu erwarten hätte. Sie hat zwar nicht dazu gesagt von wem, aber da sie es ja dem Magistrat vorlegt, ist also offensichtlich für mich der Schluss zulässig, dass dieser Verein dann durch das Magistrat Repressalien zu erwarten hätte oder von den anderen GR-Fraktionen z. B. oder sonst irgendetwas. Ich denke mir, dass es so nicht sein kann, dass man also, aufgrund dessen, dass man eine Befürchtung hat und jemand anderen etwas unterstellt, dass er es tun würde, nachher hergeht und sagt, jetzt bombardieren wir diese Geschichte mit Ablehnung bzw. Abänderungsanträgen. Ich bin sehr froh, dass wir heute diesen Antrag so beschließen wie er ursprünglich eingebracht wurde.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Gibt es noch eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Schlusswort bitte.

BÜRGERMEISTER

ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Ich möchte auch nur anmerken, dass ich sehr froh bin, dass im Finanz- und Rechtsausschuss eine derartig fruchtbringende Diskussion zustande gekommen ist und dass wirklich eine Meinungsbildung stattgefunden hat, wie man es sich nur wünschen kann. D. h., es ist alles auf den Tisch gekommen, wir haben diskutiert was gut und billig ist und dass wir in Steyr auch einen eigenen Weg gehen können und sollen. Ich glaube, das ist auch gut, dass wir das so machen. Ich bitte um die Abstimmung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Wir kommen zuerst über den Abänderungsantrag zur Abstimmung. Den wird ja jeder noch vom letzten Mal haben, er ist ja eh gleich, ich habe ihn nicht mehr kopieren lassen.

Zwischenruf: Aber die Unterschrift vom Herrn Mayrhofer ist noch drauf!

Gelächter

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ich meine vom Inhalt und vom Text ist er gleich. Wer dem Abänderungsantrag die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. 1 LIF. Wer ist dagegen? SPÖ, FPÖ, ÖVP, GAL. Der Abänderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Hauptantrag. Wer ist für den Hauptantrag? SPÖ, FPÖ, ÖVP, GAL. Wer ist dagegen? 1 LIF. Wer übt Stimmenthaltung? Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen. Ich würde vorschlagen, dass wir jetzt bis 17.30 Uhr eine Pause machen.

PAUSE VON 16.55 UHR BIS 17.40 UHR

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

So, wir setzen unsere Sitzung fort. Ich bitte die Frau Vizebürgermeisterin um ihre Anträge.

BE:VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. In meinem ersten Antrag geht es um einen Grundsatzbeschluss für die Brennstoffaktion für einkommensschwache Personengruppen. Wir wissen ja, dass das bei uns schon jahrzehntelange Tradition ist und es geht eigentlich darum, wenn das Budget beschlossen ist, könnten dann die anteiligen Kosten für die Brennstoffaktion ab Jänner ausbezahlt werden.

Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

12) SH-2/02 Brennstoffaktion für einkommensschwache Personengruppen - Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Brennstoffaktion für einkommensschwache Personengruppen ist nach Maßgabe des Amtsberichtes der Fachabteilung für Soziales vom 5. 3. 2002 bis auf weiteres im Rahmen des genehmigten Voranschlages durchzuführen.

Die stadrätliche Referentin ist ermächtigt, wie in den Vorjahren in berücksichtigungswürdigen Fällen bei Richtsatzüberschreitungen Sondergenehmigungen zu erteilen.

Zur Durchführung der Brennstoffaktion 2002 wird der Betrag von €61.800,--(Euro einundsechzigtausendachthundert) aus den bei der VASSt. 1/429100/403000 präliminierten Mitteln freigegeben.

Ich ersuche um ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wer ist gegen diesen Antrag?

Stimmhaltung? Einstimmige Annahme.

Nächster Punkt bitte.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Im nächsten Punkt geht es um die Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder im Vorkindergartenalter. Wir haben das ja im Sozialausschuss durchgenommen, wir werden uns jetzt an die Regelungen des Landes anlehnen und wir wissen ja, dass wir die Vorkindergartengruppen brauchen. Zwei macht ja bereits die „Drehscheibe Kind“ und zwei der „Kuschelbär“.

Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

13) Kdg-10/96 Förderung von Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorkindergartenalter

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Jugendangelegenheiten vom 20. 2. 2002 werden für die Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen in der Stadt Steyr, die mit Bewilligung gemäß § 32 des OÖ. Jugendwohlfahrtsgesetzes betrieben werden, in Anlehnung an die Regelung des Landes OÖ. folgende Förderrichtlinien erlassen:

Die Stadt Steyr gewährt für Kinderbetreuungseinrichtungen die gemäß § 32 des OÖ. Jugendwohlfahrtsgesetzes im Bereich der Stadt Steyr betrieben werden, ab 1. 1. 2002 folgende finanzielle Zuschüsse:

Für Kinder unter 3 Jahren, mit Hauptwohnsitz in Steyr:  
bei einer Betreuungsdauer von mehr als 30 Wochenstunden:

pro Kind/Monat Euro 218,00  
zwischen 13 und 30 Wochenstunden:  
pro Kind/Monat Euro 145,00

Für Kinder über 3 Jahre (bis max. 4 Jahre), mit Hauptwohnsitz in Steyr:  
bei einer Betreuungsdauer von mehr als 30 Wochenstunden:  
pro Kind/Monat Euro 182,00  
zwischen 13 und 30 Wochenstunden:  
pro Kind/Monat Euro 116,00

Die Förderung wird maximal für die mit Bescheid des Magistrates Steyr gemäß § 32 OÖ. Jugendwohlfahrtsgesetz genehmigte Anzahl der gleichzeitig anwesenden Kinder (derzeit 10 pro Gruppe) gewährt.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt quartalsweise unter Zugrundelegung der von den jeweiligen Betreibern der Kinderbetreuungseinrichtungen vorzulegenden Quartalsabrechnungen, aus denen Name des Kindes, Geburtsdatum, Betreuungsdauer und Betreuungsdauer (Wochenstunden) hervorgehen müssen.

Gleichzeitig tritt der Gemeinderatsbeschluss vom 3. 7. 1997, mit dem für die Krabbelstube „Kuschelbär“ ab 1999 eine Subvention von jährlich S 350.000,-- beschlossen wurde, außer Kraft.

Ich ersuche auch hier um ihre Zustimmung.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Wer ist gegen diesen Antrag? Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme.

Nächster Punkt bitte.

**VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:**

Meinen nächsten Punkt haben wir auch im Sozialausschuss durchgenommen.

Antrag des Sozialausschusses an den Gemeinderat.

14) SH-337/01 Resolution des Gemeinderates der Stadt Steyr an das Bundesministerium für Justiz; Personalaufstockung in der Geschäftsstelle Steyr des Vereines für Sachwalterschaft und Patientenanwaltschaft.

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

**RESOLUTION**

des Gemeinderates der Stadt Steyr an das Bundesministerium für Justiz

Die Geschäftsstelle Steyr des Vereines f. Sachwalterschaft und Patientenanwaltschaft betreut den Bezirksgerichtssprengel Steyr, Weyer, Grünburg, Kirchdorf a. d. Krems, Kremsmünster, Windischgarsten und Enns. Von den insgesamt 76 Fällen sind 43 Fälle dem Bezirksgerichtssprengel Steyr zuzuordnen. Die Geschäftsstelle Steyr beschäftigt derzeit 2 hauptamtliche Mitarbeiter (1,5 PE) und 6 ehrenamtliche Mitarbeiter. Eine Sachwalterschaft kann von einem ehrenamtlichen Mitarbeiter aber nur dann übernommen werden, wenn zuvor die Einkommens-, die Wohn-, als auch die Betreuungssituation des Klienten durch einen bestellten hauptberuflichen Sachwalter geklärt wurden. Die Weitergabe von Sachwalterschaften an ehrenamtliche Mitarbeiter ist nur möglich, wenn eine spätere Phase der Betreuung erreicht bzw. ein bestimmter Schwierigkeitsgrad der Sachwalterschaft nicht überschritten wird.

Aufgrund der knappen Personalkapazität im Verein f. Sachwalterschaft und Patientenanwaltschaft kommt es immer wieder zu Schwierigkeiten bei Besachaltungen, was in weiterer Folge zu

Problemen bei den Vereinen führt, die Menschen mit psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen betreuen. Diese Problematik wurde von den Vereinen und Institutionen in Steyr in einer Petition festgehalten.

Der Gemeinderat der Stadt Steyr stellt daher den Antrag an das Justizministerium im Sinne der Petition dafür Sorge zu tragen, dass die Geschäftsstelle Steyr des Vereines für Sachwalterschaft und Patientenanzwaltschaft personell so auszustatten, dass eine dem gewachsenen Umfang der Aufgabe entsprechende, professionelle Abwicklung von Sachwalterschaften möglich wird. (Beilage)

Ich ersuche auch hier um ihre Zustimmung.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wer für diese Resolution stimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme.

Ich danke der Berichterstatterin und bitte Herrn Vizebgm. Gerhard Bremm um seine Ausführungen.

**BE:VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:**

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen. In meinem ersten Antrag geht es um den Ankauf einer neuen Laderaupe für die Mülldeponie. Es ist leider Gottes der Umstand eingetreten, dass bei der vorhandenen Laderaupe ein Bruch des Getriebes aufgetreten ist und es da zu einer sehr kostenaufwändigen Reparatur kommen würde. Aus wirtschaftlicher Sicht gestaltet sich hier ein Neuankauf günstiger.

Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

15) Abfall-4/02 Mülldeponie der Stadt Steyr; Ankauf einer neuen Laderaupe

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des RHV Steyr und Umgebung im Auftrag der Stadt Steyr vom 25. 02. 2002 wird Nachstehendes beschlossen:

Ankauf einer Laderaupe der Firma Liebherr, Type LR 632 Litronic, geeignet für den Betrieb auf Mülldeponien, zu Gesamtkosten von

€171.000,-- exkl. USt.

Rücknahme des unreparierten Altgerätes Type 631 B

- €16.000,-- exkl. USt.

€155.000,-- exkl. USt.

=====

Mittelfreigabe für das RJ 2002 bei der VSt. 5/852100/050000

€72.000,-- exkl. USt.

(im Haushaltsplan der Stadt Steyr sind als 1. Rate €72.700,-- exkl. USt. veranschlagt)

Begleichung der Restzahlung in Höhe von €83.000,-- exkl. USt. bis längstens 31. 03. 2003.

Die Deckung dieser Mittelfreigabe hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von €72.000,-- notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonstruktion wird, auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung, noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden.

Ich ersuche diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wer ist gegen diesen Antrag?  
Stimmhaltung? Einstimmige Annahme.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Der nächste Punkt betrifft die Tarifierung für die Benützung des öffentlichen Gutes über den Gemeingebrauch hinaus. Hier soll ein Punkt für Schanigärten, wo Podeste errichtet werden sollen, eingeflochten werden.

Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

16) GHJ2-1585/77 Tarife für die Benützung des öffentlichen Gutes über den Gemeingebrauch hinaus; Abänderung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Beschluss

Aufgrund des Amtsberichtes der FA f. Liegenschaftsverwaltung vom 5. März 2002 wird die Abänderung der derzeit gültigen Tarifordnung vom 22. März 2001 wie folgt beschlossen:

Bestehender Pkt. jb):

jb) in Form einer festen Einrichtung pro angefangenem m<sup>2</sup> und Jahr.  
€27,80

Abzuändernder Pkt. jb):

jb) in Form einer festen Einrichtung pro angefangenem m<sup>2</sup> und Jahr.  
€37,40

Inkrafttreten

Der Beschluss ist durch Anschlag an der Amtstafel der Stadt Steyr kundzumachen und tritt mit 1. April 2002 in Kraft.

Ich ersuche, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung?

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Mit welchen zusätzlichen Mehreinnahmen ist durch diese Erhöhung zu rechnen?

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Da muss ich passen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Bei den Schanigärten mit 10 bis 20 %.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Das sind, glaube ich, 10 Euro.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Statt 25,-- sind es 37,-- Euro.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Was es in Summe ausmacht, das kann ich nicht sagen. Ich werde das ausrechnen lassen und werde das nachholen.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Es wäre nur ganz interessant, wie viel das ist.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Das ist ja insofern nicht ganz einfach zu beantworten, weil letztendlich möglicherweise noch nicht ganz klar ist, wie viele Schanigärten dann ein Podest haben werden. Man kann es für einen Schanigarten ausrechnen, was es in Summe ausmacht, aber was es gesamt in Summe ausmacht, das kann man zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau sagen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Dafür sind SPÖ, FPÖ, ÖVP, GAL. Wer ist dagegen? Niemand. Stimmenthaltung? 1 (LIF). Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Aufgrund des Ausbaues der Fachhochschule ist dort noch ein Schrebergarten aufzulösen.

Es ergeht der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

17) GHJ2-80/01 Ausbau der FHS - Liegenschaftstausch - Investitionsablöse Wehrgrabengasse 87, Wolfgang Rolinek

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 5. März 2002 wird einer Kreditüberschreitung in der Höhe von €3.650,-- (Euro dreitausendsechshundertfünfzig) bei der VA-Stelle 5/289000/010000 (Gebäude-Ausbau Fachhochschule),

sowie um Freigabe der benötigten Mittel zur Auszahlung der Investitionsablöse an

Herrn Wolfgang Rolinek,  
4400 Steyr, Steinfeldstr. 13

zugestimmt.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von €3.633,64 notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

Ich ersuche diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wer ist gegen diesen Antrag? Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme.

Ich danke dem Berichterstatter und ersuche nun den Herrn StR Roman Eichhübl um seine Berichterstattung.

BE:STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Sehr geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates. Ich bin heute wieder in der glücklichen Lage ihnen zwei Anträge zur Beschlussfassung vorlegen zu dürfen. Im ersten Antrag geht es um das städtische Freibad und ich darf ihnen zur Einladung - zur Einleitung, jetzt verspreche ich mich auch schon dauernd, jetzt müssen wir dann noch einmal eine Pause machen - zur Einleitung Folgendes in Erinnerung rufen: Trotz der Tatsache, dass wir vor Beginn der letzten Badesaison sehr umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im städtischen Freibad in der Größenordnung von mehr als 16 Mio. Schilling durchgeführt haben und trotz der Tatsache, dass soeben Sanierungsmaßnahmen in größerem Ausmaß bei der Toilette durchgeführt werden und der Zeitplan stimmt, also es ist damit zu rechnen, dass heuer tatsächlich keine Verzögerung bei der Saisonöffnung im Freibad eintreten wird, stehen wir seit Jahren vor der Situation, dass vier Gebäude in einem sehr schlechten Zustand sind. Das ist ja nicht verwunderlich, wenn man daran denkt, dass das Freibad bereits seit 1959 in Betrieb ist. Das hat ja seit Jahren immer wieder zu Diskussionen und Vorstellungen geführt, wie geht man denn dort vor, was macht man dort, was soll stehen bleiben, was soll saniert werden, wie verträgt sich das mit dem Gesamtbild des Bades, wenn man Gebäude entfernt? Es hat auch verschiedene andere Bedenken und Vorstellungen gegeben. Schlussendlich war es dann so, dass das Bauamt gemeinsam mit den Stadtwerken zwei Vorschläge ausgearbeitet hat, die sich grundsätzlich insofern unterscheiden, als dass der eine Vorschlag in die Richtung geht, Gebäude tatsächlich zu schleifen und eventuell ein Gebäude für die notwendige Unterbringung - auch von Vereinen - dort hinzustellen, oder aber den Bestand zu sanieren. Nun ist es aber tatsächlich wichtig und erforderlich, wir haben ja auch sehr ausführlich im Ausschuss darüber gesprochen und diskutiert, dass eben diese zwei übrig gebliebenen Vorschläge von einem Bäderfachmann zu beurteilen sind.

Ich darf ihnen daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, den Antrag des Verwaltungsausschusses für die wirtschaftliche Unternehmung „Stadtwerke Steyr“ an den Gemeinderat vortragen.

18) Stw-2/02 Städt. Freibad; Gesamtkonzept eines externen Fachmannes 2002

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Direktion der Stadtwerke Steyr vom 04. 02. 2002 wird der Vergabe zur Entwicklung eines Konzeptes für die weiteren Sanierungsschritte Freibad Steyr an den Bäderspezialisten, Mag. Arch. Fischer, zu einem Gesamtaufwand von €14.000,-- (exkl. USt), zugestimmt.

Da die Maßnahme nicht im Budget 2002 der Gemeinde enthalten ist, werden die Stadtwerke die Maßnahme bis zum Budget 2003 vorfinanzieren. (Beilage)

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, ich darf sie bitten, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**  
Herr GR Ing. Hack bitte.

**GEMEINDERAT ING. WOLFGANG HACK:**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Endlich tut sich einmal was in Richtung Sanierung des Freibades, bzw. in einer Konzeption. Es ist ja so, dass wir eigentlich schon viele Jahre vehement und heftig gefordert haben, dass auch einmal ein externer Fachmann über die Problematik der Stadtbadgestaltung eingebunden werden soll, damit eine Vorgangsweise festgelegt werden kann, die sinnvoll ist und die auch in einem bestimmten Zeitabschnitt machbar ist - nachdem das alles ja sicher nicht auf einmal zu machen ist. Es hat zwischendurch Begehungen gegeben, die ohne irgendwelche externen Berater stattgefunden haben, wo dann wieder der Ausschuss ausgeschlossen war, da hat es dann geheißt, das machen wir eh alles selber, wir wissen das. Ich muss sagen, diese Formulierung ist mir auch nicht ganz klar, wenn da drinnen steht, 2 Alternativszenarien aus der Sicht des Betreibers des Freibades unter Mitsicht der Freibadbesucher.

Also, wie sich das unbedingt zwangsläufig decken soll oder muss, ist mir nicht ganz klar. Das ist eigentlich die Einstellung, die da herrscht, wir wissen es sowieso und wir machen das. Es ist also ganz toll, dass hier ein externer Berater beigezogen wird, allerdings wäre doch zu erwarten gewesen, dass bei einer Auftragssumme von 35 bis 40 Mio. Schilling eine Ausschreibung über diese Geschichte gemacht wird und da nicht freihändig irgendein Architekt beauftragt wird. Wir haben das auch im Ausschuss sehr stark kritisiert und wir werden uns aus diesem Grund der Stimme enthalten, weil bei dieser Auftragssumme eine Ausschreibung stattfinden hätte sollen.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**  
Herr GR Kupfer bitte.

**GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:**

Geschätztes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich mache es kurz. Wir haben im Ausschuss sehr ausführlich die Gelegenheit gehabt, darüber zu diskutieren, der Herr Bürgermeister war auch anwesend. Ich habe es auch dort schon gesagt und es spiegelt auch die Wortmeldung des Kollegen Hack eigentlich nur wieder. Für uns ist es genauso, dass wir glauben, dass bei einer Auftragssumme von 35 Mio. Schilling, die diese Planungen nach sich ziehen werden, wenn man dem Antragsteller, den Stadtwerken Steyr, glauben darf, dass bei einer Auftragssumme von 35 Mio. Schilling eine Ausschreibung das Mindeste und notwendig wäre. Wir haben das bei der Sporthalle kritisiert, auch die Freiheitlichen und die ÖVP, und auch im Verwaltungsausschuss war die sozialdemokratischen Fraktion nicht wirklich glücklich über diese Vorgangsweise. Das Problem ist, es soll schnell gehen und man soll auch bereits Ergebnisse für dieses Jahr haben. Das verstehe ich, aber auch wir haben die letzten Jahre immer wieder darauf hingewiesen, dass es längst notwendig gewesen wäre, einen externen Berater beizuziehen. Jetzt muss es auf einmal schnell gehen, jetzt machen wir es ohne Ausschreibung. Mir ist diese Geschichte ehrlich gesagt viel zu heikel, um zu sagen, wir machen das ohne öffentliche Ausschreibung. Aus diesem Grund werden wir uns nicht der Stimme enthalten, sondern wir werden gegen den Antrag stimmen.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**  
Frau GR Mag. Frech bitte.

**GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:**

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste. Ich kann mich nur dem anschließen, was meine Vorredner gesagt haben, wobei ein Punkt meines Erachtens nach, noch ein ganz wesentlicher ist, der uns auch in den nächsten Jahr noch verstärkt treffen wird, dass wir einfach Objekte nicht rechtzeitig sanieren, sondern zuerst einmal sehr lange nichts passiert, weil kein Geld dafür da ist, oder weil man die Notwendigkeit dafür nicht sieht und solange es noch einigermaßen funktioniert, sanieren wir nicht. Dann am Schluss kommen wir eh nicht aus, haben aber schon jahrelang ein eher unattraktives Bad, leider - ich würde mir wünschen, dass es anders ist, aber wenn man den Vergleich mit Garsten hernimmt, ich weiß das leider von vielen Steyrern, die gehen nach Garsten, weil sie sagen, das ist einfach viel attraktiver als das Steyrer Bad. Jahrelang macht man nichts, dann muss es plötzlich schnell gehen. Was auch so der Eindruck ist, all die Jahre hindurch, weil das Thema „Sanierung des Freibades“ beschäftigt uns eh schon seit 1997 immer wieder, dass eigentlich auf die Meinung und die Einbeziehung des Ausschusses nicht immer wirklich Wert gelegt wird, sondern immer nur dann, wenn es tatsächlich um die Entscheidung geht, aber nicht wenn es um die Begehungen und die Einbindung geht. Ich denke mir, dass auch genug konstruktive Vorschläge gebracht worden sind. Wie gesagt, jetzt muss es schnell gehen, jetzt machen wir es so und was mich vor allem bedenklich stimmt, ist dieser eine Beisatz, der im Antrag zu finden ist, den ich aus anderen Anträgen nicht kenne, wo man jetzt schon hineinschreibt, die Finanzierung wird wahrscheinlich eh problematisch werden. Ich habe dabei eine kleine Befürchtung, das Konzept wird in Auftrag gegeben, das wird dann fertig da sein, aber es wird dann wahrscheinlich nicht umgesetzt werden, weil man jetzt eigentlich schon hineingeschrieben hat, wir werden Probleme haben, das zu finanzieren. Das finde ich sehr schade.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

Herr GR Hauser bitte.

**GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätztes Präsidium, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Die Frage des Freibades beschäftigt uns lange und es gibt immer wieder unterschiedliche Auffassungen und das ist, denke ich mir, aufgrund der unterschiedlichen Menschen, die hier agieren, überhaupt keine Überraschung. Grundsätzlich war es so, dass wir immer der Auffassung waren Planungskosten einsparen zu können und dass man gemeint hat, man könnte das eigentlich von den Architekten im Haus bzw. auch von den Fachleuten in den Stadtwerken begutachten, planen bzw. auch besprechen lassen, was denn am besten passieren sollte. Mittlerweile ist es so, dass sich plötzlich alle irgendwie außerstande sehen und die Realität ist, dass wir uns jetzt in einer Situation befinden, dass man auf der einen Seite gesagt hat, es sind schon viele Dinge passiert, ein paar sind derzeit gerade in Arbeit und in Wirklichkeit wollen wir wissen, wie wir in der Zukunft weitertun sollen. Daher sehe ich diese Angelegenheit noch nicht so, dass das in der Zukunft 35 Mio. Schilling kosten wird, das was jetzt aufgrund dieses Konzeptes passiert, sondern ich glaube schon, dass wir - wenn wir dann der Meinung sind, dass das so passieren sollte - natürlich dann einen Wettbewerb ausschreiben sollten, gegen das ist ja überhaupt nichts einzuwenden. Aber jetzt geht es einmal um eine Art Vorstudie, dass man einmal sagt, wie soll sich denn dieses Ding überhaupt entwickeln. Die Frau Kollegen Frech überrascht mich immer wieder mit ihren Wortmeldungen, weil auf der einen Seite sagt sie, bei allen und jeden müssen wir Kostenrechnungen machen und sollten wir beurteilen, was das Ding Geld kostet und wenn man dann vorsichtig hineinschreibt, dass das wahrscheinlich viel Geld kosten wird und dass wir noch nicht einmal sicher sind, wie wir das finanzieren, dann ist das auch nicht recht. Also, irgendwie wäre es schon ganz nett, wenn wir einmal wüssten, welchen Weg wir gehen sollten.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

Keine weitere Wortmeldung?

**GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:**

Entschuldigung, nur eine Frage. Die Frage kann mir vielleicht der zuständige Stadtrat beantworten. Es hat im Ausschuss unter anderem das Argument gegeben, diese Honorarleistung ist deswegen so gering, weil die Architekten angegeben haben, dann bei einer weiteren Auftragsvergabe sozusagen diese Kosten, die jetzt notwendig sind, dass die dann angerechnet werden. Ist das so richtig oder nicht?

**STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:**

Herr Kollege Kupfer, es ist teilweise richtig. Ich darf die Frage jetzt ganz konkret beantworten. Es geht darum, dass der Betroffene, von dem jetzt die Rede ist, nicht gesagt hat, dass es deswegen so billig ist, wenn er mit einem Folgeauftrag bedacht wird, sondern er hat gesagt, sollte es so sein, dass er weitere Leistungen erbringen kann, dann wird er das nicht in Rechnung stellen. Ich darf aber trotzdem noch ein kurzes Schlusswort ausführen. Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, ich möchte mich vorweg einmal bei allen bedanken die sich jetzt zu Wort gemeldet haben, auch bei jenen die kritische Äußerungen gemacht haben. Herr Kollege Hack, sie haben einen Teil ja sehr positiv ausgeführt und sie erinnern sich, dass die Diskussion im Ausschuss ja auch in die Richtung gegangen ist, auch der Kollege Mayrhofer war als Vertretung dort, dass das natürlich nicht einen Folgeauftrag automatisch nach sich zieht. Es ist auch die Frage aufgetaucht, warum es jetzt so schnell gehen muss? Ich darf wirklich noch einmal sehr drastisch in Erinnerung rufen - und bitte jeder, der sich die Berichte vom Kontrollamt oder die Sachverständigengutachten, die von Jahr zu Jahr immer umfangreicher werden was die Absicherungsmaßnahmen betrifft, angesehen hat, wir sind soweit, dass wir ein Gebäude im Innenbereich sperren mussten, weitere Gebäude außen absichern mussten - wegen herabfallender Teile - und ich glaube, es ist wirklich höchst an der Zeit, dass man weiß wie man dort weitere Sanierungsmaßnahmen durchführt. Ich darf eines in Erinnerung rufen, Frau Kollegin Frech, es tut mir wirklich in der Seele leid, dass sie sich da ausgeschlossen fühlen, aber ich darf schon in Erinnerung rufen, dass wir vom Ausschuss unten gesessen sind, ich glaube, da waren sie noch nicht einmal im Gemeinderat, der Herr

Magistratsdirektor wird das bestätigen können, dass es dort sogar Vorstellungen gegeben hat, es könnte doch der Ausschuss Vorschläge erarbeiten, auch das haben wir durchgezogen. Wir haben wirklich alle Varianten durchgespielt, um nach Möglichkeiten zu suchen und diese auch zu finden, wie man dieses Freibad - natürlich auch kostengünstigst für die Gemeinde - sanieren kann, oder welche Maßnahmen dort überhaupt zu setzen sind. Aber der Zahn der Zeit nagt an diesen Gebäuden, jeder kann sich davon überzeugen, in welchem Zustand sich das befindet und ich darf wirklich um Verständnis bitten, dass wir dies jetzt als die letzte Maßnahme sehen, jetzt dort endlich weiter fortschreiten zu können, zumindest in der Form, dass wir wissen, was machen wir dort unten mit dem Bad. Noch einmal, der heutige Beschluss wird keinesfalls einen Folgeauftrag in der Größenordnung von 35 bis 40 Mio. Schilling bedeuten, sondern es ist darum gegangen, dass diese Zahl 35 bis 40 Mio. Schilling eigentlich deswegen ins Gespräch gekommen ist, weil man wissen wollte, was kann denn ein derartiges Gutachten kosten. Nach der Honorarordnung ist es nun einmal so, dass gewisse Instandsetzungs- oder Errichtungskosten herangezogen werden, um zu ermitteln, was kann ein derartiges Gutachten kosten. Damit bin ich mit dem Schlusswort fertig, Herr Bürgermeister ich darf dich bitten, die Abstimmung durchzuführen.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

Wer für diesen Antrag stimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. SPÖ u. FPÖ. Wer ist dagegen? 2 (GAL). Stimmenthaltung? ÖVP u. LiF. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen. Ich bitte um den nächsten Antrag.

**STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates. Ebenfalls eine kurze Vorgeschichte zu diesem Antrag. Ich darf in Erinnerung rufen, dass die Preisentwicklung beim Rohöl nach oben, vor allen Dingen in den Jahren 2000 und weit hinein auch in das Jahr 2001, nicht nur sämtliche Kraftstoffe verteuert hat, sondern vor allen Dingen, dass auch der Erdgaseinstandspreis für die Stadtwerke von Lieferanten der OÖ Ferngas entsprechend verteuert wurde, was dann die Stadtwerke gezwungen hat, den Verwaltungsausschuss in mehreren Sitzungen zu befassen und schlussendlich ab 1. 3. 2001 zuletzt den Erdgasabgabepreis an unsere Kunden um 11,5 % zu erhöhen. Es war dann so, dass mit Ende des abgelaufenen Jahres, noch im Dezember also, Ankündigungen durch die Presse gegeistert sind, von großen Erdöllieferanten, auch von der OÖ Ferngas, dass man aufgrund der Entwicklung, weil eben der Rohölpreis wieder gesunken ist, seinen Kunden wieder einen niedrigen Preis anbieten wird können. Diese Zeitungsmeldungen haben schlussendlich zur Folge gehabt, dass Kunden an die Stadtwerke und auch an mich als Referenten, in sehr massiver Form herangetreten sind, warum denn der Erdgasabgabepreis für die Kunden der Stadtwerke nicht gesenkt wird. Ich darf sie daran erinnern, das haben wir auch im Ausschuss immer wieder betont, dass wenn wir Preisanhebungen durchführen, auch das mit der Verpflichtung sehen, wenn es eine Verbilligung gibt - vonseiten unseres Lieferanten - das auch dann wieder an unsere Kunden weiter zu geben. Das war schlussendlich dann auch die Überlegung, nachdem erst Ende Jänner, Anfang Februar tatsächlich von der OÖ Ferngas das Angebot gekommen ist, in welcher Form wir eine Kostenvergünstigung beim Erdgaseinkauf erhalten, so rasch wie möglich auch einen Preisvorteil an unsere Kunden weiter zu geben und wir haben eben diesen Prozentsatz von 2,88 % errechnet. Ich darf sie daher um Verständnis ersuchen, dass ich sie heute nachträglich ersuche, diesem Antrag die Zustimmung zu geben. Wir haben im Verwaltungsausschuss des öfteren darüber diskutiert und auch einen Beschluss gefasst. Es war nicht die Absicht, hier den Gemeinderat zu übergehen, sondern es war so, dass die Direktion aufgrund des neuen Statutes das herausgelesen hat; auf der Seite 8 steht z. B. drinnen, dass die Gewährung von Rabatten auf genehmigte Tarife und Preise bis zu einem Ausmaß von 10 % des Basispreises vonseiten der Geschäftsführung durchgeführt werden können. Ich darf ihnen daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, den Antrag des Verwaltungsausschusses für die wirtschaftliche Unternehmung „Stadtwerke Steyr“ an den Gemeinderat zur Kenntnis bringen.

19) Stw-20/02 Städt. Gaswerk; Erdgasabgabepreissenkung zum 1. 1. 2002

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Direktion der Stadtwerke vom 04. 02. 2002 wird der mit Direktionsverfügung vom 31. 01. 2002 angeordneten Erdgasabgabepreissenkung um 2,88 % für alle Tarifabnehmer entsprechend der diesem Amtsbericht beigeschlossenen Anlage nachträglich zugestimmt. (Beilage)

Herr Bürgermeister, ich darf bitten die Diskussion bzw. die Abstimmung durchzuführen.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall, daher kommen wir gleich zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag stimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Einstimmige Annahme. Ich bedanke mich beim Berichterstatter und ersuche den nächsten Berichterstatter, Herrn StR Mayrhofer um seine Anträge.

**BE:STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:**

Geschätzter Gemeinderat, im ersten Antrag geht es um eine Auftragserweiterung beim Straßenbauvorhaben City-Point/Forum. Aufgrund der Entscheidungen des Gestaltungsbeirates und weil das Erstanbot eine zu hohe Kostensumme ergeben hat, hat es Umplanungen gegeben und diese Umplanungen wurden uns nun von der ausführenden Firma in Rechnung gestellt.

Es ergeht daher folgender Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

20) BauStr-20/99 Straßenumbau City-Point/Forum; Detailplanung; Auftragserweiterung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III/FA Tiefbau vom 1. März 2002 wird der Auftragserhöhung und Vergabe der zusätzlichen Um- und Neuplanungen der erforderlichen Straßenbauten rund um das City-Point Steyr in Höhe von ATS 232.646,73 (EURO 16.907,09) zugestimmt. Die Gesamtauftragshöhe beträgt somit ATS 538.646,73 (EURO 39.144,98).

Die Deckung der zusätzlichen Mittel in Höhe von ATS 232.646,73 (EURO 16.907,09) erfolgt bei der vorgesehenen VSt. 5/612000/002590 „Straßenbau Forum“ im Rechnungsjahr 2002.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von EURO 16.907,10 notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

Ich ersuche um Zustimmung.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Herr Kupfer bitte.

**GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich habe nur eine Anmerkung bzw. eine Wiederholung einer Anmerkung, weil ich es schon einmal gemacht habe. Es geht mir um die Bushaltestelle gegenüber des City-Points. Gerade in den letzten Tagen, wo es so stark geregnet hat und speziell am Morgen sieht man die Schüler, Trauben von Schülern, ich habe sie nicht gezählt, aber es sind mindestens 100 Schüler, die da jeden Morgen stehen - ohne Schutz, ohne Regenschutz stehen - und auch zu Mittag, wenn die Busse wieder kommen. Es hat einmal geheißt, dort wird irgendwann einmal ein kleines Bushüttchen aufgestellt. Ich glaube, dass sogar eine kleine Bushütte für diesen Platz und für die Bedeutung dieser Bushaltestelle viel zu klein dimensioniert ist. Ich denke mir, es müsste im Interesse der Stadt sein, dass wir uns dort architektonisch etwas Gescheites überlegen, bevor wir an irgendwelchen anderen Punkten der Stadt eine Überdachung machen, wo es vielleicht nicht so notwendig ist. An diesem Punkt dort ist für mich die zweitwichtigste Bushaltestelle nach dem

Busbahnhof, die derzeit ohne Regenschutz ausgestattet ist.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:  
Frau GR Frech bitte.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:  
Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste. Nur eine ganz kurze Anmerkung, es hätte mich interessiert, ob inzwischen der Lift funktioniert; und zwar deshalb, wenn die Stadt schon soviel an Leistung bringt, dann kann man sich auch eine gewisse Gegenleistung erwarten und vor allem ist es uns immer darum gegangen, dass wir das Fußgängeraufkommen auch von der Straße wegbekommen und das geht nur mit einem funktionierenden Lift. Das hätte ich gerne gewusst.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:  
Keine weiteren Wortmeldungen? Ich bitte um das Schusswort.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:  
Ich darf versuchen, diese Fragen zu beantworten. Sehr leicht ist es bei der letzten Frage, der Lift funktioniert selbstverständlich bereits seit mehreren Wochen. Den Grund, warum er nicht funktioniert hat, habe ich letztes Mal auch schon angeführt. Hier hat es einen Konkurs einer bauausführenden Firma gegeben und nachdem bei einem Lift auch die Gewährleistung und die Sicherheitsübernahme eine sehr heikle Angelegenheit ist, hat das abgeklärt werden müssen. Ich glaube, seit ungefähr 5 Wochen ist dieser Lift in Betrieb.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:  
Vor 2 Wochen ist er nicht gegangen!

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:  
Vielleicht hat er eine Störung gehabt, aber grundsätzlich ist er seit ungefähr 5 Wochen in Betrieb.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:  
Bei uns im Haus ist er auch einmal nicht gegangen.

Gelächter

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:  
Die Frage vom Herrn Kupfer oder seine Anregung, da kann ich ihm nur voll Recht geben. Auch der Kollege Payrleithner hat schon mehrmals interveniert und versucht das zu reklamieren. Die Verhandlungen mit dem Werbering sind abgeschlossen, die Lieferung steht unmittelbar bevor und es wird - glaube ich - sogar auf beiden Seiten so eine Bushaltestelle montiert. Auch, und das stört glaube ich jeden, der vorbeigeht, diese Ständer mit den Bushaltestellenschildern und mit den Fahrplänen werden in einer geordneten Art und Weise angebracht.

Unverständlicher Zwischenruf

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:  
Haltestelleneinrichtungen, danke Herr Kollege.

Gelächter

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:  
Das heißt, laut Aussage unserer Beamten müsste das wahrscheinlich sogar nächste Woche installiert werden.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Eine kleine Bushütte.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Eine normale.

MAGISTRATSDIREKTOR OSR DR. KURT SCHMIDL:

Doppelte Breite.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Doppelte Breite, super.

Ich ersuche um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe, Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Der nächste Punkt ist die Hangsicherung Christkindlleite, Ausbau Pufferrunse. Hier muss die Zustimmung von der Stadt Steyr aufgrund des Interessentenbeitrages gegeben werden, zur Durchführung durch den Forsttechnischen Dienst und damit verbunden natürlich auch unser Anteil.

Es ergeht daher folgender Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

21) BauH-30/02 Hangsicherung Christkindlleite; Ausbau Pufferrunse; Zustimmung zur Durchführung durch den Forsttechnischen Dienst.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III FA Tiefbau vom 25. 02. 2002 wird der Ausführung der Hangsicherungsmaßnahmen der Christkindlleite oberhalb des Steinbruchweges und dem Ausbau der Pufferrunse zum Hochwasser- und Vermurungsschutz angrenzender Liegenschaften im Gesamtausmaß von veranschlagten 175.000,-- EURO durch den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- u. Lawinenverbauung zugestimmt.

Die Aufbringung des Interessentenbeitrages in einer Gesamthöhe von voraussichtlich 51.650,-- EURO ist bei der VSt. 5/631000/770000 „Konkurrenzwässer, Kapitaltransferzahlungen an Bund und Bundesfonds“ heuer in Höhe von 46.000,-- EURO sowie durch Ausfinanzierung im Jahr 2003 im Ausmaß von 5.650,-- EURO vorgesehen.

Ich ersuche um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Herr Apfelthaler bitte.

GEMEINDERAT KURT APFELHALER:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren. Immer wenn die Motorsägen in Steyr singen, muss ich diesem Lied folgen und nachschauen. Ich finde es nur interessant, wir beschließen heute sozusagen im Gemeinderat, aber wer dort draußen spazieren geht sieht, dass eigentlich fast schon ein Gutteil dieser Bäume umgesäbelt, oder umgeschnitten worden ist. Ich weiß nicht, wie passt das? Was ist wenn wir diesen Antrag heute abgelehnt hätten, hätten wir sie dann wieder zusammenkleben müssen, oder was wäre dann passiert?

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es eine weitere Wortmeldung?

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Der Forsttechnische Dienst ist der Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung. Der ist der Auftraggeber und der nimmt auch als verantwortliche Stelle diese Arbeiten vor. Wir sind nur verpflichtet, hier unseren Interessentenbeitrag zu stellen. Wenn wir das nicht beschließen würden, ersuche ich die Juristen, uns zu erklären, was dann mit uns passiert. Wir sind auf jeden Fall verpflichtet, hier unseren Beitrag zu leisten, genauso wie auch die Grundstückseigentümer. Das heißt, alle die davon betroffen sind und wir sind durch diese öffentlichen Wege, die hier oberhalb und unterhalb sind, davon betroffen und wir müssen diesen Betrag - ob wir wollen oder nicht - aufbringen. Aus diesem Grund ersuche ich auch um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. SPÖ, ÖVP, LIF, FPÖ. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltung? 2 (GAL). Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Wenn wir es mit Handsägen gemacht hätten, hätten wir dann eine Zustimmung bekommen?

Der dritte Antrag betrifft die Kanalisation, die Vorhaben für das Jahr 2002. Hier ist vorgesehen in der Kanalisation Innenstadt, im Bereich der Promenade, Sepp-Stöger-Straße, Preuenhieberstraße, den Altbestand zu sanieren und im Bereich Steyrdorf, Wehrgraben ebenfalls die notwendigen Kanalbauarbeiten vorzunehmen.

Es ergeht daher folgender Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

22) BauT-1/02 Kanalisation Stadt Steyr 2002; Antrag um Vergabe und Mittelfreigabe der Kanalisation Innenstadt Teil 2 und Kanalisation Steyrdorf Teil 5.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III/FA Tiefbau vom 4. März 2002 werden die Erd-, Baumeister- u. Rohrverlegearbeiten zur Herstellung und Verbesserung der Kanalisation Innere Stadt Teil 2 und Steyrdorf Teil 5 an die Firma Auinger KG, 3300 Amstetten, Stift Ardagger zum Preis von EURO 378.702,18 excl. MWSt. vergeben.

Die erforderlichen Mittel für die Kanalbaumaßnahmen sollen wie folgt bereitgestellt werden:

A) Innenstadt €70.400,00 Freigabe im Budgetjahr 2002, VSt. 5/851000/004170 Kanalbau Innenstadt

€160.145,93 im Budgetjahr 2003 vorzusehen, VSt. 5/851000/004170 Kanalbau Innenstadt

= €230.545,93

B) Steyrdorf €132.000,00 Freigabe im Budgetjahr 2002, VSt. 5/851000/004280 Kanalbau Steyrdorf

€16.156,25 im Budgetjahr 2003 vorzusehen, VSt. 5/851000/004280 Kanalbau Steyrdorf

= €148.156,25

Gesamt: €378.702,18

Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Zustimmung der Vergabekommission des UWF beim Amt der OÖ. Landesregierung.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist für das Jahr 2002 eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 202.400,-- excl. MWSt. notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wer für diesen Antrag stimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Dagegen, Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme.

**STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:**

Der wohl teuerste Antrag der heutigen Tagesordnung bezieht sich auf den Straßenneubau und die Sanierung im Bereich Damberggasse - Neustiftgasse - Voglstraße - Arbeiterberg. Hier geht es um die Vergabe der Straßenbauarbeiten. Das ist ein Programm, das von der Finanzierung her über einige Jahre geht. Es betrifft die Finanzjahre 2002 bis einschließlich 2004. Es geht hier um Verbreiterung, Straßenbau, Rad-, Geh- und Verbindungswege. Insgesamt sind dafür 1.105.000,-- Euro notwendig. Für das Jahr 2002 benötigen wir 255.000,-- Euro. Wer immer diesen Straßenzug - vor allem jetzt, in den letzten Tagen - gefahren ist, weiß in welchem schlechten, katastrophalen Zustand sich diese Straße befindet. Die Gehweg- und Radweganbindung in diesem Gebiet ist auch äußerst schlecht. Das heißt, es ist höchst an der Zeit, dass dieser Straßenabschnitt saniert wird. Es wird nicht nur der Belag saniert, sondern auch der Unterbau, um die sehr starke Belastung hier auch aufzufangen.

Es ergeht daher folgender Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

23) BauStr-11/01 Straßenneubau und Sanierung Damberggasse - Voglstraße - Arbeiterberg; Vergabe der Straßenbauarbeiten.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III/FA Tiefbau vom 11. März 2002 wird der Vergabe der Straßenneubau-, Verbreiterungs- und Sanierungsarbeiten im Bereich der Damberggasse (Schönauerstraße bis Neustiftgasse), der Neustiftgasse (Damberggasse bis obere Zufahrt zu MAN Steyr) samt Errichtung eines entsprechenden Rad- und Gehweges, Errichtung eines Verbindungsweges zwischen der Tulpenstraße und der Neustiftgasse, sowie Ausbesserungsarbeiten und Belagserrichtung am Arbeiterberg und in der Voglstraße wie folgt zugestimmt:

1. Bauarbeiten:

Fa. Steindl, Weistrach, NÖ EUR 1.084.820,69 inkl. MWSt.

2. Planungskoord. lt. BauKG:

ZT Breinesberger, St. Ulrich EUR 360,-- inkl. MWSt.

3. Eigenleistungen (VZ udgl.):

Städtischer Wirtschaftshof EUR 15.000,-- inkl. MWSt.

4. Bepflanzungen u. Sonstiges:

Stadtgärtnerei Steyr EUR 4.819,31 inkl. MWSt.

Gesamt: EUR 1.105.000,-- inkl. MWSt.

Die für 2002 erforderlichen Mittel in Höhe von EUR 582.000,-- werden bei VSt. 5/612000/002120 „Gemeindestraßen - Straßenbau Damberggasse - Neustiftgasse“ in Form der vorhandenen Mittel (EUR 255.000,--) und in Form einer Kreditüberschreitung (EUR 327.000,--) finanziert.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von EUR 582.000,-- notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die

Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

Die Finanzierung in den Folgejahren ist wie folgt vorzusehen:

2003: EUR 391.000,-- inkl. MWSt.

2004: EUR 132.000,-- inkl. MWSt.

Ich ersuche um Zustimmung.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall, daher kommen wir zur Abstimmung. Wer für den Antrag stimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Wer ist dagegen? Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme.

**STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:**

Der nächste Punkt betrifft die Verlängerung des Neuplanungsgebietes im Bereich Reithoffergründe. Wir haben über dieses Gebiet ein Nutzungskonzept machen lassen. Das war ein Wettbewerb und aufgrund dieses Nutzungskonzeptes wird ein Bebauungsplan erlassen. Der ist noch nicht fertig und um hier unsere Interessen zu sichern, ist es notwendig eine Verlängerung dieses Neuplanungsgebietes zu erlassen.

Es ergeht des Antrag des Bauausschusses an den Gemeinderat.

24) BauGru-591/93 Neuplanungsgebiet Nr. 1; 1. Verlängerung Reithoffer - Aignergründe

Der Gemeinderat wolle nachstehende Verordnung betreffend die zeitliche Verlängerung des Neuplanungsgebietes Nr. 1 - Reithoffer - Aignergründe - beschließen: (Beilage)

Ich ersuche um Zustimmung.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wer ist gegen diesen Antrag? Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme.

**STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:**

Der letzte Antrag betrifft den Tourismus. Wie alljährlich geht es um die Subvention für den Tourismusverband.

Es ergeht daher der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

25) Fin-39/02 Tourismusverband Steyr; Jahressubvention 2002

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Büros des Bürgermeisters vom 6. Februar 2002 wird dem Tourismusverband Steyr, eine einmalige, nicht rückzahlbare, außerordentliche Subvention in Höhe von EUR 145.000,-- (ATS 1,995.243,50) gewährt.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von EUR 145.000,-- (Euro einhundertfünfundvierzigtausend) bei der VSt. 1/771000/757000 bewilligt.

Ich ersuche um den Beschluss und die Auszahlung dieses Betrages.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme. Ich danke dem Berichterstatter und ersuche den nächsten Berichterstatter, Herrn StR Ing. Dietmar Spanring, um seine Anträge.

BE:STADTRAT ING. DIETMAR SPANRING:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates. In meinem ersten Antrag geht es um ein Ansuchen um außerordentliche Subvention für das 30-jährige Bestandsjubiläum der Kärntner Sängerrunde Steyr.

Es ergeht der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

26) Fin-23/02 Kärntner Sängerrunde Steyr; Ansuchen um a.o. Subvention für 30-jähriges Bestandsjubiläum

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Kulturangelegenheiten vom 15. Februar 2002 wird der Kärntner Sängerrunde Steyr für das 30-jährige Bestandsjubiläum im Juni dieses Jahres eine a.o. Subvention zur Refundierung der Mieten für das Museum Arbeitswelt und des Stadtsaales in der Höhe von €1.453,46 (EURO eintausendvierhundertfünzigdrei/vierzigsechs CENTS) zuerkannt und der erforderliche Betrag bei der VA-Stelle 1/322000/757000 freigegeben.

Zu diesem Zweck wird eine Kreditübertragung von der VA-Stelle 1/300000/757000 auf die VA-Stelle 1/322000/757000 bewilligt.

Ich ersuche um Freigabe dieses Betrages.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wer ist gegen diesen Antrag? Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme.

STADTRAT ING. DIETMAR SPANRING:

Im nächsten Antrag geht es um eine außerordentliche Subvention für die Auslands-Chorreise des Steyrer Männergesangsvereines Sängerkunst nach Berlin, um dort auch die Stadt entsprechend zu vertreten.

Es ergeht der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

27) Fin-25/02 Steyrer Männergesangsverein Sängerkunst; a.o. Subvention für Auslands-Chorreise nach Berlin.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Kulturangelegenheiten vom 1. März 2002 wird dem Steyrer Männergesangsverein Sängerkunst, vertreten durch den Obmann Kons. OSR Günter Fatka, Leopold-Werndl-Straße 1, 4400 Steyr, für die Auslands-Chorreise vom 25. bis 29. September 2002 nach Berlin eine Förderung in Form einer außerordentlichen, nicht rückzahlbaren Subvention in der Höhe von €1.500,- (EURO eintausendfünfhundert) zuerkannt und der erforderliche Betrag bei der VA-Stelle 1/322000/757000 freigegeben.

Zu diesem Zweck wird eine Kreditübertragung von der VA-Stelle 1/300000/757000 auf die VA-Stelle 1/322000/757000 bewilligt.

Ich ersuche um Zuerkennung dieses Betrages.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wer für die Unterstützung dieser Chorreise ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimme? Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme.

**STADTRAT ING. DIETMAR SPANRING:**

Der Kulturverein Röd@ hat für das Jahr 2002 um eine entsprechende Subvention angesucht.

Es ergeht der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

28) Fin-18/02 Kulturverein Röd@ Steyr; Jahressubvention 2002

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Kulturangelegenheiten vom 28. Februar 2002 wird dem Kulturverein Röd@, vertreten durch den Obmann Bruno Feigl, 4400 Steyr, Gaswerksgasse 2, eine Förderung für das Jahr 2002 in der Höhe von €40.000,-- (EURO vierzigtausend) gewährt.

Der genannte Betrag findet seine Deckung bei der VA-Stelle 1/300000/757000 und wird aus dieser freigegeben.

Ich ersuche um diese Freigabe.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall, daher kommen wir zur Abstimmung. Wer für diese Subvention ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimme? Stimmenthaltung? Keine, einstimmige Annahme.

**STADTRAT ING. DIETMAR SPANRING:**

Beim nächsten Antrag hat das Kulturzentrum AKKU um eine Jahressubvention 2002 angesucht.

Es ergeht der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

29) Fin-60/02 Kulturzentrum AKKU Steyr; Jahressubvention 2002.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Kulturangelegenheiten vom 6. März 2002 wird dem Kulturzentrum AKKU Steyr, vertreten durch den Obmann Prof. Helmut Schönleitner, 4400 Steyr, Färbergasse 5, eine Förderung für das Jahr 2002 in der Höhe von €30.000,-- (EURO dreißigtausend) gewährt.

Der genannte Betrag findet seine Deckung bei der VA-Stelle 1/300000/757000 und wird aus dieser freigegeben.

Ich ersuche auch hier um die Freigabe dieses Betrages.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist auch nicht der Fall. Wer ist gegen diesen Antrag? Stimmenthaltung. Einstimmige Annahme.

**STADTRAT ING. DIETMAR SPANRING:**

In meinem nächsten Punkt geht es um die Subvention zur Durchführung der Personalbetreuung für die Personalvertretung des Magistrates der Stadt Steyr.

Es ergeht der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

30) Fin-49/02 Subvention zur Durchführung der Personalbetreuung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Präsidial- und Rechtsangelegenheiten vom 05. 03. 2002 wird der Personalvertretung des Magistrates der Stadt Steyr zur Durchführung der Personalbetreuungsaufgaben für das Rechnungsjahr 2002 eine einmalige, außerordentliche, nicht rückzahlbare Subvention in Höhe von insgesamt Euro 30.000,-- gewährt.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von Euro 30.000,-- (dreißigtausend) bei der VA-Stelle 1/094000/757000 freigegeben.

Ich ersuche um Freigabe dieses Betrages.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**  
Gibt es dazu eine Wortmeldung? Herr GR Apfelthaler bitte.

**GEMEINDERAT KURT APFELHALER:**

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren. Es geht um die Subvention zur Durchführung der Personalbetreuung, die wir im Grunde genommen ja als positiv bewerten, von meiner Seite zumindest. Was mich ein bisschen an der Vorgangsweise bzw. an der Gewerkschaft stört - ich muss vorausschicken, dass ich grundsätzlich nichts gegen gewerkschaftliche Tätigkeiten habe, weil ich denke mir, dass das eine unserer Säulen hier in diesem Sozialstaat ist - aus diesem Grunde täte ich bitten, dass man in Zukunft, wenn es sich um personalinterne Zeitungen handelt, gerade im speziellen Fall, wir haben damals sogar eine bürgermeisterliche Anfrage zum Fall Haidlmayr gehabt, wo ich mit meiner Wortmeldung hintan gehalten habe, obwohl ich mit dem Stil nicht einverstanden war, wie die Gewerkschaft das in ihrer Zeitung abgehandelt hat. Was mich aber jetzt besonders stört und darum erhebe ich auch meine Stimme, ist die Tatsache, dass im speziellen Fall die Bücherei hier vorkommt und der zuständige Kulturamtsleiter einen Brief an die Gewerkschaftsführung hier im Haus geschrieben hat, in dessen Inhalt er gemeint hat, dass er sozusagen aus seiner Sicht, aus fachlicher Sicht nicht damit einverstanden ist, dass die angesprochene Dame hier eine gewerkschaftliche Funktion übernimmt, weil er der Meinung ist, dass diese Dame anderweitig besser untergebracht wäre. Ich kenne den Inhalt dieses Schreibens nicht genau, weiß aber nur, dass hier das Schreiben an die Öffentlichkeit gelangt ist, nachdem es eigentlich persönlich an den Herrn Schuster geschickt worden ist und bei der Gewerkschaftsversammlung, die im Stadtsaal vor 100 oder 120 Leuten stattfand, wo auch Politiker anwesend waren, sich der Herr Schuster sozusagen über den Inhalt dieses Schreibens lächerlich gemacht hat. Es ist ein Rechtschreibfehler vorgekommen, den er insofern titulierte, dass er halt - ich weiß nicht in welcher Sprache er es gemeint hat, ich finde es nur ein bisschen rassistisch, wenn man es so tut und dem Kulturamtsleiter mehr oder weniger mitteilt, dass er nicht gescheit deutsch reden kann.

**GEMEINDERAT ENGELBERT LENGAUER:**  
Ich habe ihn in Deutsch gehabt.

Gelächter

**GEMEINDERAT KURT APFELHALER:**

Da wirft sich für mich grundsätzlich die Frage auf, für was ist eigentlich die Gewerkschaft zuständig. Für wen ist sie eigentlich zuständig. Ich glaube, dass auch der Kulturamtsleiter ein Angestellter dieses Hauses ist und durchaus auch unter den Pflichten oder den Schutz der Gewerkschaft fällt. Wenn der Herr Kulturamtsleiter anderer Meinung als die Gewerkschaft ist, dann ist das sein gutes Recht. Wie er es dann beschreibt, ist dann wahrscheinlich seine Angelegenheit. Nur, ich kann nicht einfach hergehen und Schreiben, die persönlich an die Gewerkschaftsleitung gerichtet werden, vor

einer Versammlung, die fast schon Aschermittwochzustände angenommen hat, mehr oder weniger die Person „herunterdodeln“. Was hat das für einen Sinn und Zweck? Ich glaube, dass die Gewerkschaft gut beraten wäre, würde sie sich auf ihre gewerkschaftliche Tätigkeit im Haus zurückziehen, wenn sie ihre gewerkschaftlichen Aufgaben erfüllen würde. Da fällt mir gerade noch etwas ein. Seit Jahren, seit 2 Jahren gibt es die Gleichbehandlungsbeauftragte hier im Haus, aber bislang hat es die Gewerkschaft noch nicht geschafft - das wäre z. B. eine gewerkschaftliche Tätigkeit - hier konkrete Vorschläge zu liefern, das sind mehrere Faktoren und auch die Gewerkschaft in dieser Versammlung. Also für was sind sie eigentlich da? Sind sie da, dass sie Mitarbeiter - nicht Arbeitgeber - des Hauses vor versammelter Mannschaft „herunterdodeln“, oder sollen sie sich wirklich auf ihre grundlegenden Aufgaben zurückziehen und für ...

**GEMEINDERAT WALTER OPPL:**

Da bist du aber schlecht informiert.

**GEMEINDERAT KURT APFELHALER:**

Nein, finde ich nicht, mir ist das zugetragen worden, aber vielleicht kann ich jetzt noch kurz ausreden. Aber es kann nicht so sein, wenn es Missstimmigkeiten zwischen den einzelnen Beamten und der Gewerkschaft gibt, dann redet man sich das normal aus, aber man geht nicht her und „dodelt“ bei einer Gewerkschaftsversammlung einen Mitarbeiter herunter.

Unverständliche Zwischenrufe verschiedener Mandatäre

**VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:**

Ich übernehme den Vorsitz und erteile dem Herrn Bürgermeister das Wort.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren. Kurt, ich muss dich deswegen berichtigen, weil dieser Brief vom Herrn Dr. Locicnik an mich gegangen ist, an den Magistratsdirektor und an den Schuster Erwin von der Gewerkschaft. Der Brief, muss ich auch dazu sagen, war vom Inhalt her meiner Ansicht nach absolut daneben gegriffen. Das heißt, der Kulturamtsleiter hat sich das Recht herausgenommen, dass er in die Listenerstellung für die Betriebsratswahl eingegriffen hat. Da muss man wirklich sagen, da muss ich den Obmann der Gewerkschaft schon verstehen, wenn er sich darüber massiv aufregt. Das Thema Rechtschreibung hat er halt bei dieser Gelegenheit erwähnt, das war halt eine emotionale Geschichte bei dieser Sitzung. Das wollte ich zur Klarstellung noch einmal bringen, das ist für mich schon eine ganz klare Stellungnahme gewesen, die auch notwendig war.

**VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:**

Zu Wort gemeldet hat sich noch die Frau Kollegin Großalber.

**GEMEINDERÄTIN ROSWITHA GROSSALBER:**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates und Stadtsenates. Ich bin als Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadt Steyr natürlich angesprochen, weil wir noch kein Frauenförderungsprogramm haben, was wirklich - muss ich auch zugeben - ein Versäumnis ist. Wir sind nur zeitlich noch nicht dazugekommen, aber das Rohkonzept ist fertig. Wir haben nächste Woche wieder eine Sitzung und ich hoffe, dass wir noch vor den Sommerferien das Programm vorlegen können. In diesem Zusammenhang - und da geht es jetzt nicht um meine Person, ich werde das, wenn wir das Frauenförderungsprogramm haben, auch sagen, dass die Gleichbehandlungsbeauftragte kein Nebenjob für irgendjemanden im Magistrat ist. Man kann sich dieser Aufgabe einfach nicht ordnungsgemäß widmen, das wären wirklich einige Stunden Arbeit und nicht nur so neben seiner Tätigkeit. Ich muss das hier einfach einmal vorweg sagen, ihr könnt dann eh darüber entscheiden und befinden.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

Danke schön, gibt es eine weitere Wortmeldung? Das ist nicht der Fall, ich bitte um das Schlusswort.

STADTRAT ING. DIETMAR SPANRING:

Ich möchte an sich zu dem Ganzen gar nicht recht viel sagen, weil schlussendlich ist das eine Auseinandersetzung zwischen einem Gewerkschaftsfunktionär und einem leitenden Bediensteten hier in diesem Haus, die an sich auf diese Art und Weise in jedem Betrieb vonstatten geht und das ist nun einmal so. Ich möchte sie vielmehr ersuchen, diese €30.000,-- für die Durchführung der Personalbetreuung zu beschließen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Wer ist dagegen? Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme.

STADTRAT ING. DIETMAR SPANRING:

In meinem nächsten Punkt geht es um eine Erweiterung des aktuellen Theater-Abonnements um ein Wahlabonnement. Dieser Antrag wurde in den entsprechenden Ausschüssen behandelt und schlussendlich zu einer Beschlussfassung für den Gemeinderat vorgelegt.

Es ergeht der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

31) K-60/01 Erweiterung des aktuellen Theater Abonnements um ein Wahlabonnement

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB VI, Fachabteilung für Kulturangelegenheiten vom 16. Jänner 2002 wird der Erweiterung des derzeitigen Abonnements um ein Wahlabonnement mit Wirkung vom 1. April 2002 zugestimmt.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wer ist gegen diesen Antrag? Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme.

STADTRAT ING. DIETMAR SPANRING:

In meinem letzten Punkt geht es um die Benutzungs- und Entlehnordnung für die Stadtbücherei Steyr, Büchereiordnung 2002. Eine Benutzungs- und Entlehnordnung, bei der ich ersuche, sie nicht vorlesen zu müssen, sondern ich möchte sogleich den Antrag stellen.

Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

32) K-100/01 B nutzungs- und Entlehnordnung für die Stadtbücherei Steyr (Büchereiordnung 2002); Änderung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Erwachsenenbildung, Dienststelle Bücherei, vom 4. März 2002, wird die in der Beilage dargelegte Benutzungs- u. Entlehnordnung für die Stadtbücherei (Büchereiordnung 2002) sowie die Gebührenordnung genehmigt. (Beilage)

Ich ersuche, diese vorliegende Gebühren- und Büchereiordnung zu beschließen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Eine Wortmeldung, Frau GR Frech bitte.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Nachdem diese neue Gebühren- bzw. Leseordnung im Zusammenhang mit dem Umbau der Bücherei zu sehen ist, hätte ich dazu ein paar Fragen. Ganz konkret, es ist mir zu Ohren gekommen, dass es aufgrund der

Auslagerung einiger Bücher von der Bücherei zum Reithoffer, zu irgendwelchen Beschädigungen der Bücher gekommen ist, dass sie feucht geworden sind usw. Mich hätte interessiert, wie groß das Ausmaß des Schadens ist und zum anderen ist aufgrund der Begehung der Bücherei ja festgestellt worden, dass es bereits wieder leichte Schäden gibt, Abblätterungen der Farbe - eine sehr hohe Luftfeuchtigkeit. Mich würde interessieren, ob man inzwischen auch weiß, wie hoch die Schäden sind, wie sich die beziffern lassen und ob das jetzt auch mit der Baufirma abgeklärt ist, dass die das wieder behebt.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

Danke, gibt es noch eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Schlusswort bitte.

**STADTRAT ING. DIETMAR SPANRING:**

Schäden an Büchern, die da entstanden sein sollten, muss ich gestehen, kenne ich nicht. Ich kenne eben aus diesem Grund auch keine entsprechenden finanziellen Gegebenheiten. Der Bauzustand der Bücherei, das Abblättern, das zum Teil passiert ist, das ist in Fertigstellung. Der entstandene Schaden ist nicht bezifferbar, weil wir ihn als Stadt nicht zu tragen hatten und auch nicht zu tragen haben. Der Ablauf der Bücherei, bis zur entsprechenden Öffnung - etwa Mitte Mai - ist voll im Gange.

**STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:**

Ich glaube, man muss dazu sagen, dass es dort keine außertourliche Feuchtigkeit gibt, sondern das ist die normale Baufeuchtigkeit, wie es bei jedem Bau passiert. Es wäre natürlich besser, wenn man das über den Winter austrocknen lässt und im Frühling dann verputzt. Diese Zeit haben wir nicht gehabt und darum ist mit einer gewissen Baufeuchtigkeit zu rechnen. Mittlerweile ist die Feuchtigkeit so, dass die Fachleute sagen, dass man die Bücherei problemlos in Betrieb nehmen kann, die Bücher werden davon mit Sicherheit keinen Schaden nehmen.

**STADTRAT ING. DIETMAR SPANRING:**

Die entsprechenden Messungen, die durchgeführt worden sind, sind im entsprechenden Normrahmen. Das ist schon im Griff.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

Kommen wir zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag stimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe, Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme. Ich danke dem Berichterstatter. Wir sind damit am Ende unserer Verhandlungsgegenstände und kommen nun zur „Aktuellen Stunde“. Gibt es eine Wortmeldung von der SPÖ?

**VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:**

Nein.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

FPÖ?

**VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:**

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen. Ein Thema hat uns wieder eingeholt. Wir dachten, dass nach den Beschlussfassungen, die ja gar nicht so ohne weiteres über die Bühne gegangen sind - voriges Jahr im Herbst - das Thema Schlossparkpavillon endgültig der Vergangenheit angehören sollte, aber die Gegenwart hat uns eingeholt und eines besseren belehrt. Es war unser GR Hans Payrleithner, der in der letzten Sitzung des Kontrollausschusses - ich habe gerade heute das Protokoll bekommen - unter Punkt „Allfälliges“ am 4. März 2002 angefragt hat; „GR Payrleithner wollte den aktuellen Stand bezüglich Schlossparkpavillon wissen. Gibt es schon einen Gastronom? Sind die Verträge mit Kühberger & Haas überhaupt schon unterschrieben? GR Frech schloss sich dieser Frage an, welche aber auch vom Magistratsdirektor Dr. Schmidl in der Sitzung nicht beantwortet werden konnte.“ Es gab dann eine Pressemeldung und ich möchte schon in Erinnerung rufen, dass dieser Gemeinderat am 20. September 2001 einem Konzept aus dem Jahre 2000 von der Firma

Kühberger & Haas zugestimmt hat, mit dem Hinweis, dass ja noch Vorbereitungen notwendig sind und dass dieser Mietvertrag am 1. Jänner 2002 beginnen sollte. Jetzt schreiben wir den 21. März 2002 und es hat meines Wissenstandes der Mietvertrag nicht begonnen, bzw. was mich noch viel mehr stört ist, dass die Stadt Steyr das einfach so gewähren lässt, zuschaut, die Verantwortlichen wissen nicht einmal gescheit, in welcher Situation wir sind und auch die vielzitierten - und ich habe es hier schon ein paar Mal gesagt - Wartungsarbeiten sind noch nicht erledigt. Es sind die Dachrinnen nach wie vor voll mit Blättern, das Wasser rinnt daneben herunter und tritt in das Mauerwerk ein. Selbst diese primitivsten Wartungsmaßnahmen - ich habe es hier schon zweimal gesagt, ich sage es heute zum dritten Mal - sind nicht erledigt worden. Das ist eine Vergeudung von Steuergeldern und das ist wirklich ein völlig fahrlässiger Umgang mit Kulturgütern in dieser Stadt. Es gibt auch andere Objekte in Steyr, wo das auch nicht so funktioniert, aber hier ist es ganz besonders augenscheinlich. Vielleicht kann heute jemand sagen, warten wir? Vielleicht beginnen wir doch irgendwann einmal und wenn der Vertrag noch nicht unterschrieben ist, vielleicht unterschreiben sie doch einmal und sind dann geneigt, die Sanierungen zu machen, oder die Stadt Steyr muss ja dann irgendwas tun. Schreiben wir es neu aus? Machen wir eine neue Widmung? Unterhalten wir uns, was wir mit dem Objekt machen? Nur, nichts tun ist der schlechteste Weg.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

Dazu SPÖ?

**VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Natürlich verfolgt uns das Schlossparkpavillon schon seit längeren Zeiten. Ja so ist es und es ist auch ein schwieriges Thema. Ich möchte das aber schon zurückweisen, dass die Verantwortlichen den Stand nicht kennen und dass sie gar nicht wissen was ist, was geschieht und wie das Ganze aussieht. Sache ist die, dass mit Kühberger & Haas eben Gespräche, Verhandlungen und ein Vertragsentwurf vorbereitet worden ist, der natürlich in seiner Konstruktion auch nicht ganz einfach ist. Kühberger & Haas wären ja nicht die Betreiber sondern die Ausstatter, die als Gesellschaft dort eintritt. Diese beiden suchen für sich wieder Gastronomen, die dieses Betrieb dann auch betreiben. Es hat ständig Gespräche mit Kühberger & Haas gegeben, es hat auch konkrete Interessenten von Gastronomen gegeben, die den Schlossparkpavillon betreiben sollten. Wir haben mit allen Gespräche und Kontakte gehabt, mit Kühberger & Haas selbstverständlich, weil wir auch gesagt haben, der Mietvertrag sollte mit 1. 1. 2002 in Kraft treten und dann sollten natürlich die Sanierungsarbeiten und die Vorbereitungen erledigt sein und dass eben dieses Problem beseitigt ist. Es hat sich das dann aber zwischen Kühberger & Haas und den Gastronomen hinaus gezogen und es ist dann soweit gekommen, dass die Gastronomen anscheinend von Kühberger & Haas nicht ganz so informiert worden sind, wie der Vertrag eigentlich aussieht, was da eigentlich zu machen ist und welche finanziellen Mittel aufzuwenden sind - dieser Vertrag der mit uns vorbereitet worden ist. Bis jetzt ist es zwischen Kühberger & Haas und den Gastronomen noch zu keiner Einigung gekommen. Wir haben daraufhin mit Kühberger & Haas wieder Gespräche geführt und wir haben ihnen eine Frist bis zum heutigen Tage gesetzt. Nicht weil heute Gemeinderat ist, sondern bis zum 21. März ist denen eine Frist gesetzt worden. Ich kann jetzt den Stand nicht sagen, ich habe heute nicht gefragt, ob es schon zu einer Unterschrift gekommen ist, es war zumindest in den letzten Tagen nicht der Fall. Wenn es zu keiner Unterschrift seitens Kühberger & Haas mit der Stadt kommt, dann werden wir aussteigen, dann werden wir uns nicht mehr an die Vereinbarung - an den Vertrag, den wir versucht haben vorzubereiten - halten, sondern wir werden neuerlich - und da hält sich die Begeisterung bei uns natürlich auch in Grenzen - eine Ausschreibung machen. Unsere Einschätzung ist, dass es sehr schwierig werden wird, so einen kleinen Betreiber zu finden. Wenn nicht wirklich eine große Kette hier eintritt und ein Interesse daran hat, das zu betreiben, dann wird es schwierig sein. Ich glaube, über das Thema Schlossparkpavillon werden wir uns noch ein paar Mal unterhalten müssen. Wenn wir nämlich keinen Betreiber finden, dann müssen wir auch auf der politischen Ebene festlegen und auch ausdiskutieren, in welcher Form der Schlossparkpavillon letztendlich dann geführt werden soll. Ich glaube, bei den Investitionen ist es sicherlich gescheit gewesen, dass wir gesagt haben, dass wir nicht vorweg investieren, dass wir dort nicht ausbauen ohne dass wir konkrete Betreiber haben und wissen, was letztendlich drinnen gemacht werden soll. Es ist ein Problem, aber es ist von den

Verantwortlichen nicht seit Herbst geschoben worden, oder wir haben uns nicht dafür interessiert, sondern Kühberger & Haas hat immer wieder in Aussicht gestellt, dass sie schon kurz vor dem Abschluss mit den Betreibern sind, was letztendlich aber doch nicht so gewesen ist.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Aber warum wurde das nicht in Stand gehalten?

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Warum es nicht in Stand gehalten wird? Ich kann jetzt dazu nicht sagen, ob die Dachrinnen mit Laub voll sind oder nicht, das kann ich nicht beurteilen. Wir haben immer gesagt, wir wollen Investitionen weitgehendst hinausschieben, um dort nicht Gelder hinein zu investieren, die dann vielleicht hinfällig sind. Ich weiß jetzt nicht, ob eine Dachrinne ein Loch hat oder nicht, da muss ich passen. Ich werde mir das anschauen, ich werde mich erkundigen, ob da wirklich was ist. Wir haben die Debatte aber - wenn wir uns erinnern - schon einmal geführt, wo es geheißen hat, dass das Dach kaputt ist und was weiß ich noch alles. Es hat sich dann aber nach Untersuchungen und Begutachtungen unserer Fachleute herausgestellt, dass es nicht so gewesen ist. Ich werde das morgen in Auftrag geben, damit sofort angeschaut wird, ob die Dachrinnen wirklich verstopft sind und ob da wo das Wasser überläuft.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Dazu FPÖ?

GEMEINDERÄTIN ELFRIEDE REZNAR:

Geschätztes Präsidium, sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Der Schlossparkpavillon ist einer der Flops und das Kuckucksei des Altbürgermeisters Leithenmayr, denn dem haben wir blind vertraut, leider Gottes blind vertraut, weil er hat uns die Firma Kühberger & Haas als Betreiber, als Ausstatter schmackhaft gemacht und wir sind ihm auf den Leim gegangen. Ganz einfach. Jetzt hat sich herausgestellt, dass es eben sowieso nichts ist und es wird auch nichts. Das heißt, wie ziehen wir die Konsequenzen, was machen wir aus der ganzen Geschichte? Jetzt müssen wir halt schauen, dass aus dem Ganzen wieder ein Konzept gemacht wird, wir befinden uns bei der Stunde Null.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Da kann aber der Herr Bürgermeister Leithenmayr nichts dafür!

GEMEINDERÄTIN ELFRIEDE REZNAR:

Wir brauchen ein Konzept, wir brauchen eine neue Ausschreibung. Aber bitte vorher müssen wir doch einmal schauen, dass der ganze Schlossparkpavillon nicht auseinander fällt, dass er nicht zusammen fällt, dass wenigstens irgendetwas gemacht wird. Dann aber bitte mit konkreten Vorschlägen und nicht wieder mit Flops.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Danke schön. ÖVP?

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Ja, meine lieben Kolleginnen und Kollegen. Schlossparkpavillon, das passt wirklich. Ich habe heute einen Anruf von der Fa. Kühberger & Haas, vom Herrn Kühberger bekommen. Der Herr Kühberger hat mich informiert, dass sie nach wirklich sehr langen und intensiven Vorbereitungen heute den Dr. Schwager beauftragt haben, den Vertrag zu unterschreiben ...

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Nein, nein, verfrüht. Als Dr. Schwager das Herrn Dr. Schmoll mitgeteilt hat und gesagt hat, wir sind soweit, wir unterschreiben, hat der Dr. Schmoll gesagt: „Nein, die Stadt hat kein Interesse mehr. Wir

haben einen anderen Interessenten und wir möchten das nicht mehr mit ihnen gemeinsam machen.“

Diskussion verschiedener Mandatare

**STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:**

Die Firma Kühberger und Haas, als Firma, natürlich mit den Personen dahinter, ist bereit, den Vertrag zu unterschreiben und den Schlossparkpavillon zu sanieren. Es stimmt, es hat diese Nachfristsetzung bis heute gegeben, aber das ist ihr legitimes Recht, wenn ich diese Nachfristsetzung gewähre, dass er am letzten Tag auch noch unterschreibt.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

Das würde ich auch so sehen.

**STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:**

Die Gründe, warum das so spät erfolgt ist, möchte ich auch dazu sagen, weil sie das nicht auf die leichte Schulter genommen haben. Insgesamt 132 Betriebe haben sie besichtigt und haben das Konzept bis ins Detail ausgearbeitet. Jetzt sind sie soweit, dass sie sagen, wir trauen uns darüber, das passt, wir unterschreiben den Vertrag. Jetzt ersuche ich sie wirklich, als Bürgermeister, nehmen sie sich der Sache wirklich an und wenn das so verifiziert wird, dann ersuche ich, dass morgen der Vertrag unterschrieben wird.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

Das nehme ich so zur Kenntnis. Danke.

**VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:**

Vielleicht kann man doch erfahren, wie Dr. Schmoll zu dieser Auskunft kommt.

**STADTRAT WALTER OPPL:**

Das habe ich ja gemeint. Zuerst hinterfragen, ob das wirklich so gelaufen ist.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

Kurt, weißt zu Bescheid.

**MAGISTRATSDIREKTOR OSR DR. KURT SCHMIDL:**

Nein.

Diskussion verschiedener Mandatare

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

Das wird morgen so überprüft.

**GEMEINDERÄTIN MARIA KOPPENSTEINER:**

Sie wissen schon Bescheid. Es ist nicht so, dass wir nicht Bescheid wissen, haben sie vorher gesagt.

**VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:**

Ja, aber dass das heute so gewesen ist.

**GEMEINDERÄTIN MARIA KOPPENSTEINER:**

Aber sie haben doch vorher das gesagt.

**VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:**

Dass es heute so gewesen ist, ich weiß nicht, Vormittag, Nachmittag, ich will nicht irgendetwas unterstellen, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass das genauso gewesen ist, dass der Dr. Schmoll von sich aus alleine entscheidet und sagt, nein.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

Und sagt einem Bürgermeister z. B. auch nichts. Das wundert mich schon stark. Aber es wird morgen überprüft.

**STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:**

Ich ersuche wirklich, dass sie direkt den Kontakt mit dem Herrn Kühberger herstellen, weil man soll sich alle zwei Seiten anhören.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

Ja, mache ich.

Gibt es eine weitere Wortmeldung? Grüne? Liberales Forum? Bitte.

**GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:**

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen. Dass der Schlossparkpavillon nicht im Frühjahr eröffnet wird, war schon vor dieser Prüfungsausschusssitzung klar. Ich gehe dort manchmal joggen und ich haben mich an sich gewundert, dass dort überhaupt nichts passiert und dass es noch immer so aussieht wie es im Herbst war. Was ich wirklich ein starkes Stück finde ist, dass der GR, zumindest kann ich mich an keinen Zeitpunkt erinnern, dass der GR informiert worden wäre, dass es noch immer nicht zu einer Vertragsunterzeichnung gekommen ist. Ich gehe schon davon aus, wenn der GR einen Vertrag fix und fertig im September beschließt, dass es dann auch zu einer Vertragsunterzeichnung kommt und wenn nicht, man als GR informiert wird, da gibt es Schwierigkeiten, welcher Natur auch immer, aber nicht, dass man eigentlich im guten Glauben wirklich glaubt es wird im Frühjahr aufgesperrt, möglicherweise, und dann erfährt man, da ist ja noch nicht einmal was unterzeichnet und eigentlich wissen wir nichts Genaues. Also, ich würde mir wirklich erwarten, wenn es nicht zum Vollzug eines Beschlusses kommt, dass der GR informiert wird. Das ist, glaube ich, das Mindeste.

Der zweite Punkt: Ich kann jetzt nicht beurteilen was der Dr. Schmoll gesagt hat, aber ich halte den Dr. Schmoll für einen sehr verantwortungsbewussten Beamten, der sicherlich nichts macht, ohne dass er eine Weisung dazu hat. D. h., es muss, wenn das so war, von politischer Seite her wohl einen Auftrag gegeben haben, das zu sagen, weil sonst kann ich mir das nicht vorstellen.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

Von meiner Seite kann ich das verneinen.

**VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:**

Von meiner Seite auch, und sonst kann keiner eine Weisung geben in dem Bereich.

**GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:**

Was ich mich frage ist, warum der Herr StR Mayrhofer angerufen worden ist, wenn es um einen Vertrag geht, den die Stadt unterzeichnen soll. Da ist was faul an dem Ding.

**STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:**

Darum habe ich gebeten, dass sich der Herr Bürgermeister direkt mit dem Herrn Kühberger in Verbindung setzt.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

Das kann ich erst morgen machen. Ich glaube, das ist soweit geklärt. Gibt es zum Thema „Aktuelle Stunde“ eine Meldung von der ÖVP?

**STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:**

Nein.

**BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:**

Grüne? Liberales Forum? Dank sehr. Wir haben heute in Summe 1.881.528 Euro ausgegeben, das sind 25 Millionen Schilling in etwa. Ich danke, die Sitzung ist damit geschlossen.

ENDE DER SITZUNG: 18.58 UHR

DER VORSITZENDE: Bürgermeister Ing. David Forstenlechner

DIE PROTOKOLLFÜHRER: OAR Anton Obrist, Gabriele Obermair

DIE PROTOKOLLPRÜFER: GR Helmut Oberreiter, GR Günter Fürweger